Top.
o
258d

Top. c. 258 d.

Beiträge

zur

Geschichte von Schongau.

Von

Dr. Friedrich Wimmer,
Curat im Priesterhause zu St. Johannes in München.

Erste Abtheilung:

Urkunden des städtischen Archives zu Schongau.

München, 1848.
Gedruckt bei Georg Franz.

Toh

Urkunden

des

städtischen Archives zu Schongau.

In Regesten gebracht und mitgetheilt

von

Dr. Friedrich Wimmer.

Aus dem Oberbayer. Archiv für vaterl. Geschichte Bd. X. Heft 1 besonders abgedruckt.

Vorbemerkung.

Im Herbste des Jahres 1845 brachte ich meine Ferien größtentheils — nämlich fünf Wochen — in Schongau zu, und arbeitete bei dieser Gelegenheit in freien Stunden vorliegende Regesten aus. Da ich bei dieser Ausarbeitung ohne besondere Rücksicht auf einen etwaigen Abdruck zu Werke ging, sondern eben Alles aufnahm, was mir für die Geschichte von Schongau nur irgendwie von Bedeutung schien, z. B. die Lage der Häuser oder Gründe, deren Belastung mit verschiedenen Abgaben oder Zinsen, die Bezeichnung der Marken bei nachbarlichen Irrungen u. dgl.; so wurden die Regesten ungewöhnlich breit, so daß die größte Zahl der hier vorliegenden um nahezu mehr als die Hälfte abgekürzt ist. Die wichtigeren aber, besonders jene, welche, wenn auch zunächst nur auf Schongau bezüglich, doch zur genaueren Kenntniß des Zustandes bayerischer Städte in früheren Tagen, überhaupt und im Allgemeinen, irgendwie beitragen können, glaubte ich auch jetzt in ihrer Ausführlichkeit belassen zu müssen.

Außer seinen Urkunden besitzt das magistratische Archiv zu Schongau — verschiedener Salbücher 2c. nicht zu gedenken — drei Copialbücher, enthaltend die Abschriften alter Privilegien. Sie sind sämmtlich in Folioformat, mit schmalem

Rand, geschrieben. Das erste (ohne Titel) enthält auf 58 Blättern 31 Aktenstücke, und ist spätere Abschrift (etwa Ende des 17. Jahrhunderts) eines am 3. Juli 1607 vidimirten Privilegienbuches. Das zweite führt den Titel: „Verzeichnus der Statt Schongau Privilegien vnd Freyheiten, so sich beym Churfürstl. Eussern Archiv befünden, vnd auf besagter Statt beschehen vnderthenigistes Anhalten, vnder dem Churfürstl. Secrete hinauß zugeben, gnedig ist. verwilliget worden." Es enthält 33 Blätter mit 13 Aktenstücken. Auf der letzten Seite befindet sich die von der Churf. Hofkanzlei in München ausgestellte Vidimation, wobei aber seltsamer Weise das Datum des Jahres und Tages fehlt. Das aufgedruckte Churf. Siegel enthält am obern Rand hin deutlich die Buchstaben: M E H I B C, was ich auf: Max Emanuel, Herzog in Bayern, Churfürst, deute, wornach sich die Zeitbestimmung zwischen 1679 und 1726 ergäbe. Schriftzüge und Orthographie stehen dieser Annahme nicht entgegen. — Das dritte, gleich dem ersten ohne besondern Titel, enthält auf 68 Blättern 36 Urkundenabschriften. Es ist aus dem Ende des 18. Jahrhunderts und dürfte seine Entstehung wohl Carl Theodors Vernichtungskampf gegen alle besondere städtische und überhaupt corporative Freiheiten und Vorrechte verdanken. Diese drei Copialbücher enthalten manches wichtige und interessante Document, von welchem das Original entweder ganz verloren ist, oder wenigstens mir nicht unter die Hand kam. Zugleich geben diese Bücher vollgültiges Zeugniß für den feinen Takt der Schongauer Bürgerschaft, die es nicht versäumte, einzelne Vorfälle oder Rechtsentscheidungen, wenn selbe zur Bestättigung und Kräftigung des zu Grunde liegenden Prinzips geeignet waren, ihrem Privilegienbuch einzuverleiben.

Gegen Ende des zweiten Decenniums vorigen Jahrhunderts, ließ der Magistrat seine Privilegien und Rechte in ein systematisches Ganzes vereinigen. Das in solcher Weise entstandene Buch umfaßt zehn Pergamentblätter gewöhnlichen Kanzleifolioformates, vermittels einer durchgezogenen starken weiß und blau seidenen Schnur, an welcher in einer Kapsel das große churbayerische Siegel hängt, verbunden, und mit Vidimation des churfürstl. Hofrathes, d. d. München den 28. Januar 1729, versehen. Veranlassung und Zweck dieser Zusammenstellung weiß ich

nicht anzugeben. Für gegenwärtige Regesten ergab sich daraus keine Ausbeute, da die Urkunden nur ihrem Inhalt und nicht dem Wortlaute nach angeführt sind.

Vor etwa 10 bis 15 Jahren hat Herr Pfarrer und Dekan Scharl von Schongau den Versuch gemacht, die Urkunden des dortigen magistratischen Archives in Regesten zu bringen. Seine Arbeit ist sehr genau und fleißig, umfaßt aber nur etwa 150 Numern. Nach der von ihm getroffenen Anordnung werden die einzelnen Regesten eingereiht in folgende allgemeine Rubriken: 1) Privilegien; 2) nachbarliche Verhältnisse; 3) Käufe und Verkäufe; 4) Aktiv-Obligationen; 5) Pfarrkirche; 6) Benefizien; 7) Heil. Geist-Spital; 8) Miscellen.

Die anbei nachfolgenden, von mir nach den Originalien oftgenannten magistrat. Archives, oder wo solche fehlten, nach vollständigen Copien gearbeiteten Regesten, belaufen sich, wenn ich recht zähle, auf 334 Numern. Sie umfassen: 1) Alle Originalurkuden auf Pergament, soweit mir dieselben bisher zu Gesicht kamen. 2) Alle in den erwähnten drei Privilegienbüchern abcopirten Urkunden, mit Ausschluß der „Ordnung zu Pflanzung von Zucht und Ehrbarkeit, auch Erhaltung guter Policei" (Priv. I. 46, b — 58), welche jährlich auf dem Rathhaus der versammelten Bürgerschaft von Schongau und Altenstadt vorgelesen wurde — uralt, aber ohne Datum, und darum für Regesten unbrauchbar. 3) Einige Originalurkunden auf Papier, und endlich 4) zwei bis drei einzelne Copien.

Zur Erläuterung, und um allenfallsigen Mißverständnissen vorzubeugen, merke ich noch Folgendes an. Sämmtliche hier folgende Regesten sind gearbeitet ausschließlich nach Urkunden des magistratischen Archives zu Schongau, und zwar nach dem Original, wenn nicht ausdrücklich bemerkt ist: „Original fehlt." Diese Originalien sind auf Pergament geschrieben, wenn nicht ausdrücklich die Bezeichnung „Papier" gesetzt ist. Jedes Original enthält heutzutage noch ein oder je nach der Zahl der Siegler, mehrere Siegel, wenn nicht ausdrücklich bemerkt ist: „Siegel fehlt." Wenn also unter einem Regest gar keine Bemerkung steht, ist die Urkunde Original, auf Pergament und mit Siegel versehen. Wo bei Käufen, kleineren

Stiftungen unter und von Schongauern u. dergl. kein besonderer Siegler angegeben ist, ist der Magistrat Siegler. Obenerwähnte drei Privilegienbücher sind bezeichnet mit: Priv. und römischen Ziffern; die deutsche Ziffer deutet auf das Blatt, der Buchstabe a oder b auf die Vorder- oder Rückseite des Blattes. Wenn unter einem Regest nur eines oder das andere dieser Privilegienbücher citirt ist, so fehlt das Original darum keineswegs, außer wenn ausdrücklich steht: „Original fehlt."

Schlüßlich fühle ich mich verpflichtet, Hrn. Joseph Promberger, Stadtschreiber in Schongau, der diese Arbeit in der zuvorkommendsten Weise gefördert hat, meinen Dank öffentlich auszusprechen.

München, den 28. Januar 1848.

Dr. Wimmer.

1325 28 Febr. Mechtild die Luttenwangin, Burgerin zu Schongau stiftet mit ihrem Haus und Hofstatt, und fünf Jauchert Ackers in der Au eine Jahresmesse zur Pfarrkirche. Aus dem jährlichen Erträgniß zu 18 Schilling Augsburgerpfennig soll haben der Messner 1 dl. für das Läuten, der Pfarrer 1 dl. für die Messe; geopfert soll werden eine Kerze um einen, Brod um zwei Pfennige und eine Maaß Weines; des Pfarrers Schüler soll man geben 2 dl., daß er dem Herrn helfe segnen das Grab, und für das was von den 18 Schillingen noch bleibt soll man Brod kaufen und es unter die Armen vertheilen. Zeugen: Cunrad der Tegan zu Schongow, Cunrad der Waldter von Steingaden, Heinrich Ebersun von Steingaden u. A. dd. an dem Donnerstag in der nächsten Katemper nach dem wissen Sunnentag 1325. Siegel fehlt.

1331 14. Febr. Hedwig, Burgerin zu Schongau, Heinrich des Waldters sel. Wittwe, stiftet in der Kirche zu U. L. F. eine Wochenmesse, wozu sie gibt den Zins von der Leind in der Au, die sie von der Commune zu Schongau gekauft, und vom Garten vor des Münzmeisters Thor. Was vom Zins nach Deckung der kirchl. Kosten übrig bleibt, soll für Brod, das zu vertheilen ist auf der Hofstatt der Geberinn, verwendet werden. Zeugen: Berchtold Ebensun, Ulrich

Saterlin, Berchtold Smidbämlin, Berchtold der Kumme, Cunrat der Weber in der Lechun, Jakob Büssenpfenning und Berchtold Häfellin. dd. am St. Valentintag 1331. Siegel fehlt.

1331 21. April Kaiser Ludwig ertheilt der Stadt Schongau folgende Gnaden und Rechte:

daß sie statt der gewöhnlichen Reichssteuer auf St. Martinstag eine jährliche Aversalsumme von 30 Pfund Augsburgerpfennigen bezahlen;

daß ein Burger, der einen verwundet, wenn dieser nur nicht an der Wunde sterbe, nicht unter der Hand des kaiserlichen Vogtes stehn, sondern nach dem Rechte der Stadt behandelt werden solle;

daß sie, mit Ausnahme der eigenen Leute des Kaisers und der Vogtleute desselben, Jedermann ganz unbeschränkt als Burger sollten aufnehmen dürfen;

daß sie gleich den Burgern von Augsburg Pfennige sollen schlagen dürfen, die an der Mark um sechs Pfennige geringer und sechs Pfennig an dem Silber leichter sein mögen;

daß ihnen mit diesem Brief all' ihre alten Rechte und Gewohnheiten, welche sie von früheren Königen und Kaisern erlangt, bestättigt sein sollen. dd. Nürnberg 1331, in dem nächsten Sunnentag vor sant Georgen tach. Orig. an den Ecken zerbrochen. Siegel fehlt. Priv. III. 1—2.

1338 23. Aug. Ulrich der junge Hael, Rüdiger sein Vater und Hainrich Hagen sein Schwestermann Burger zu Schongau schwören eidlich und geben den Schongauern einen Brief, daß sie den Schaden den sie angerichtet in der Stadt Mindelheim gut machen, und Schweiggern von Mindelberch haben wollen bis an ihren Tod. Und wenn noch einmal solches geschieht soll man über Ulrich den jungen Häl und dessen Leib und Gut richten, als über einen schädlichen Mann. Siegler: Cuntz der Kameraer Vogt ze Schongo. dd. 1338 an St. Bartholome-Abend. S. fehlt.

1355 21. Dez. Chunrat der Loigeb und Gertrud seine Ehwirthin verkaufen dem Hanns Mangolt dem Schlunt, Burger zu Schongau und dessen Ehwirthin Adelhaiden, ihr Badhaus das man nennt das guldin Bad und das zu Schongau in der Stadt gelegen ist um neun Pfund Augsburgerpfennige minder vier Schilling Pfennige: die sie früher bereits empfangen und verwendet haben. Zeugen: Hainrich der Walch, Hainrich Wikerlin, Ruprecht Hattermetz,

Betz der Ilinger, Chuntz der Schlunt, Haintz Schmidkämlin und Haintz der Dückel (?) alle Burger zu Schongau. dd. 1355 an St. Thomastag in der Weihnachten. Siegel fehlt.

1371
14. März. Hainrich der Srawtt verkauft die Lehenschaft und die Rechte die er hat auf das Gut Lywttenpach (das ist ein halber Hof) an die Fraw Yrmelgart von Raytttenpuch um zwei Pfund Pfenning minder sechszig Pfenning, welche Summe ihm bereits ganz ausgezahlt worden. Siegler: Hainrich der Srawtt. Zeugen: Peter Borgo zu Rayttenpuch, Hainrich der Sametz vnd Hainrich Murringer ped purger zu lantzperg. dd. 1371 dez Frittags vor Mitterfazzten.

1380
16. Okt. Hainrich der Jeger Burger zu Schongo vnd Anna seine Ehwirtin verschaffen dreizehnthalb Pfund Regensburger an die ewige Messe (Mittelmesse) die man gewöhnlich hie zu Schongau unter dem Amt spricht in der Pfarrkirchen; sollte aber diese Messe auf irgend eine Weise zu Abgang kommen und aufhören, dann solle der Magistrat ermächtigt sein obiges Geld oder die Güter die man dafür erwerben wird, zu einem andern Meß- oder Gottesdienst nach Gutdünken zu verwenden. dd. 1380 an St. Gallentag.

1385
1. May. Gertraud Rumchin Burgerin zu Schongo vermacht ihr Haus und Hofsach zu Schongau und ein Gärtlein dahinter an unser Frauen Gotteshaus daselbst, und das beste Rind das sie nach ihrem Tode hinterlassen wird an St. Michael-Capelle daselbst, und ihren Garten von zwei Strangen gelegen zu Schongau in der Au und stossend auf des Lintmillers Grund nach St. Johann gen Steingaden, also daß dahin jährlich ein halb Pfund Wachs gegeben werden soll, und was sie weiter noch hinterlassen wird bei ihrem Tod, das soll man halb geben in das Spital zu Augsburg, und halb an das Siechhaus zu Buren. Zeugen: Chunrad Wenig und Rempold Wagner und Fritzlin Metzger und Fritz Pach und Chunrad Frölich und Hainrich Peck und Werlin Lungmüller alle Burger zu Schongo und andere ehrbare Leute genug. Siegler: Chunrad Hötzel zu den ziten vogt zu schongo. dd. (Schongau) an St. Jakob und Philippentag 1385.

1386
1. Febr. Hainrich der Teun, der Metzger, Burger zu Augsburg und Gertrud seine Ehwirthin verkaufen ihre zwei

Aecker und zwei Gärten, gelegen zu Schongau zunächst bei der Stadt, der Frau Angnesen der Gwaltßerin Burgerin zu Schongau, Hainrichs des Teuen Schwieger, um zwei und zwanzig Pfund Pfenning baar. Siegler: Hanns der Eytel, Burger zu Augsburg; Zeugen: Thomas und Hainrich Schüchlin Burger zu Schongaw. dd. an U. L. F. Abend zu Lichtmeß 1386. Siegel fehlt.

1390 17. März. Perchtold Polster Burger zu Schongau und Elspet seine ehliche Wirtin haben aus ihren drei Strangen Garten gelegen in der Au ein Pfund Wachs jährlichen Zinses zu kaufen gegeben an St. Veit hie zu Schongau, wogegen Peter Korenmair Burger zu Schongau und St. Veit Pfleger sechs Pfund Pfenning St. Veits Geld bezahlt hat. Zeugen: Chunrad Keller, Vlrich Pierling, Wernlin Korenmair, Vlrich Magenhart, Friedrich Metzger, alle zur Zeit im Rath zu Schongau. dd. 1390 an St. Gertraudentag. Siegel fehlt.

1390 22. Apr. Herzog Stephan bekennt daß er Hanns dem Chellner seinem Burger zu Schongaw und dessen Erben schuldig ist sechs und neunzig Pfund sechs Schilling und zwanzig Amberger Pfennig die man Regensburger nennt, auf sein halbes Umgelt zu Lantzberg, von dessen Erträgnissen jedoch zuvor Hanns Jäkher Burger zu Landsberg und wer etwa noch vor oben geschriebenem Görgen-Tag 1390 vom Schuldner Briefe hat, bezahlt werden muß. dd. Munichen an St. Görgen-Abend 1390.

1392 25. Jän. Dem Johann Truchseß von Waldburg, Ritter, und allen seinen Erben haben die Burger zu Schongau gemeinsam, arm und reich mit Willen und Gebot ihrer Herrschaft zu Baiern Huiden und Schwören gethan; sie sollen ihm Pfand sein von der Herrschaft von Baiern. Sie sollen Ehehaft, Freiheit und Gewohnheit haben wie von Alter hergebracht, auch ihre gewöhnliche Steuer behalten, und kein Burger soll beirrt oder beengt werden in andern Städten und Märkten Burger zu werden; auch mögen sie aus andern Städten und Märkten aufnehmen wer begehrt Burger zu werden. So lange sie sein Pfand, sollen sie ihm Gehorsam sein ganz wie der Herrschaft zu Baiern. geben 1392 an sant Pauls Bec. in schongower jarmargt. Siegel fehlt.

1392 25. Mai. Perchtold Gangisland Burger zu Schongau, dessen Mum die Fröhlichin selig ihr Haus und Hofsach gelegen zu Schongau, hinten an des Wernhers Gesäß, und einen

Garten gelegen vor dem Kuhthor an des Reschen Garten und ihr „piund" gelegen an der von Hoy piund, überschafft und vermocht hat an unser Frawen Gotteshaus hie zu Schongau, auf daß man jährlich einen Jahrtag damit begehen soll; Perchtold Gangisland bekennt daß er als nächster Erbe obgedachten Anwesens Nutznießung habe und daraus geben müsse alle laufenden Zinsen, als Vogtzins, Wachs und ander Zins, und dazu jährlich vierundzwanzig Schilling Pfenniz um St. Martin an U. F. Kirchpröbste; und wenn er mit Tod abgeht, gehört nach seiner seligen Muhme Verschreibung, das ganze Anwesen genanntem Gotteshaus. Zeugen: Chunz Keller, Peter Resch, Peter Korenmair, Herman Korenmair alle vier des Raths hie zu Schongau, und Fritz der Nach Burger daselbst und andere ehrbare Leute genug. dd. 1392 an St. Urbanstag.

1393 15. Dez. Burgermeister und Rath der Stadt Schongau thun kund Geistlichen und Weltlichen 2c. hohen und niedern Standes — daß verruckten Summer „durch die Prunst so leider bei uns beschehen" auch das Gotteshaus, die Pfarrkirche, geweiht der hochgelobten Jungfrau Maria, in groß merklich verderblichen Schaden gekommen, insonder an dem Kirchthurm, darinnen dann die Glocken alle verdorben und verprunnen sind, auch an anderen Zugehörden. Da nun aber diese Kirche an ihrer Gült und Nutzung so klein ist, und durch ihr Vermögen andere Glocken anzuschaffen nicht vollbringen mag, so werden durch gegenwärtige Botschaft alle an die sie gerichtet, zunächst die Pfarrkinder, um ihr Almosen zu dem frommen Zwecke gebeten. dd. Montag nach U. L. F. Tag Conceptionis 1393.

1394 21. Mai. Jakob Melber Burger zu Schongau verschreibt für den Fall seines Todes für sich und alle seine Erben, einen Anger und mehrere Aecker bei Schongau in der Art daß sie immer inne haben soll sein nächster Freund, der aber daraus zu geben hat jährlich ein Pfund Pfenning der Münze die zu Schongau Gang und Gäbe ist, an U. L. F. Gotteshaus in genannter Stadt zu einem ewigen Jahrtag auf den Freitag in den zehen Tagen. In welchem Jahre aber des Stifters Erben den Jahrtag nicht in solcher Weise begingen, sollen die Kirchenpfleger der gedachten Güter sich unterwinden, und die Jahrzeit begehn jährlich und sollen für ihre Mühe selbst auch einen Schilling Pfenning haben. Zeugen: Johans Strölin, Chunrad Locher,

Chunrad Stölzlin und Peter Resch, alle Burger und zu den Zeiten des Raths zu Schongau. dd. an Sant Urbans-Abent 1394.

1396 27. April. Hanns Moser und seine eheliche Wirthin Margaretha verkaufen dem Pfarrgotteshause zu U. L. F. 1½ fl. ewigen Zinses, gelegen auf deren Hofstatt und Garten inner der Stadt, um 30 fl. Kirchenpröbste: Hanns Bolster und Diebold Weiß. Siegler: Joerg Keller der Zeit Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Philipp Egglin und Hanns Wilfinger zu Schongau. dd. Donnerstag nach dem Sonntag Jubilate 1396.

1397 6. Okt. Philipp Egglin Burger zu Schongau und dessen eheliche Hausfrau Barbara haben um 60 fl. rheinisch baar der Pfarrkirche zu Schongau, verkauft 3 fl. jährlichen ewigen Zins, gelegen auf der Wittib Anna Legelerin Behausung und Hofstatt in der Stadt. — Siegler: Joerg Keller, der Zeit Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Hanns Korenmesser und Hanns Wilfinger zu Schongau. dd. am Samstag nach St. Michelstag 1397.

1398 12. April. Jakob Conrat der Schuhmacher Burger zu Schongau verkauft um 10 fl. rheinisch baar den Kirchpröpsten der Pfarrkirche, Hanns Bolster und Diepold Weißen, Burgern 1½ fl. rheinisch ewigen Zinses, auf seinem eigenen Haus und Garten, in der Stadt beim Schmidkamblins Thor. — Siegler: Jörig Keller, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Wilfinger und Michel Messerschmid zu Schongau. dd. am Freitag vor dem Sonntag Quasimodogeniti 1398.

1400 6. Jän. Jörg Unich Burger zu Schongo und Margaret seine Ehwirthin verkaufen Chunrat dem Stözlin Burger zu Schongo und Elzbeten dessen Ehwirthin ihre zwei Tagmad Anger, gelegen zu Schongau in der Aw, um neunthalben und dreißig rheinische Gulden, gut an Gold schwer an Wag. Zeugen: Hans Rapolt Vogt zu Schongau, Hermann Kornmair, Hans Winhart, Wlin Quinich und andere ehrbare Leute genug. dd. 1400 an dem obergosten Tag in den Weihnachten. Siegel fehlt.

1404 25. März. Peter Zimmerman Burger zu Schongau gesessen zu Altenstat übermacht und verschreibt Margrethen seiner ehlichen Wirthin, ihr (gemeinsames) Haus und Hoffach mit allem Zubehör zu Schongau in der Stadt, so daß sie damit walten mag nach Belieben. Siegler: Chunrad Keller zu den Zeiten Vogt zu Schongo. Zeugen: Hans Keller, Perchtold

Tumig, Hans Wideman, alle Burger daselbst. dd. 1404 des nächsten Ostermontags vor dem heil. Ostertag.

1404 15. Juli. Die Gebrüder Ernst und Wilhelm, Herzoge in Bayern, erlauben dem Rath und den Burgern zu Schongau, daß sie die Gmain in der Au bei der Stadt zu Wismat machen dürfen, Reichen und Armen zum Nutzen, und besonders auch der Messen willen, die sie angefangen haben, daß diese nicht abgehn und daß auch der Gottesdienst desto mehr gefördert werde. dd. München — des nechsten Eritags nach Sant Margareten-Tag 1404. Siegel fehlt. Priv. I. 17, a — b; III. 3, b — 4.

1405 30. März. Die Gebrüder Ernst und Wilhelm, Herzoge von Bayern, thun den Burgern und der Bauerschaft des obern Dorfes zu Ammergau die Gnade, daß alle die Kaufmannschaft die durch und fürgeht, daselbst eine Niederlage habe, ganz wie es zu Murnau ist, und wie es von Kaiser Ludwig von Rom, Markgraf Ludwig von Brandenburg und anderen fürstl. Vorfahren hergebracht ist. Doch dieß auf Wiederruf. Amtleute, Vitzthum, Pfleger rc. sind beauftragt, besagter Bauernschaft Gnadenbrief zu handhaben. dd. München am Montag nach dem Sonntag so man singet Laetare in der Vasten Anno 1405. Orig. fehlt. Copie.

1405 23. April. Rath und Burgergemeinde zu Schongau, die von den Herzogen Ernst und Wilhelm aus besonderer Gnade die Erlaubniß erhalten haben, in der Au Aenger zu machen, überlassen ihrem Mitburger Störenschatz, dem Floßman, und allen seinen Erben ein Tagwerk Angers mit dem Geding eines jährlichen Zinses von 2 Pfd. Pfenning. dd. 1405 an St. Joergentag.

1406 1. Febr. Sibilla Sinnerin Burgerin zu Schongau, stiftet nach dem letztwilligen Wunsche ihres verstorbenen Ehmannes Heinrich Sinner mittels einiger der Kirche zu U. L. F. in Schongau überlassenen Krautstrangen und Aecker einen ewigen Jahrtag. Zeugen: Weinhart Walther, Peter Resch, Peter Fritz, Chuntz Magenhart, Haintz Nigelin, alle dermals Rathgeber und Burger zu Schongau, und Berchtold Schucht d. Z. Rathsherr und Kirchpropst zu Schongau. dd. 1406 an unserer Frawen Abend zu Lichtmeß.

1407 10. Jän. Ernst, Herzog in Bayern, thut den Burgern von Schongau die Gnade, daß sie von dem Vieh das sie auf dem Land kaufen und in ihren Metzghäusern schlachten, kein Umgeld zahlen sollen; für das aber, was sie kaufen,

um es wieder zu verkaufen, müssen sie allerdings Umgeld zahlen. Ferner wird den Burgern erlaubt, eine Wage zu machen, darauf sie alle Kaufmannsgüter, die die Stadt ein oder ausgehn, wägen sollen, damit den Kaufleuten und Fuhrleuten gleich beschehe. dd. Schongau, des nechsten Montags nach dem Obristen. 1407. Siegel fehlt. Priv. I. 17, b — 18; II. 1, a — b; III. 3, a — b.

1419 13. Juli. Fridel der Lägulin hat seinem Bruder Hanns Lägulin, Cunrat des Stötzlins Tochtermann, seine jährlichen Zinsen aus ihrem gemeinsamen Erbstück, einem Hof zu Kutznkofn und einer Hube zu Landsberg, bis auf den Tag vorliezenden Dokuments, allein überlassen und dafür von ihm erhalten sechzig Gulden rheinisch an Gold. — Siegler: Cunrad der Osthanner und Peter Keller. Zeugen: Chuntz Smid zur Zeit Richter zu Schongo, Hanns Winhart und Hanns Loher beide Räthe daselbst, Haintz Pair von Steingaden. dd. 1419 in die Margarethae virginis. Ein Siegel fehlt.

1419 29. Sept. Rath und Burgergemeinde zu Schongau verkaufen ihr Haus, das weiland gewesen ist Berchtolds des Masers an Wernher den Gauger und Anguesen dessen eheliche Wirthin um fünf und vierzig rheinische Gulden gut an Gold. Darauf lastet 1 fl. jährlichen Zinses an Herrn Herman Schäffler Conventual und Chorherr zu Raitenbuch, und dessen Erben, und der Vogtzins. dd. 1419 an St. Michelstag. Siegel fehlt.

1419 31. Okt. Wilhelm Herzog in Bayern erlaubt den Burgern von Schongau in das von ihnen erbaute Kaufhaus ein Gred zu machen, darein man fürbas alle Kaufmannschaft wohl setzen mag und soll; erlaubt ihnen auch bis auf Widerruf von seiner Seite, oder von Seiten seines Bruders Ernest, ein redlich Gredgeld von den eingelegten Gütern zu erheben, und zu gemeiner Stadt Nutz und Frommen anzuwenden. Geben zu Lansperg an Allerheiligen-Abent 1419. Papier. cf. Priv. III. 2, b.

1424 23. April. Jakob Truchseß zu Waldburg, und Eberhard und Georg Truchseß, alle drei Gebrüder, in deren Hände Schongau von den Herrn zu Bayrn als Pfand gegeben worden, bestätigen der Stadt ihre alten Rechte und Gewohnheiten; insbesondere die freie Aufnahme neuer Burger, und das Recht auszufahren und anderwärts Burger zu werden. dd. 1424 an St. Georgentag. Siegel fehlt.

1427 29. April. Herzog Ernst von Bayern erklärt, daß er einen Brief

habe von Gebhart von Kamer, dd. Freysing an St. Thomastag 1420, worin dieser, Gebhard von Kamer der jung sagt, daß er Feindschaft Krieg und Unwillen habe mit seinem gnädigen Herrn Herzog Ernsten, und mit all seinen Helfern und Dienern, wie sie immer heissen mögen. dd. München an Erichtag nach Suntag so man singt Quasimodogeniti 1427.

1430 12. Aug. Eberhard, Truchseß zu Waldburg bestättigt den Burgern und der Stadtgemeinde zu Schongau ihre alten Rechte und Freiheiten; (wie oben 24. April 1424.) dd. 1430, an St. Hilarientag der heiligen Frown. S. fehlt. cf. Priv. I. 3b — 4b.

1431 17. Dez. Hans Karg Burger zu Schongau vermacht seiner ehlichen Wirthin Margareth, vier Jauchert Ackers, und sieben Krautstränge — an das Gotteshaus zu U. L. F. in Schongau, wofür man ihm begehn soll einen jährlichen Jahrtag. Siegler: Der edle und feste Stephan von Swango zu der Zeit Pfleger in Schongo, und Cunrat der Roter. Zeugen: Diepolt Hagnbuch, Hainz Landzwing und Veit Leser mein Schwäger. dd. 1431 an dem nächsten Montag vor St. Thomastag des heil. Zwölfpoten.

1433 3. Aug. Zwischen Probst Joerg von Raittenpuech und dem Rath und der Burgerschaft zu Schongau ist Irrung entstanden wegen einer Mühle die das Gotteshaus von Raittenpuech am Lech bei Schongau hat; sie bringen die Sache vor Herzog Ernst. Das Gotteshaus zu Raittenpuech hat einen Brief von Kaiser Ludwig, des Inhalts: Probst und Convent zu Raittenpuech sollen eine Mühle bei Schongau bauen, und sonst soll Niemand eine bauen, weder die Burger zu Schongaw noch jemand anderer; weiter hat dasselbe Gotteshaus einen Brief von Kaiser Ludwig, darin begriffen ist, daß die Burger in der alten und neuen Stadt zu Schongau nirgend anders mahlen sollen, dann auf obgenannten Gotteshauses Mühlen in der alten und neuen Stadt; und wer das übertritt ist dem Vogt zu Schongau zur Poen verfallen mit einem halben Pfund Pfenning. Dagegen weisen die Schongauer auf einen Brief von Herzog Stephan, der ihnen erlaubt, eine Mühle am Lech zu bauen; und einen Brief von Herzog Ernst's Vater. Hierauf entscheidet nun Herzog Ernst nach dem Rath seiner Räthe, daß die Burger zu Schongau ihre Mühle fürbaß haben mögen, aber dem Gotteshause zu Raytenpuech auf St. Gallentag jährlich drei rheinische Gulden geben sollen. dd. Landsberg, am Montag vor St. Oswaldstag 1433. cf. Priv. I. 30—31 b.

1436 Herzog Ernst bestättigt für sich und seinen Mündel
19. Okt. Herzog Rudolph den von den Burgern der Stadt Schongau vor ihn gebrachten Freiheitsbrief Kaiser Ludwig's vom Jahre 1331 (in extenso angeführt mit der Bemerkung, daß das Innsiegel verfault und zerbrochen); bestättigt ferner den vor ihn gebrachten Brief, welchen Herzog Stephan seligen Gedächtnisses, zu München den Freytag vor unsers Herrn Beschneidung im Jahre 1390, den Schongauern gegeben, worin dieser sie gefreyet hat für die Todfälle, daß Sie deren hinfür ewiglich in der Stadt und auf dem Lande sollen vertragen seyn, vor Meniglich, es seyen geistliche oder weltliche Leute; weiter werden dem vollen Wortlaute nach angeführt und bestättigt die Gnadenbriefe von 1404 Erchtag nach Margarethentag, und 1407 Montag nach dem Oberisten; endlich wird auf derer von Schongau unterthänigliches Bitten bestättigt das Rechtsbuch, das Kaiser Ludwig ihnen und andern Städten und Märkten in Oberbayern gegeben hat; deßgleichen werden bestättigt alle alten Rechte, Gesetze und gute Gewohnheiten, die sie bisher gebraucht und benutzt haben. dd. München an Freitag nach St. Gallentag 1436. Siegel fehlt. Priv. I., 4b—7b; II. 1b—4b; III. 4—7b.

1437 Peter Keller und Berchtolt Winhart beide Burger
1. May. zu Schongau und Vögte Margaretha's, Oswald Kellers selig, ehlicher Tochter, diese für sich jene beide als Vormünder geben ihre Zustimmung dazu, daß Frau Katharina die Kellerin (Margaretha's Mutter) zum Heil ihrer Seele geschafft hat an U. L. F. Gotteshaus zu Schongau 15 kr. ewigen Zinses aus des Jackn Schinders und 10 kr. aus des Paul Frantzen Haus, wofür man ewiglich einen Jahrtag begehn soll in der Wochen nach St. Gallentag, für sie und ihren Mann Oswald den Keller, ferner für Herman, Adelheit und Conrat Hötzel. Siegler: Peter Keller. Zeugen: Hans Pierling und Hanns Melin beide zur Zeit Kirchenpröbste, und Erasmus Keller Burger zu Schongau. dd. St. Philippen und Jakobstag 1437.

1441 Petrus Episcopus Augustensis confirmat missam per-
13. Jän. petuam ad altare Ss. Nicasii et Diepoldi in ecclesia parochiali in Schongaw; ratificat quoque et incorporat possessiones et bona ad eandem missam pie donata et assignata, atque in futuro danda et assignanda; statuit et decernit quod jus patronatus seu putandi capellanum ad missam

praedictam ad consules (oppidi Schongow) perpetuis futuris temporibus debeat pertinere, ... et penitus obvenire vult quod capellanus dictae missae nisi legitime impeditus assidue in dicto altari missam celebret, et quod nihil sibi de juribus parochialibus usurpet, nec de sacramentorum administratione aut quibuscunque actibus adrectorem ecclesiae spectantibus se aliqualiter intromittat, nisi per rectorem requisitus fuerit et rogatus vel ex causa legitima rectore absente quando necessitas quae lege caret evidens vel manifesta hoc exigit et requirit. Propterea vult (Episcopus) ut ipse capellanus in dominicis et festivis diebus ipsi plebano legendo et cantando fideliter assistat, et ipsi plebano onerosus non existat, ac oblationes ad altare suum venientes sine dolo et fraude ipsi plebano studeat integraliter putare. dd. Augustae ao 1441, Idus Januarii.

1441 17. Jän. Burgermeister und Burger der Stadt Schongau stiften eine ewige Messe zu Ehren der heiligen Himmelsfürsten St. Nicasius und St. Diepold, täglich zu sprechen unter dem Fronamt in der Pfarrkirche, mit 34 Pfd. Heller, die aus liegenden Gütern fließen. Sollte die Erhebung Hindernisse finden, so verspricht die Stadt ihren Beistand, auch den Ersatz dessen was nicht eingeht, damit die Messe, für welche ein eigner Kaplan (Benefiziat) da ist, guten Bestand und Fortdauer habe. dd. 1441 an St. Antoninstag.

1442 28. Okt. Albrecht Herzog in Bayern bewilligt der Stadt Schongau auf Wiederruf, wegen der Gebrechen die sie hat am Pflaster, und wegen allzeit willig erzeigter Dienste, einen Pflasterzoll in dem Maaß und in der Form, wie ihn die Städte München und Weilheim nehmen. dd. München St. Simon und Judastag 1442. Orig. fehlt. cf. Priv. II. 18a—b; III. 12a — b.

1443 23. Juli. Hans Ostenrich den man nennt Taigkotz und Anna seine Ehwirthin sind übereingekommen mit dem Rath zu Schongau von des Jahrtags wegen so Jakob Melber gestiftet hat um einen Anger, gelegen zu Schongau vor dem Hofthor. Oestenrich hat gemäß oben erwähnter Uebereinkunft erhalten 4 rheinische Gulden und xvj. Groschen. Siegler: Jörg Keller, Burger zu Schongau. Siegelzeugen: Mark Rigely, Thoman Wäckerly, beide Burger daselbst. dd. an Aftermontag vor St. Jakobstag 1443.

1444 1. Nov. Dorothea, Schulmeisterin, Burgerin zu Schongo, deren Mann selig, Namens Ulrich, einen Jahrtag gestiftet

zu U. L. F. Gotteshaus in Schongau mit einem halben Anger, vergrößert diese Jahrtagsstiftung mit der zweiten Hälfte gedachten Angers, woraus jedoch acht Gulden Ewiggeld nach St. Michael kommen. Siegler: Chunrat Roter Richter zu Schongau und Jörg Käller. Zeugen: Mark Rigelin, Ull Rembold. dd. an aller heiligen Tag 1444.

1444 10. Nov. Elspet Spetlin Wittib vermacht all ihr Habe, nichts ausgenommen, ihrem lieben Vetter, Haintzen dem Pader und Margarethen seiner Ehewirthin, unter der Bedingung von ihnen bis an den Tod erhalten zu werden. Nach Haintz Paders Tod nun aber haben Margreth dessen Wittib, und Oswald, Elsbeth und Engel dessen Kinder, sie mit ihrer Einwilligung in Versorgung gegeben zu Lienhart dem Ruchsler Burger zu Schongau Haintzen Paders Tochtermann und Margreth dessen Ehwirthin, und haben diesem deßhalb übergeben einen Anger, ein Ei und vier Metzen Roggen und was Elsbeth Speltlin noch in ihrem Keller hatte. Würden nun auch Ruchsler und sein Ehweib vor erwähnter Speltlin sterben, so sollten diese Oswald, Elspet und Engel, die Geschwisterte wieder zu erhalten haben, widrigenfalls sie gedachten Anger wieder als ihr Eigenthum zu sich nehmen würde. Siegler: Cunrat der Rotter der Zeit Richter zu Schongau. Zeugen: Cunrat Schuster und Ull aus dem Graben, beide Burger zu Schongau. dd. St. Martinsabend 1444. Siegel fehlt.

1445 6. Dez. Petrus Epus Augusten. relatum accepit, quod ad oppidum Schongaw multitudo peregrinorum limina beatorum Petri et Pauli Apostolorum visitantium frequenter confluat, quibus quanquam, egrotantibus modica aut nulla caritatis opera impensa hucusque fuere, praeter quod Consules et rectores oppidi ejusdem zelo devotionis accensi prope Capellam storum Erasmi et Erhardi inibi sitam hospitale erigere et construere coeperunt, ac certos iam redditus compararunt ut in eo pauperes peregrini recipi valeant. Ut opus ad debitum effectum perducatur (Petrus Ep. Aug.) omnibus vere poenitentibus et contritis qui ad dictum hospitale manus porrigant adiutrices . . decem dies de iniunctis eis poenis in Domino relaxat. Quae abhinc usque dominicam Invocavit proxime venturam, et deinde per unum annum integrum et non amplius in suo robore durant, excepto tempore Quadragesimae. Datum Augustae

Anno Dni MCCCCXLV, VIII. Idus Decembris. Siegel fehlt.

1446 2. Nov. Adelhait Rigelerin Wittib, Burgerin zu Schongau, vermacht dem Pfarrgotteshause zu U. L. F. in Schongau drei Pfund Pfenning ewigen Geldes, je sechzig Pfenning der Münz wie sie in Schongau gang und gäbe, auf das Pfund gerechnet, — aus ihrem eigenen Anger zu Schongau unter der Bedingung daß für sie und ihren verstorbenen Mann Marken Rigelin ein ewiger Jahrtag auf nächsten Donnerstag nach St. Martin, mit Vigil, Grabsegnung, und gesungenem Seelamt begangen werde. Zeugen: Martin Grabmair, Swartz Herman, beide Burger zu Schongau. dd. 1446 an aller Seelentag.

1448 11. Nov. Hanns Polster Burger zu Schongau und Margrett seine Ehwirthin verkaufen ihren halben Anger am Lech und ihren halben Garten vor dem Hofthor — ihrem Schwager Hanns Pierling Burger zu Schongau und dessen Ehwirthin Dorothea, ehliche Schwester Hanns Polsters, und all ihren Erben um 15 fl. baar. Siegler: Cunrat Rotter derzeit Richter zu Schongaw. Zeugen: Haintz Hofman, Cuntz Resch beide Burger. dd. St. Martinstag 1448.

1449 31. Okt. Stephan von Schwangau zu der hohen Schwangau, gibt den Schongauern Kundschaft und Urkund, daß vor sechs und zwanzig Jahren vergangen, wie er Pfleger zu Schongau war und zwar zwölf Jahre lang, ihm der Zoll zu Soyen enter Schönach allweg her gen Schongau geantwortet worden; dann von des Hessens wegen, daß der Burger welcher sein Waid hatte ausging oder ritt zu Hessen an den Halden in dem Veld am Hart und Niemand ihm dessen wehrte was er fieng; dann von des Hochgerichts wegen daß das allwegen an Waidwerk her gehört hat gen Schongau, wie man auch Ettliche gefangen hieher geführt, ohne daß Jemand was dawider gehabt. Siegler: Stephan von Schwangau. Geben zu Schongau an aller heyligen Abent ao 1449. Org. fehlt. Copie.

1449 13. Nov. Vor Conrat Rotter Richter zu Schongau tritt klagend Kunrat Schuster Burgermeister daselbst, klagt wegen Strassenbau, Jurisdiction und Zoll; und beruft sich auf das Zeugniß des hundert Jahre minder vier Jahre alten Dickl gesessen zu Büttingen: und dieser denn sagt aus eidlich: daß des Reichs Straße so lange er gedenkt und

was er von den Eltern gehört, von Augsburg gen Schongau sei gegangen, und von Schongau gen Ammergau und von Schongau gen Bewrn; er sagt eidlich aus, daß das Hochgericht zu Burggaw gehöre gen Schongau in die Stadt; er sagt eidlich aus, daß der Zoll zu Soyen auch gehört nach Schongau; er sagt eidlich aus von des „Hessens" wegen daß die von Schongau wohl mögen hessen und je gehesset haben in des Herzogs Albrecht von Bayern Gerichten und dem von Schongau. Zeugen: Heintz Schmid, Cuntz Schillei, Vll Müller, Hanns Vllmann, der Steinli, Peter Moederlin, Hanns Schlecht, Ulrich Mair und andere ehrbare Leute. Siegler: Cunrat Rotter, Richter zu Schongau. dd. Geschehen am nächsten Dunstag nach St. Martinstag 1449. Orig. fehlt. Priv. III. 52—53b.

1449 Hanns und Lienhart Roiporer, gesessen an dem Ranggen im Hörtenperger Gericht und mit ihnen Vtz Hayland Purger zu Schongaw kommen überein mit Burgermeister und Rath zu Schongau, und sollen den Brunnen enterhalb des Lechs in der Saß nehmen in der Wasserstuben und sollen ihn führen in die Stadt in zwei Säulen. Dafür geben die von Schongau die zwei Säulen und siebenzig Gulden rheinisch; von dieser Summe werden zehn Gulden gleich, wenn die Brunnen ein Monatlang ununterbrochen springen in der Stadt weitere dreißig Gulden, und wenn die Brunnen Jahr und Tag die Probe bestanden, die letzten dreißig Gulden entrichtet werden. Und bringen sie das Wasserwerk nicht zu Stande, so sollen sie alles empfangene Geld der Stadt wieder zurückgeben. Siegler: Hanns Hofman Burger zu Schongau. Zeugen: .... beide Bürger daselbst. dd. Schongau .... 1449. Orig. Papier. Siegel etwas schadschaft. (Ein in den Brief gefaultes großes Loch macht es unmöglich das Datum des Briefs und die Namen der Zeugen anzugeben.)

1454 Herzog Albrecht läßt es auf der Bürger von Schongau
13. März. unterthänig Suppliciren, und auf des Richters daselbst, Wolf Romings Bericht, bis auf Wiederruf bei den bisher üblichen vier Viehmärkten, je am Aftermontag vor Fastnacht, Aftermontag vor Ostern, Aftermontag vor Gallitag und Tags vor Weihnachten. dd. München den 13. März 1454. Orig. fehlt. Priv. III. 13.

1455 Erhart Bader genannt von Geschlecht Bierling Bur-
25. Nov. ger zu Schongaw und Elisabeth seine Ehwirthin verkau-

fen ihre Badstube, Haus und Stadel dabei gelegen zu Schongaw ausserhalb der Ringmaur vor dem Turlin, an Burgermeister und Rath der Stadt Schongau um 78 fl. rh. baar. Siegler: Steffan von Schwango von der Hohenschwango. Zeugen: Hans Kager und Michel Lattschrider beide Burger zu Schongaw. dd. St. Katharinentag 1455.

1456 14. März. Haintz Schmid der Zeit gesessen zu Eypfach, der in Burgermeisters und Raths der Stadt Schongau Gefängniß gekommen, um Frevels Willen den er an der Stadt Schongau Spitalknecht gethan, aber durch frommer Leute Bitte wieder entlassen worden ist, verspricht mit geschwornem Eid, daß er wegen jenes Gefängnisses weder gegen Albrecht, Herzog in Bayern und Grafen zu Vohburg, noch wider Herrn Wernher Bentzenaw zu Kemnat, Ritter, Pfleger in Schongau, noch dessen Vogt Jörg Käller noch gegen die von Schongau, noch gegen sonst wen, mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich etwas ausser Rechtens unternehmen wolle. Bürgen hiefür sind Jörg Henne Burger zu Schongau, Palser Müller und Hainz Rapp beide gesessen zu Peytigaw. Siegler: Stephan von Swangaw zu der Hochen Swangaw. Zeugen: Peter Greyll Burger zu Schongaw, Cunrat Helemler gesessen zu Hochenfurch und andere ehrbare Leute viel. dd. an Suntag als man singt Judica in der Fasten 1456.

1460 16. Okt. Die Gebrüder Johannes und Sigmund, Herzoge von Bayern bestättigen für sich und ihre Brüder, die Herzoge Albrecht, Christoph und Wolfgang, welche zu vogtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, der Stadt Schongau ihre Privilegien, Freiheiten und Rechte nebst dem Rechtsbuch und allen guten Gewohnheiten. dd. München an St. Gallen-Tag im J. 1460. Siegel fehlt. cf. Priv. I. 7 b — 9; III. 8 — 9 b.

1461 9. April. Ull Teysel von Dintzelpach bekennt, daß er in des edlen und vesten Lutzen von Freiberg und in des ehrsamen Burgermeisters und Raths zu Schongau Gefängniß gekommen, um Sachen darum er rechtlich Strafen an Leib und Leben verdient hätte, aber durch guter Freunde Verwendung herausgekommen ist, und verspricht eidlich: erstens daß er alle Kosten tragen, mehr daß er Niemanden der bei seiner Festsetzung irgendwie betheiligt, irgend einen Schaden thun wolle. 6 Männer, meist Verwandte des Entlassenen, übernehmen Bürgschaft. Siegler: Stephan von Swangaw zu der Hochen-Swangaw und Eyban von

Woll. Zeugen: Eberhart Stempflin und Peter Schuster, beide Burger zu Schongau. dd. Dornstag in der Osterwochen 1461.

1461 11. Juli. Vor Hanns Kager, der Zeit Verweser des Burgermeisters, Cunrat Staudigl, Peter Artzat, Jörg Stotz, Cuntz Pierling, Erhart Lägelin, alle des Raths, Haintz Hofman, Martin Grabmair, Haintz Stotz, Endres Wideman, Michel Alantser, Jakob Newmair, Thomas Magenhart, Peter Schuster, Jörg Romperg, alle von der Gemein und Burger zu Schongau — vor diesen bekennen Peter Posser und Lienhart Peck, zu Schongau im Gefängniß gelegen, die man bereits öfter als dreimal verhört, aufgefordert mit dem Sakrament zu berichten, ob sie Niemand auf ihre Seele hätten und ob sie mehr Uebles gethan, damit sie doch nicht damit hinführen, dann ye sie müßten sterben: — Sie bekennen also:

Lienhart Peck der Schneider von Ammergau und Peter Posser von Unterammergau haben zwei Brüdern, die gen Rom gehn wollten am Aftermontag vor unsern Herrn Frohnleichnamstag auf der freien Reichsstrasse bei der Klausen genommen sechs Kreutzer und ein paar neue Schuhe; item dem Pfarrer von Ammergau, Herrn Erasm, haben sie genommen bei Nacht und Nebel einen Hut und ein langes Messer, (und das Messer hat Lienhart Peck gegeben um ein Schwertmesser und das hat er noch) und haben ihn geschlagen und Niemand hat gewußt, wer das gethan, und ist verschwiegen geblieben bis sie nach Schongau ins Gefängniß gekommen sind; Lienhart Peck hat Hannsen Schusters Knecht von Ammergau bei der Nacht genommen ein Schwert und ihn geschlagen und dasselbe Schwert hat er dem Erhart Messerschmied gesessen zu Schongau bei dem Lechthor gegeben um 16 dl.; Peter Posser hat dem heiligen Blut zu Ammergau, unempfohlen und unerlaubt, gesammelt und hat 6 Pfund Pfenning ersammelt, und die sich selbst behalten; item hat Posser einem zu Triend genannt Christel Gerber, deß Knecht er gewesen, gestohlen 20 Gulden; item ist mit ihm ein Pfaff gegangen aus dem Land gen Uffingen zu seinem Bruder Thomas Posser, und den Pfaffen haben sie zwei Tag allda behalten und darnach haben sie ihn hinabgeführt gegen die Ach und ihn da ermordet, und ihm genommen 42 Dukaten: von diesem Geld und den vorigen gestohlenen 20 fl. hat er seinem Bruder gegeben 20 Dukaten, und die üb-

rigen Dukaten haben er und der Peytiger mit einander verzehrt, und um den Mord und das Geld hat der Peytiger wohl gewußt; item sind der Posser und Peck einig geworden, daß sie Alles was ihnen auf der Straße begegnen würde, dessen sie mächtig wären, niederwerfen und berauben wollten; item Lienhart Peck sagt auf sich, daß er mit den Brüdern Andre und Peter Röder und mit Veit Schuster drei Pilger ermordet auf der langen Brück zu Wurmersau und ihnen genommen fünfzig Gulden, was geschehn vor drei Jahren, und daran haben auch Peter Pfeffrer, Cuntz Krager und Ull von Wurmersau Theil gehabt; ebenso haben alle die obgenannten wieder einen Pilgrim ermordet an derselben Stelle und ihm genommen mehr denn zwanzig Gulden; item sagt der Peck aus, daß er, Peter Pfeffrer, Vll von Wurmserau, Veit Schuster und der Gerunger haben einen reitenden Kaufmann ermordet im Ramsauergesteig und ihm genommen bei 60 Gulden, und darnach saß der Gerunger auf dessen Roß und ritt es hinab gegen Schwaben und gab es um 17 Gulden; item haben vor drei Jahren, Peck, Peter Pfeffrer, Ull von Wurmserau und die drei Röder einen reitenden Kaufmann beraubt und ihm genommen bei 50 Gulden; item haben der Peck, die drei Brüder Röder, und Veit Schuster beraubt Hannsen Wideman von Augsburg in der Scharnitz und ihm genommen 11 fl.; item der Peck, Veit Schuster, der Krager und Vll von Wurmersau haben einen Bruder beraubt und ihm genommen bei 20 fl.; item der Peck, der Peytinger und der Gerunger haben eine Frau von Mindelheim auf der langen Bruck beraubt und ihr genommen 11 Pfund Pf.; der Posser und Peck sagen, daß der Peter Pfeffrer mit ihnen geredt vnd sie bestellt hat dem Christelschmid zu Ammergau, wenn er nach Füssen gehe, alle viere abzuschlagen oder ihn zu erstechen, und der Pfeffrer wolle ihnen geben 10 fl....; item hat der Peck auf Geheiß des Pfeffrer zu Taberzhofen auf einen Mönch von Ettal der in einer Stube gesessen mit einem Spieß durch das Fenster hineingestochen, hat aber gefehlt.

So die Aussage der beiden Verbrecher. Die obengenannten Mitglieder des Magistrats sitzen darüber zu Gericht, sprechen darauf Urtheil und Recht auf ihren Eid, und geben hierüber vorliegende Urkunde. Siegler: (1. der Schongauer Stadtmagistrat.) 2. der edel und vest Stefan von Swangaw zu der Hochenswangaw. Siegelzeugen:

Eberhart Stempflin, Peter Schneid, Magenhart, Uell Pautz, alle vier Burger zu Schongaw. dd. Samstag vor St. Margaretentag 1461.

1462 Abt Caspar und der Convent in Steingaden vertauschen
18. Jan. eine ihnen gehörige Hofstatt sammt Zugehör in Peyttingow, um des Steffan Vlman und dessen Ehewirthin Clara, gesessen zu Peittingow drei Tagmad Wismat, auch zu Peittingow, stoßend an drei andre, dem genannten Gotteshaus bereits eigene Tagmad Wismats. Siegler: Abt Caspar von Steingaden. Zeugen: Hanns Angrer, Prior und Hanns Stark, Subprior zu Steingaden. dd. Montag vor St. Sebastianstag 1462.

1465 Ulrich Hansel von Prun hat zu St. Pauli Bekehrung-
13. Febr. Tag in dem Jahrmarkt gestohlen und darum hat ihn der edle und veste Lutz von Freyberg, Pfleger zu Schongau in Straf' und Gefängniß gebracht; aber bei Gelegenheit der Hochzeit Lutzen von Freibergs ist ihm „von edler Frawn pett“ Sicherheit an Leib und Leben erbeten worden, doch in der Art, daß er versprechen mußte alle Kosten, die über seiner Festsetzung sich erlaufen, selbst zu tragen, und dann an Niemanden und in keiner Weise sich deßwegen zu rächen. Dieß zu halten verspricht er eidlich und will, wenn er dagegen fehlt, für einen meineidigen ehrlosen Mann gehalten und demgemäß behandelt werden. Siegler: Eyban von Wål — Siegelzeugen: Jörg Stob, Jack Schåffler, beide Burger zu Schongau. dd. Mickten vor sand Valentinstag 1465.

1465 Ulrich Nenbold, Floßmann, Bürger zu Schongau
29. April. verkauft als Pflegevater der Kinder seines seligen Bruders Hanns Oeffelin, Hanns, Anna und Margareth, mit Bewilligung des Magistrats, auf deren Haus, zu Schongau an das Gotteshaus zu U. L. Fr. und dessen Pröbste, Mayster Ulrich Greymold, Kirchherr zu Schongaw und Dechant des Capitels daselbst, und Peter Schuster und Erhart Mäntzing beide Bürger zu Schongau, 1 fl. ewigen Zinses um 20 fl. rh. baar. Siegler: Jörg Käller, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Hofman der alte, Conrad Sweychart, beide Burger. dd. Montag nach St. Jörgentag 1465.

1465 „Angesechen . . das vil Irrikait aufferstet wann ain
16. Sept. priester on geschäfft vergatt“ macht Johannes Frey, Priester, Altarist und Capellan auf St. Nikasius und Diepolds-Altar in der Pfarrkirche zu Schongau nachgeschriebenes

Geschäft: (Testament): Erstens nach seinem Tod sollen Maister Ulrich Greymold Kirchherr zu Schongau und Dechant des Capitels daselbst, oder wenn dieser nicht mehr daselbst Kirchherr wäre, sein letzter Beichtvater, dann der ehrsame Herr Rupprecht, Pfarrer zu Pruck, der Bürgermeister zu Schongau und Conrad Staudigl, Burger daselbst kaufen von seinem Nachlasse gute sechs Pfund Wachs und diese sollen bei den verschiedenen Trauergottesdiensten verbrannt werden; weiter verordnet er wie es mit seiner Begräbniß und den dabei stattfindenden gottesdienstlichen Handlungen solle gehalten werden; vermacht seinen Ornat und Meßgewand dem St. Nikastus- und Dippolds-Altar; vermacht dem Capitel zu Schongau drei Gulden rheinisch; verschafft weiter einen Anger und einen Garten am Lech zu dem bisher von ihm besessenen Benefizium, daß jährlich darum an St. Nikastusaltar ein Jahrtag soll gehalten werden. Zeugen: Mang Swab und Erhart Polster, beide Burger zu Schongau. dd. Montag nach dem hl. Kreuztag Exaltationis 1465.

1466 30. Jän. Heinrich Vaistenmantel von Oberammergau als bevollmächtigter Anwalt der Fürsten von Bayern, dann der Geistlichen von Steingaden, Wessobrunn, Raitenbuch und Polling als Grundherren zu Peitingau Anwälte, haben Abrede getroffen, daß wegen Spänn und Irrung ob Trieb, Weide und Pfandung auch Holzens wegen, zwischen denen von Schongau und Peitingau, die gemeldeten Grundherren und ihre Anwälte, auch die von Schongau, zwischen hie und Sonntags Lätare zu Mittenfasten sich vereinigen sollen, um noch vor dem Palmtag den gnädigen Herrn von Bayern zu bitten, daß er Räthe schicke, die Sachen beschauen und sofort gütlich schlichten zu lassen. Bei deren Bescheid soll es dann zu Recht bleiben. Geschehen auf Dornstag nach St. Paulstag conversionis Anno lxvj Brief auf Papier ohne Siegel, Zeugen und Unterschrift.

1466 7. Mai. Heinz Scholz der Zeit Richter zu Purggo sitzt zu Gericht zu Purggo an Statt und mit vollem Gewalt des edlen und vesten Hanns Schott, Pflegers zu Füssen, den Stab in der Hand und hat bei sich der Rechtssprecher genug. Vor ihn und das offne Gericht kommt Peter Schneider, Burger zu Schongau und bringt vor, daß Zweiung entstanden zwischen denen von Schongau und von Peitigew, von Waid und Trieb wegen an dem Mühlenbach, den die von Schongau genossen haben von jeher

mit Ausschluß derer von Peittigew; deßgleichen haben sie (die Schongauer) auch enthalb des Lechs geholzt ausserhalb der Panwälder, ohne männiglich Irren und mit Ausschluß derer von Peittingen; sie haben auch gefischt im Peitingerbach und das hat ihnen Niemand gewehrt, und Cuntz Hipp, seßhaft zu Burggen weiß dieß. Dieser nun bestättigt mit einem Eide des Schneider Angabe in Beziehung auf Waid und Trieb und wegen des Holzens; vom Fischen im Peitinger Bach aber weiß er nichts. Darüber stellt der Richter vorliegende Urkunde aus. Siegler: Ruffen Kessel gesessen zu Purggo. (Scholtz hat kein eigen Innsiegel.) Siegel-Zeugen: Mang Kerß, Peter Gebler, Martin Weymerer, Heintz Hörle, Heintz Premer, Tony Osterberger, Hans Müller, Hanns Schütz, Peter Kläber und andere ehrbare Leute viel. dd. am Mittwoch nach heil. Kreutzes-Erfindung 1466. Papier.

1466 6. Aug. Peter Kläber, der Zeit gesessen zu Purgga, der des Meßguts Früchte, so Hans Schneider selig in die Pfarrkirche zu Schongau gestiftet, gewaltsam für sich genommen und darum von Burgermeister und Rath zu Schongau zur Strafe in Gefängniß gebracht, aber auf Verwenden seiner Freunde wieder ausgelassen worden ist, verspricht mit Hand und Eid: erstlich, daß er alle Kösten, die über seiner Festsetzung denen von Schongau erwachsen, berichtigen wolle; — dann: daß sich mit ihm seine Söhne Ulrich, Hans und Peter, zugleich für ihre Brüder Jörg, derzeit ausser Landes und Martin, jetzt noch nicht vogtbar, verschreiben wollen, daß sie gedachten Gefängnisses wegen, wider die regierenden Fürsten Sigmund und Albrecht, und die Herzoge Christoph und Wolfgang, dann wider den edlen und vesten Lutzen von Freyberg, Pfleger zu Schongau, wider die von Schongau, und wider Hanns Bächser, der zur Zeit auf erwähntem Meßgut sitzt, oder wider irgend einen der bei gedachtem Gefängniß betheiligt, nichts vornehmen wollen weder mit Worten noch Werken, weder öffentlich noch heimlich; weiter: daß er Hanns Bächser'n, der auf dem Meßgut sitzt, den gewaltsam entzogenen Nutzen ersetzen wolle; endlich, daß er bei eben ausgeführtem Rechtsurtheile derer von Schongau sich zufrieden geben wolle. Bürgen: Hanns und Ulrich Höfler, Gebrüder, gesessen zu Haßlach. Siegler: Hanns Alpershofer, der Zeit Richter zu Schongau und Ruffen Kessel, gesessen zu Purggo. Zeugen: Hanns Fritz, Burger zu Schongau, Mang

Kerß, gesessen zu Purggo und Hanns Kläber, gesessen zu Enchenried. dd. an Micken, St. Afrenabend 1466.

1466 20. Okt. Hanns Magenhart der Ledrer, Thomas Magenhart's Burgers zu Schongau ehlicher Sohn, der Zeit gesessen zu Innsbruck und Anna seine Ehewirtin verkaufen ihr Haus zu Schongau nebst Anger und Garten ihrer Stiefmutter Katharein Magenhartin, Thomas Maggenharts Wittib, Burgerin zu Schongau, um 87 fl. rh. baar. Zeugen: Thomas Magenhart, Hans Swab der Metzger und Pertlin Pautz, alle drei Burger zu Schongau. dd. Montag nach St. Gallentag 1466.

1467 13. Jän. Sigmund und Albrecht, Gebrüder, Herzoge von Bayern entscheiden durch ihre Räthe in der Irrung die sich ergeben zwischen denen von Schongau und Peiting über Holzschlag und Viehtrieb. In Beziehung auf den Holzschlag geht die Grenze vom untern Weg der durch die Hauserviehweide geht bis an Puschhorn, von da bis an den Mülenbach, von da an den Pirschwald, und vom Pirschwald hinum bis an den Lech. Innerhalb dieser Marken soll jede Gemeinde in ihrem Bezirk nach Nothdurft Holz schlagen, aber nicht hingeben, verschenken oder verkaufen an andere Leute. Den Mülenbach sollen die Schongauer und Peitinger mit ihrem Vieh treulich und ungefährlich mit einander besuchen, oder sich über den Besuch in irgend einer Weise verständigen; bei weiterer allenfallsiger Irrung hat der Pfleger von Schongau zu entscheiden. d.d. München Erchtag vor Antoni 1467. Orig. fehlt. — Priv. I. 20–22; II. 4,b — 6,b; III, 9,b—12.

1467 21. Sept. Hanns Diettel, gesessen zu Peytigew hat sieben Metzen Roggen zu Schongaw auf dem Markt in dem Kornhaus erkauft, will aber keinen Zoll davon geben, behauptet auch er sey keinen schuldig und rechtet mit dem Zollner, so daß ihn Bürgermeister und Rath der Stadt Schongau einsperren lassen. Lutz von Freiberg, damals Pfleger zu Schongau, der sich für Freilassung des Gefangenen verwendet, wird von den Parteien zum Schiedrichter gewählt; er berichtet die Sache den Landesfürsten und die Herzoge Sigmund und Albrecht nun entscheiden:

dd. München am Montag vor dem hl. Auffahrttag ao 1466:

„Was die von Peytigew von Wein und Koren oder ander kauffmannschatz zu Schongaw kauffen oder da durch füren, daß süllen sy den von Schongaw verzollen was sy aber sunst von klainen Dingen in iren Häussern nothdurfftig

sein vnd zu Schongaw kauffen davon süllen sy kainen zoll geben was auch die von Peytigew von getraid selbs erpown das mugen sy geben wem sy wellen was sy aber sunst von getraid zu jn pringen den sy selbs nit erpawn vnd des sy jn jren Häussern zu verzeren nit bedürffen den süllen sy zu offen wochenmärgkten vnd messteten pringen." Dieß promulgirt Freiberg den Schongauern und giebt ihnen hierüber vorliegenden Brief. Siegler: Lutz von Freyberg. dd. Dornstag vor St. Michael 1467. Sizgel fehlt.

1467 9. Dez. Anna Schusterin, Wittib, Burgerin zu Schongaw, und ihre fünf Kinder verkaufen ihren Anger an Bürgermeister uud Rath zu Schongau um zehn Gulden rheinisch baar, und die bis auf diesen Tag schuldige alte Steuer. Siegler: Hanns Alpershover der Zeit Richter zu Schongaw. Siegelzeugen: Endris Wideman und Pertlin Pautz, beide Bürger zu Schongau. dd. Mickten nach U. L. Fr. Tag Conceptionis 1467.

1468 16. Mai. Albrecht, Herzog in Obern und Niedern Bayern, vor dem Bürgermeister und Rath zu Schongau angebracht, daß sie einen Ziegelstadel gemacht und angefangen haben Ziegel zu schlagen, um so die Stadt mit Gebäuden und andern nothdürftigen Sachen zu bessern, und den sie gebeten, für künftige Zeiten sie mit Holz zu versehn — Herzog Albrecht schenkt nach dem Rath seiner Räthe und aus besondern Gnaden, den Schongauern das Holz Saß genannt, zwischen dem Lech und Peytigaw gelegen, mit Grund und Boden zu ewigen Zeiten; welches Holz „sy abhawen, meder daraus machen, vnd zu aller irer noturft nutzen prauchen vnd innhaben mügen vnd sollen; alls annder jr aigen gut: doch ausgenommen den Trieb... von Peitingaw." Die Schongauer hingegen sollen jährlich und ewiglich auf St. Martinstag an den Kasten in Schongau in rechter Gült geben sechszehn Pfund Pfennig Münchner-Währung. In obigen Saßwald oder die daraus gemachten Meder sollen auch die von Peiting jährlich ihr Vieh oder ihre Rosse zu treiben haben von St. Michaelstag bis St. Jörgentag. — Bei dieser Verhandlung waren die Räthe: Doktor Ulrich Arnsinger Thumbprost zu Freysing, Veyt von Eglofstain zu Bernüels, Hofmaister, Erasm und Eberhart vom Tor zu Eraspurg Gebrüder, Conrat von Ewsennhoven, Sewald Eglinger zu Hadmaring, Jorig Adeltzhauser zu Weygkertzhouen, Jacob Pütrich zu Reicherts-

hausen, vnd Hanns Rösler Kanzler. dd. München am Montag nach dem Sonntag da man in der heil. röm. Kirchen singt Cantate. ao 1468. Siegel fehlt. cf. Priv. I, 18—20; II, 6b—9; III, 13b—16.

1469 1. Mai. Bürgermeister und Rath zu Schongau stellen einen Revers darüber aus, daß sie Alles in der von Herzog Albrecht von Bayern ihnen über die Schankung des Saßwaldes gegebenen Urkunde Enthaltene genau handhaben wollen. dd. Schongau Montag nach dem Sonntag Cantate 1469. Orig. fehlt. Priv. II, 9—10, b.

1469 25. Aug. Zwischen Lutz von Freyberg zu Zeiten als er Pfleger zu Schongau war, und Wilhalmen Aersinger zu Dürgenveld zur Zeit Pfleger zu Schongau, auch Bürgermeister und Rath daselbst einerseits — anderseits Caspar Seestaler den man nennt Pfennigmann, Pfleger zu Murnau, ist Irrung und Spannung entstanden, indem genannte Pfleger und Räthe von Schongau, Peter Pfeffers wegen bedeutende Kost und Zehrung auszugeben hatten, zu deren Bezahlung ihnen gedachter Pfleger von Murnau ihrer Meinung hätte behülflich sein sollen, wozu aber dieser sich nicht verpflichtet erachtete. Die beiden Parteien vereinigten sich endlich ihre Sache dem Magistrat von Landsberg als Schiedrichter vorzulegen. Es erschienen nun am festgesetzten Tage (Freitag nach Bartholmä 1496) der Pfleger von Schongau für sich, Mang Schwab, Burgermeister von Schongau und Peter Schneid als Anwälte des Raths gemeiner Stadt Schongau, deßgleichen Leonhard Pfennigman für seinen Bruder Caspar: und hierauf entschied der Magistrat von Landsberg, daß der Pfennigman die Schäden so Pfleger und Rath zu Schongau auf den Pfeffrer dargelegt und ausgegeben haben nämlich hundert und fünfzehn Gulden rheinisch, drei Schilling und zween Pfennig gleich halb bezahlen soll auf die nächsten Weihnachten und zwar nach Landsberg, von wo das Geld gegen Quittung an den Magistrat zu Schongau wird abgegeben werden. Weiter soll der Pfennigmann den Schongauern nichts schuldig seyn. Siegler: Der Magistrat von Landsberg. dd. Freytag nach St. Bartholomäustag 1469.

1471 23. Jän. Pertlin Pautz und Hanns Velderlin, beide Burger zu Schongaw verkaufen ein Pfund Wachs jährlichen ewigen Zinses, dem Conrad und Caspar Spies, Burgern zu Schongau. Siegler: Diepold Hoffmann, Burger. Zeugen:

Holm Pautz und Clas Stöcklin beide Burger. dd. Mittwoch nachst vor St. Pauli Bekehrung-Tag 1471.

1471 30. Juli. Ulrich Taler, seßhaft zu Altenstadt und Burger zu Schongaw verkauft sein Haus mit Zugehör, dem Hanns Lechmüller dem jungen, auch Burger zu Schongau und seßhaft zu Altenstadt. Siegler: Hanns Alpershover, der Zeit Richter zu Schongau. Zeugen: Hembrand Riedel und Jörg Eberlin, beide Burger daselbst. dd. Aftermontag nach St. Jakobstag 1471. Siegel fehlt.

1474 7. Febr. Albrecht, Herzog in Ober- und Niederbayern begnadet und befreit, nach vorausgegangener Irrung zwischen dem Richter zu Schongau und der Stadt, die von Schongau „das füro mit vnnsren Hallsgericht zu Schongau gerichtet und gehalten werde nach vnnserm Landtrechten, vnd des gefreiten puechs sag in Obern Bairn." dd. München am Montag nach St. Dorotheen der heiligen Jungfrawentag 1474. Siegel fehlt. Priv. I., 9—10; III., 16—17.

1475 16. Nov. Martin Fritz, Burger zu Landsberg verkauft ein Tagmad Anger, gelegen zu Schongau in der Aw genannt beim Pründlein, Hanns Ott dem jüngern, Burger zu Schongau und dessen Hausfrau Magdalena, um siebenundzwanzig pechemisch, je acht Pfennig für einen pechemisch. Siegler: Hanns Alpershover, derzeit Richter zu Schongau und Diepold Hoffman, Burger daselbst. Zeugen: Hans Swab der ältere, Pertlin Pautz, Erhart Polster und Holm Ottmair, alle vier Burger ebenda. dd. St. Ottmars-Tag 1475.

1477 17. Mai. Paulus, Abt des Gotteshauses Wesselprunen, St. Benediktenordens, thut kund in seinem und des Conventes Namen: Das Kloster hat eine Sägmühle an dem Mülenbach auf eignem Grund erbauen lassen; da aber der eigne Grund zur Herstellung des nothwendigen Gußgrabens nicht weit genug reicht, und das Wasser zu Zeiten Schaden gethan, haben auf Ansuchen deren von Wessobrunn, Burgermeister und Rath zu Schongau als freundliche Nachbarn den erforderlichen Grund gegönnt, wofür jene fleißigen Dank sagen. Siegler: Abt von Wessobrunn. dd. Samstag nächst nach dem heil. Auffahrtstag 1477.

1478 17. Febr. Hans Meylinger, Burger zu Schongau und Elsbeth seine Ehewirthin verkaufen ihre eignen anderthalb Tagwerk Anger in der Aw, dem Heinrich Wäckerlin, auch Burger und Anna seiner ehlichen Hausfrau, um 39 fl. rh. und ein Roß. Siegler: Hanns Alpershover, Richter zu Schon-

gau; Kauffs Tädinger: Hans Ott der jünger, Pertlin Pautz, Holm Ottmair und Lienhard Schmid, alle vier Burger daselbst. Zeugen: Pertlin Pautz, Holm Ottmair und Jörg Höldrich, alle drei Bürger ebenda. dd. Aftermontag nach
1478 Sonntag Reminiscere in der Vasten 1478.

1478 30. Nov. Perchtold Prack, Tuchscheerer, Burger zu Schongau und Margarett seine ehliche Hausfrau verkaufen 1 fl. rh. ewigen Zinses auf ihr eigen Haus, samt Garten in der Stadt . . dem Hanns Maurer, Burger zu Schongau und Anna dessen Hausfrau um 20 fl. rh. Siegler: Diepold Hofmann, Burger zu Schongau. Zeugen: Jakob Zichler und Peter Graff, beide Burger daselbst. dd. St. Andres-Tag 1478.

1479 11. Nov. Peter Wäckerlin, Burger und dessen ehliche Hausfrau Anna verkaufen 1 fl. rh. ewigen Zinses, auf ihre eigne Behausung und Badstube sammt Garten, zu Schongau in der Stadt, an U. L. F Pfarrgotteshaus zu Schongau und dessen Kirchpröbste Erhart Kon, den man nennt Schuster und Peter Schuster, beide Burger zu Schongau, um 20 fl. rh. Siegler: Hanns Bolster, Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Pertlin Pautz und Perchtold Prack, beide Burger daselbst. dd. Sand Martins Tag 1479.

1480 27. März. Anna Schlittpacherin Wittib, Burgerin zu Schongau, und Simon ihr ehlicher Sohn verkaufen 1 Pfund Wachs jährlichen Zinses, auf ihr eigen Haus sammt Garten in der Stadt, dem ehrbaren Handwerch der Wagenleute hie zu Schongau (an die Kerzen die sie haben und täglich brennen in der Pfarrkirche zu Schongau) zunächst dem Caspar Spies und Wolff Schwartzhamer, beide Burger daselbst und derzeit Kertzenmeister, um 1 fl. rh. minder ein Ort eines Guldens. Siegler: Diepold Hoffmann, Burger zu Schongau. Zeugen: Peter Vätterlin Burger zu Landsberg und Jörg Greyll Burger zu Schongau. dd. Montag nach dem Palmtag 1480.

1481 23. April. Christian Gastell der Wagner, Burger zu Schongaw und Margrett seine ehliche Wirthin haben verkauft 1 fl. rh. jährlichen Zins an unser L. F. Gotteshaus zu Schongaw, dessen Kirchenpröbste Erhart Kon, den man nennt Schuster und Peter Schuster, um 20 fl. rh. — Siegler: Jörg Käller, der Zeit Burgermeister in Schongaw. — Zeugen: Ulrich Kienast Rathsherr und Jörg Furtter, beide Burger zu Schongau. dd. auff Sand Jörgen Tag 1481.

1481 12. Nov. Hanns Preyning, gesessen zu Hochenfurch im obern Dorf hat vor kurz vergangenen Tagen zu Schongau in

der Stadt in Sorgen seines Hauses einen Sack darin zwei Metzen Roggen heimlich genommen, auf sein Roß gelegt, nach Hochenfurch in sein Haus geführt und länger denn er billig hätte sollen, verhalten, weßhalb er von dem edlen und strengen Hanns von Benntznaw zu Kemnat, Ritter, der Zeit Pfleger zu Schongaw und dem ehrsamen Burgermeister allda zu Hochenfurch festgenommen, ins Gefängniß nach Schongau gebracht, aber durch guter Freunde Bitten wieder frei geworden ist, doch unter dem Beding, daß er alle Kosten trage, auch an Niemanden sich in irgend einer Weise räche. Acht Männer verbürgen sich dafür. Siegler: Hanns Alpershofer, der Zeit Richter und Jörg Käller, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Vogelegk, gesessen im untern Dorf und Gastel Pon im obern Dorf und der Zeit Richter daselbst. dd. Montag nach St. Martinstag 1481.

1482 27. Febr Conratt Dietrich der Kuehirt, Burger zu Schongaw und Grett seine ehliche Hausfrau verkaufen ihre eigene Hofstatt mit aller Zugehör, belastet mit 1 Pfund Wachs nach St. Michael und dem Vogtzins, dem Erhard Vogger, Floßmann, Burger zu Schongau und Elsbeth dessen Hausfrau um 9 fl. rh. baar. Siegler: Diepold Hofman, Burger zu Schongau. Zeugen: Leonhardt Awrlin und Ulrich Eberlin der Schuster, beide Burger. dd. Michten in der Quatember in der Vasten 1482.

1482 24. Aug. Peter Artzat der Schmid, Burger zu Schongau verkauft 1 fl. Zins an das Gotteshaus zu U. L. F. und dessen Kirchpröbste Hanns Ramperg und Erhart Messerschmid, beide Bürger, um 20 fl. rh. baar. Siegler: Hanns Polster, Burger und Rathgeber. Zeugen: Michel Koch und Philipp Eglin, beide Burger. dd. St. Bartholomäustag 1482.

1483 18. März. Johannes Epus. Augusten. omnibus vere poenitentibus et confessis qui ad ecclesiam parochialem B. M. V. in Schongaw, cum cantatur tertia hora Antiphona Salve regina, ac etiam festivitate Dedicationis ipsius Ecclesiae, causa devotionis, peregrinationis, vel orationis visitaverint, quadraginta dies de injunctis eis poenis misericorditer in Domino relaxat. dd. Auguste anno domini 1483. XV. Calend. Aprilis.

1483 21. Sept Anna Schlupacherin, gesessen zu Schongaw, verkauft auf ihr Haus nebst Garten in der Stadt 1 Pfund Wachs ewigen Zinses an U. L. F. Gotteshaus zu Schongau (Kirchenpröbste Erhart Messerschmid und Hanns Romperg, beide Burger), um 4 fl. rh. Siegler: Jörg Mair, Burger

zu Schongau. Zeugen: Hans Eckhartt und Peter Artzatt der junge, beide Burger daselbst. dd. St. Matheustag 1483.

1483 20. Okt. Peter Kome, Burger zu Schongau und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen um 4 fl. baar der Pfarrkirche zu Schongau ein Pfund Wachs jährlichen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofsach sammt Garten. Kirchenpfleger und Siegler wie oben. Zeugen: Erhart Schuchter und Hans Swab der jüngere, beide Burger. dd. Montag nechst nach St. Gallentag 1483.

1483 23. Okt. Hanns Liennhart, Burger zu Schongaw und Elisabeth seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rh. baar, dem Pfarrgotteshause zu U. L. F. in Schongau ½ fl. rh. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus, Hofstatt, und Garten in der Stadt. Pröbste und Siegler wie oben. Zeugen: Heinrich Weichennächten und Hanns Wilfinger daselbst. dd. Donnerstag nach St. Gallentag 1483.

1484 24. Juni. Hanns Gurrer, der Schneider, Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um zehn Gulden rheinisch baar dem Herrn Oswalden Gurrer, Priester und wohnhaft zu Schongau, ½ fl. rh. ewigen Zinses auf zwei Tagwerk Anger, gelegen zu Schongau am Nattersteig. Siegler: Hanns Alpershouer, der Zeit Richter zu Schongau. Siegelzeugen: Hanns Swab der jung, und Hanns Wilfinger. dd. St Johannestag zu Sunnenwenden 1484.

1484 9. Aug. Johannes Strölin, Priester, der Zeit Vicari zu Potzen, stiftet eine ewige Messe in der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau in Schongau (hier zu lesen nirgend anders) um 600 fl. rheinisch, was gibt dreißig Gulden rheinisch Zins und Gült. Siegler: Herr Johann, Probst und Archidiakon des würdigen U. L. F. Erzhauses Raittenpuch und Hanns Alpershouer, der Zeit Richter zu Schongau. Zeugen: Mang Schwab, Burger zu Schongaw, Hanns Wilfinger daselbst, Ulrich Hämerlin Wirt zu Raittenpuch. — Siegelzeugen: Mang Schwab vnd Connratt Messerschmid, Burger zu Füssen. dd. Montag vor St. Laurenzentag 1484.

1484 17. Sept. Coram Johanne Bosselt Ecclae Augustanae Vicario generali Jacobus Newmair, et cum ipso decem alii de Kungsau actores ponunt contra Johannem Loher Capellanum hospitalis sancti Spiritus in Schongaw. Quod Ecclesia in Kungsau habet insignia et limites prout aliae ecclesiae parochiales, copiosam plebem, et magnum miliare a Schongaw distat (unde plures negligentiae et pericula animarum facta et futura), quod ei qui censetur et est

parochus, decimae etc. offeruntur, et aliis de causis postulant, ut parochus proprius in Kungsau resideat. Omnibus auditis petit Syndicus nomine actorum decerni, reum compellendum fore, ut dictae ecclesiae per se aut vicarium idoneum personaliter residentem provideat. Audito vero Joanne Locher, et inspectis Incorporationis ad S. Spiritum in Schongau literis decernitur, praefatum Capellanum et ejus in dicto beneficio successores ad residentiam personalem in Ecclesia Kungsau minime, sed in praefato Hospitali, esse obligatos. Oppositiones actorum quasi iniquae, indebitae et temerariae repelluntur. Subscriptus est Jacobus Wirsing, Notarius. dd. Augustae in loco Consistoriali Augustano XV. Calend. Octobris Ao. MCCCCLXXXIV.

1485 2. März. Anna, Peter Mosers Wittib zu Schongaw verkauft um 20 fl. rh. baar dem Hanns Ronger, gesessen zu Prugk und Angnesen dessen Ehwirthin 1 fl. rh. ewigen Zinses, auf ihre zwei Gärten (8 Tagwerk) zu Erbenschwang. Siegler: Jörg Keller, Burger zu Schongaw. Siegelzeugen: Philipp Egglin und Hanns Wilfinger zu Schongaw. dd. Mittwoch nach dem . . . Reminiscere in der heil. Fasten 1485. Original auf Pergament — benutzt als Umschlag des „Salbuches, der zum Schloß Schongau gehörigen Renten 1478.“

1485 22. Sept. Mang Epp, gesessen im Thal Berenbürer-Pfarr hat geschafft in das Pfarr-Gotteshaus St. Nikolaus in Berenbüren zwei Strangen Krautgartens zu einem ewigen jährlichen Jahrtag des nächsten Tags nach St. Veitstag. Bei der hiebei gesprochenen Seelmesse soll insbesondere gebetet werden für die Seele Mang Schwabs des jungen von Schongo. Siegler: Hans Planck, Richter zu Berenburen. dd. an St. Moritzentag 1487.

1486 13. Febr. Jörg Schwertzer, Wirt zu Epffach und Elsbeth seine ehliche Hausfrau verkaufen um 100 fl. rh. baar dem Thomas Schawr, gesessen zu Peittigew und Elisabeth dessen Ehwirthin ihr eigen Haus und Hofstatt, sammt Schmiede und Baumgarten zu Schongau in der Stadt. Zeugen: Jörg Swetter und Hanns Opffer, Bürger zu Schongau. dd. Montag nach Sonntag Invocavit in der hl. Fasten 1486.

1489 5. Juli. Caspar Rewmaier, Burger zu Schongaw und Barbara dessen Ehewirthin verkaufen um 20 fl. rh. baar dem Hrn. Ulrichen, Priester, Peter, Hanns und Margaret, Geschwistern, Hanns Schuchsters selig, weiland Burgers zu Schongau hinterlassenen ehlichen Kindern, 1 fl. rh. ewigen Zin-

ses auf ½ Tagwerk Anger in der Au. Siegler: Hanns Wilfinger zu Schongaw. — Zeugen: Erhartt Schuchster vnd jung Hanns Breyll, daselbst. dd. Sonntag nach St. Ulrichstag 1489.

1489 22. Okt. Erchartt Pogger, Burger zu Schongau und Elsbeth dessen Ehwirthin verkaufen um 20 fl. rhn. baar, dem Gotteshause zu U. L. F. iu Schongau 1 fl. rhn. ewigen Zinses auf Haus Hofstatt und Garten. Siegler: Jörg Keller Burger zu Schongau. Zeugen: Jörg Höldrich und Hanns Wilfinger zu Schongau. dd. Donnerstag nach St. Gallentag 1489.

1489 5. Dez. Elisabeth hinterlassene Wittib Josen Ritzmans selig, weiland Stadtknechts zu Schongau, verkauft um 4 fl. rhn. baar dem Erhart Messerschmid und Erasmus Schoch, als derzeit Kirchpröbsten U. L. F. Pfarrgotteshauses zu Schongau, ein Pfund Wachs ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofstatt und Garten zu Schongau. Siegler: Hanns Wilfinger zu Schongaw. Zeugen: Hanns Glaser und Erhartt Sweitzhartt zu Schongau. dd. Sambstags St. Nikolausabend 1489. Siegel fehlt.

1490 14. Juni. Herzog Christoph sagt zu und verspricht daß er denen seiner Stadt Schongau zu Nutz und Gut seine Gerichte zu Peyttngau vnd Rauchenlechsberg, jegliches mit seiner Zugehörung in benannte Stadt Schongan (als Landschrand) legen und allda füro ohne Veränderung und Entsetzung bleiben lassen wolle; und er will daß Alle ihr Recht daselbst suchen und dem Richter in dieser Stadt botmäßig und unterthan sein sollen. dd. Weilham an St. Veitsabend anno 1490. cf. Priv. I. 10, a — b; III. 17 — 18.

1490 16. Juni. Herzog Christoph befiehlt seinem Pfleger zu Rauchenlechsperg Gottfried Spiegel, daß er bei Vermeidung von Straf' und Ungnad' nicht mehr in Rauchenlechsperg Gericht halten, sondern die Leute in der Stadt Schongau die Landschrand suchen lasse, und sie dorthin weise. dd. Mittwoch nach St. Viti 1490. Orig. fehlt. 2 gleichz. Copien.

1490 16. Juni. Herzog Christoph befiehlt seinem Richter zu Schongau daß er von Stund an das Gericht Peitingen und auch Rauchenlechsberg, jedes mit seiner Zugehörung in der Stadt Schongau besitze als Landschrand und die Leute aus beiden Gerichten nach Schongau entbieten lasse. dd. Mittwoch nach St. Viti 1490. Orig. fehlt. 2 gleichz. Copien.

1490 21. Juni. Thomas Schlegel Burger zu Schongaw und Dorothea

seine Ehwirthin verkaufen um 10 fl. rhn. baar dem Philipp Egglin Burger daselbst, und Anna dessen Ehwirthin ½ fl. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus Hofstatt und Garten. Siegler: Joerg Keller Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Conradi und Hanns Wilsinger ebenda. dd. Montag nach St. Veitstag 1490.

1490 4. Okt. Peter Hurnawß Burger zu Schongau und Margrett seine Ehwirthin verkaufen um 76 fl. rhn. baar ihrer ehlichen Tochter Anna, Jörg Greills hinterlassenen Wittwe, ihr eigen Haus und Hofstadt. Siegler: Jörg Keller Burgermeister; Zeugen: Jörg Höldrich und Hanns Wilsinger. dd. an St. Francistentag 1490.

1490 13. Nov. Elisabeth, Josen Ritzmans selig weiland Stadtknechts zu Schongau hinterlassene Wittwe verkauft um 2 fl. rhn. baar dem Gotteshause zu U. L. F. ½ Pfd. Wachs jährlichen ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofstatt. Kirchenpröbste sind: Erasm. Schloch und Hanns Romberg. Siegler: Hanns Wilsinger Stadtschreiber zu Schongau. Zeugen: Erhart Sweitzhart und Hanns Glaser zu Schongau. dd. Samstag nach St. Martinstag 1490.

1490 28. Dez. Cristian Moser der Schmid Burger zu Schongaw und Elisabeth seine Ehwirthin verkaufen um 6½ fl. rhn. baar dem Jörg Bechelmaister Burger daselbst und Katharina dessen Ehwirthin ihre eigenen zwei Strangen Krautgartens zu Schongau vor dem Kuethor. Siegler: Hanns Wilsinger zu Schongau; Zeugen: Hanns Glaser und Thoma Lederer daselbst. dd. an der unschuldigen Kindlein Tag 1490.

1492 23. Jän. Hanns Swytter der Beck Burger zu Schongau von Burgermeister und Rath zu Schongau ins Gefängniß gesetzt weil er das ihnen an Eides Statt gegebene Wort gebrochen und dawider gehandelt, wird auf Bitten seiner Freunde wieder entlassen, doch mit dem Beding wegen seiner Gefangenschaft sich an Niemanden und in keiner Weise zu rächen. Siegler: Friedrich Kreimer der Zeit Kastner zu Schongau. Zeugen: Hanns Opffer und Thomas Schlegel daselbst. dd. Montag vor St. Pauli Bekehrung. Siegel fehlt.

1492 26. März Ulrich vnd Contz Artzett Gebrüder, Burger zu Schongau verkaufen um 10 fl. rhn. baar der Pfarrkirche und deren Pröbsten Hanns Romberg und Asm Schlahen ½ fl. rhn. ewigen Zinses auf ihr Haus und Hofstatt. Siegler:

Jörg Keller alter Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Peter Weckerlin und Hanns Wilfing. dd. am Montag nach dem Sonntag Oculi 1492.

1492 24. April. Jörg Ottmair der Metzger Burger zu Schongau und Magdalena seine Ehwirtin verkaufen um 10 fl. rhn. baar dem Hanns Diettel zu Peuttingen gesessen und Margarethen dessen Ehwirtin ½ fl. rhn. ewigen Zinses, auf ihre drei Strangen Krautgartens zu Schongau vor dem Hofthor. Siegler: Hanns Wilfinger zu Schongaw. Zeugen: Hanns Glaser und Jakob Mair daselbst. dd. Ostermontag in den heiligen Osterfeyertagen 1492.

1494 30. April. Friedrich Kreymer Stadt- und Landrichter zu Schongau sitzt offen zu Recht zu Schongau im Namen Herzog Albrechts, den Stab in der Hand und hat bei sich den geschwornen Gerichtsschreiber mit dem Landbuch. Vor ihn kommt Peter Schneider der jung der Zeit Kirchprobst U. L. F. Pfarrkirche zu Schongau und bringt vor, daß gemeldtes Gotteshaus habe auf Peter Schusters seligen Haus und Hofstatt zu Schongau, die nun sein Sohn Heinrich Schuster inne hat, zwei Gulden rheinisch jährlichen Zinses laut Brief und Siegel, auch achtzehn Gulden alte Ausstände an Zins. Auf diese Klage hin verweist der Richter den Kläger, daß auch Hainrich Schuster, und Cuntz Kauffmann, der auf demselben Anwesen Zins liegen hat, durch den geschwornen Amtmann berufen werden müssen. Auf nächsten Gerichtstag aber da der Kläger wieder erscheint und fragt wie er es mit dem verpfändeten Gute zu halten babe, erscheinen diese beiden letzten nicht, obgleich ihnen vom Amtmann die Verkündung geschehn. Da vergönnt der Richter dem Amtmann aus benannter Hofstat ein Pfand zu nehmen, es vierzehn Tage zu behalten, vnd Hainrichen Schuster und Kuntzen Kaufmann anzubieten, ob sie es lösen wollen. Da es Niemand löst, spricht der Richter aus daß solches Pfand um Hauptgut und Schaden so darüber ergangen, thut Alles in einer Summa sechszig Gulden rheinisch, vier Schilling, zwanzig Pfenning, auf die freie Gant geschlagen soll werden nach der Stadt Recht. Auf solches ist dieselbe Hab und Gut auf der Gant vergangen, und Niemand weiter darauf geschlagen, und Richter antwortet dem Kirchprobste zu U. L. F. das ihm Zugefallene ein nach der Stadt Recht und des gefreiten Buches Sag. Siegler: Friedrich Kreymer. dd. Mitwoch nach dem Sonntag Cantate 1494. Papier.

1494 13 Mai. Die Burger Ulrich Remwold der jüngere und Margrett seine ehliche Hausfrau, dann Hanns Wiedemann der jüngere und dessen Ehwirtin Anna, vertauschen gegenseitig ihre Hofstatt nebst Zugehör, doch mit dem Beding daß Remwold und seine Erben dem Widemann und dessen Erben jährlich um Pfingsten fünfthalb Gulden rheinisch ewigen Zinses zahlen. Siegler: Hanns Bolster, Burger zu Schongau; Zeugen: Hanns Kornmesser und Hanns Wilfinger daselbst. dd. Aftermontag nach Sonntag Exaudi 1494.

1494 7. Juli. Barbara, Hanns Hermanns selig, weiland Burgers zu Schongau Wittib verkauft um 39 fl. rhn. baar dem Herrn Hanns Gruber Capellan zu Schongaw ihre eigene Hofstatt sammt allem Gemaur darauf und Garten dahinter. Zeugen: Peter Schmid und Hanns Greill zu Schongau. dd. Montag nach St. Ulrichstag 1494.

1496 22. Febr. Rupprecht Mitterskircher Burger zu Landsperg und Elisabeth seine ehliche Hausfrau verkaufen an die H. Geistspitalstiftung zu Schongau eilf Säcke Roggens, je acht Metzen für einen Sack Landsberger-Maaß, jährlicher ewiger Gült um zweihundert Gulden rheinisch, die sie baar empfangen, nnd verpfänden dafür ihren eigenen Grund und Boden, so sie ererbt haben von Conrad Widtelpeck ihrem Schwäher und Vater selig, ... zusammen achtundsiebenzig Jauchert Acker bei Landsberg. Siegler: Gabriel Beringer der Zeit Castner zu Landsberg (der Name des zweiten Sieglers ist weggerissen). Zeugen: Fritz Beck . . . . . . (die weitern Namen weggerissen). dd. Montag nach dem Sonntag Invocavit 1496. Original übel beschaffen; die Siegel fehlen.

1497 20. März. Erhart Messerschmid Burger zu Schongau und Dorothe seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. baar der Pfarrkirche (Pfleger Hanns Bolster und Diepold Weiß) 1 fl. rhn. auf ihr Haus und Hofstatt. Siegler: Peter Schneyd, der Zeit Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Jörg Stattmüller, Burger und Hanns Wilfinger Stadtschreiber daselbst. dd. Montag nach dem heil. Palmtag 1497.

1498 21. May. Hanns Greill der Kürschner, Burger zu Schongau und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar dem Hanns Romberg dem jüngern und Hanns Stempflin, Burgern zu Schongau, als Pflegern des Gotteshauses und der Capelle zu St. Michael in Schongau,

1 fl. rhn. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus Hofstatt und Garten in der Stadt. Siegler: Joerg Keller, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Conradt und Hanns Wilfinger daselbst. dd. Montag nach dem Sonntag Vocem Jucunditatis 1498.

1498 28. Juni. Oschwald Wolffhart der Schlosser, Burger zu Schongau und Anastasia seine Ehwirtin verkaufen um 15 fl. rhn. baar dem Hanns Bolster und Diepold Weiß, Burgern, als Pflegern des Pfarrgotteshauses zu U. L. F. drei Ort eines rheinischen Guldens ewigen jährlichen Zinses, auf ihr kleines Haus sammt Hofstatt und Zugehör, in der Stadt neben ihrem großen Haus. Siegler: Joerg Keller, Burger zu Schongau; Zeugen: Hanns Wilfinger und Caspar Newmair daselbst. dd. Dornstag nach St. Johannis Baptistentag 1498.

1498 27. Aug. Balthuß Messerschmid, Burger zu Schongaw und Margareth seine ehliche Hausfrau verkaufen um 8½ fl. rhn. baar dem Hanns Bolster vnd Diebold Weiß Burgern, als Pflegern des Pfarrgotteshauses zu U. L. F. anderthalb Ort eines rheinischen Guldens ewigen Zinses, lastend auf ihrem eigenen Haus, Hofstatt und Gärtlein zu Schongau in der Stadt. Siegler: Jörg Keller, Burger in Schongau; Zeugen: Hanns Wilfinger, und Caspar Newmair daselbst. dd. Montag nach St. Bartholomäustag 1498.

1498 27. Aug. Berchtold Fueß genannt Breysinck Stattknecht zu Schongaw und Margreth seine ehliche Hausfrau thun desgleichen. Summen, Siegler und Zeugen wie oben. dd. Montag nach St. Bartholomäustag 1498.

1498 10. Sept. Jörg Humüller der Beck, Burger zu Schongau und Barbara seine Ehwirthin verkaufen um 10 fl. rhn. baar, dem Hanns Wiedemann dem ältern und Walburgen dessen Ehwirtin ½ fl. rhn. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus Hofstatt und Garten in der Stadt. Siegler: Hanns Wilfinger zu Schongau. Zeugen: Hanns Glaser und Hainrich Henny daselbst. dd. Montag nach U. L. F. Tag Nativitatis 1498.

1499 3. Aug. Philipp Egglin Burger zu Schongau und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rhn. baar dem Peter Schneid Burger daselbst und dessen Hausfrau Margreth, ihren ½ fl. ewigen Zinses so sie erkauft aus Thoman Schlegels Haus, Hofstatt und Garten. Siegler:

Joerg Keller alter Burgermeister. Zeugen: Caspar Newmair und Heinrich Weihennechter Burger. dd. am Samstag vor St. Oschwaldstag 1499.

1500 27. Jän. Conz Schweizer Burger zu Schongau und Katharina seine ehliche Hausfrau verkaufen um 46 fl. baar dem Hanns Legelin Burger daselbst und dessen Ehwirthin Anna zwei Gulden rheinisch und ein Ort gemeiner Landswährung ewigen jährlichen Zinses, lastend auf ihrem eigenen Haus und Hofstatt sammt Garten dahinter zu Schongau in der Stadt. Siegler: Jörg Keller Burger zu Schongau; Zeugen: Michel Messerschmid und Hanns Wilfinger ebenda. dd. Montag nach St. Pauli Bekehrung 1500.

1500 18. Mai. Herzog Albrecht stellt zu und gibt den Zins, genannt der Vogtspfenning, welchen er und seine Vorfahren bisher in ihrer Stadt Schongau aus „Hofstetten, Heusern und Gärtn, Engern in der Aw daselbst gelegen, gehabt," — seiner Stadt Schongau, mit der Bescheidenheit daß die Gemeinde diesen Zins jährlich zu den gewöhnlichen Zeiten mit der Steuer empfangen und einnehmen solle, wogegen ihm die von Schongau jährlich zwei Gulden rheinisch mit der sonst pflichtigen Steuer und Zins geben sollen. dd. München am Montag nach dem Sonntag Cantate 1500. Siegel fehlt. cf. Priv. I. 22 — 23; II. 18 — 19.

1501 8. Juni. Fridericus episcopus Augustanus confirmat processionem solemnem a Bernardo Hochmut oppidano in Werd — in oppido Schongaw fundatam; singulis quatuor festimanis semel, mane post primam missam, celebrandam — et omnibus qui interfuerint devote dat indulgentiam quadraginta dierum. dd. 6. Jdus Junii 1501.

1502 21. April. Joerig Stattmüller der Beck Burger zu Schongau und Margareth dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 50 fl. baar dem Priester Herrn Hanns Gruber Cappellan zu Schongau und dessen Erben ihre eigene Hofstatt zu Schongau gelegen an der Stadtmauer in der Stadt. Siegler: Hanns Wilfinger zu Schongau. Zeugen: Peter Stümler und Hainrich Henne. dd. Dornstag nach dem Sonntag Jubilate 1502.

1503 4. Juli. Hanns Ritter, genannt Krottenhiller zu Burgkaw gesessen, und Barbara seine Ehwirthin kaufen drei Strangen Garten, zu Burgkaw, von Hanns Bolster Bürger zu Schongow und Anna dessen Ehwirthin um einen ewigen Zins vor 1 fl. rh. Siegler: Hans Wilfinger zu Schon-

gau. Zeugen: Erhard Weymer und Utz Ritter von Burgkaw. Afftermontag nach U. L. F. Tag Visitationis. 1503.

1503 21. Okt. Nach vorausgegangener Irrung räumt Friedrich Bischof von Augsburg auf Vermittlung Herzog Albrechts von Bayern, den Schongauern das Recht ein (sie behaupten dieß sey schon altes Herkommen) in einem genau abgegrenzten Bezirk um Schongau der kleinen Jagd auf Füchse, Hasen und Geflügel zu obliegen; doch mit der Bedingniß, daß sie in gewissen Theilen jenes Bezirks die Hunde nicht frei laufen lassen, und von der Jagd abstehn, wenn seine Jäger auf Hochwild oder Rehe ausgehn. Zu Abschließung dieses Vertrages haben mitgewirkt: Caspar Winzrer zu Hohenrain Pfleger zu Tölz, Hanns Rysthenner Pfleger zu Mennzing, Groszaler zu München, Conrad Frölich beider Rechte Licenciat Offizial und Domherr zu Augsburg und Meister Johann Altmoser der geistlichen Rechte Licenciat. dd. an St. Ursulatag 1503. Priv. I. 23 — 25; III. 19 — 22,b.

1504 20. Mai. Burgermeister und Räthe der Stadt Schongau verkaufen „von bemelter Statt mercklicher Rodturfft wegen" um 100 fl. rh. an Jörig Mayr und Hanns Widenman als Anwälde ihres Pfleglings der Felicitas, weiland Hanns Ott's selig, ehlichen Tochter, fünf Gulden rheinisch ewigen Zinses; Rückkaufsrecht wird bedungen. dd. Montag nach dem Sonntag Exaudi 1504.

1504 1. Sept. Albrecht Herzog in Bayern entlehnt von Burgermeister und Rath zu Schongau zweihundert Gulden rheinisch und verspricht dieselben in Jahresfrist wieder zu bezahlen, oder wenn dieß nicht geschähe, obige Summe als Schuld zu betrachten und jährlich am St. Egidientag aus dem Rentamt zu München mit zehn Gulden zu verzinsen. dd. München am St. Egidientag 1504. Siegel fehlt.

1505 29. Sept. Für die Herzoge in Bayern und Gebrüder, Albrecht und Wolfgang, welche dem Hanns Pawngartner Pfleger zu Ermberg, Jörg Wielandt Burger zu Augsburg und deren Mitverwandten, alle Kosten und Ungelder des Schlosses Pál, dazu die Kastengüter und Renten zu Bairmennchingen, Gericht Mörigen, und zu Aichach, um achtzehntausend Gulden rheinisch auf Wiederkauf verkauft haben — (für genannte beide Herzoge) verbürgen und verschreiben sich Abt und Convent der Klöster Steingaden und Dießen, auch Burgermeister und Rath der Städte

Landsberg und Schongau. Dafür verschreiben diesen ihren Bürgen die Herzoge alle ihre Zölle, Renten und Gülten zu Landsberg und Schongau. dd. München an St. Michaelstag 1505. Die Siegel fehlen.

1506 16. Sept. Herzog Wolfgang bestättigt der Stadt Schongau alle ihre alten Freiheiten und Herkommen. dd. Landssperg am Mitwochen nach des heiligen Crewztag Exaltationis. 1506. Priv. I. 10,b — 12; III. 22,b — 24,b.

1508 14. Juni. Hanns Langenegger der Zeit Mayr zu Burggo und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rh. baar dem Jörg Mayr Burger zu Schongo 1 fl. rh. ewigen Zinses auf ein Tagmad Anger zu Burggo. Siegler: Wilhalm Stallpffer Brobst zu Fießen und Hanns Langenegger. Zeugen: Hans Schwaiger und Michel Holtzman beide gesessen zu Burggo. dd. Mittwoch in Pfingstfeyrn 1508.

1509 16. Nov. Elisabeth weiland Caspar Bierlings des Baders hinterlassene Wittwe ist dem Pfarrgotteshause zu Schongau auf ihr Haus, Hofstat und Badstube 20 fl. Zinsrückstand schuldig geworden; da sie zu zahlen nicht vermögend wird der Zins zum Kapital gemacht und sie hat nun jährlich 2 fl. zu entrichten. Siegler: Hanns Widenman, Burger zu Schongau; Zeugen: Hanns Romberg und Hanns Wilfinger Burger daselbst. dd. Freitag nach St. Martinstag 1509.

1509 1. Dez. In der St. Michels-Kapelle auf dem Kirchhof zu Schongau haben der hochgelehrte Peter Herb, Doktor in der Artznei selig, und der ehrsame Priester Herr Hanns Herb eine ewige Messe gestiftet, und zu dieser Stiftung fünfundachzig Gulden rheinisch, die laut Schuldbrief Bürgermeister und Rath der Stadt Weissenburg zu zahlen schuldig sind, zu den Ornaten und Lichtern verordnet. — Bürgermeister und Rath als oberste Pfleger jenes Gotteshauses reversiren sich, daß Herr Hanns Herb von obiger Schuld bereits zwanzig Gulden eingeantwortet habe, woraus man den Zins, 1 fl. jährlich, zu angezeigter ewiger Messe nebst Beleuchtung verwenden werde. dd. Samstag nach St. Andreas Tag 1509.

1510 1. Febr. Hanns Kon, der Kürschner, Burger zu Kempten verkauft um 60 fl. rh. baar, dem Pfarrgotteshause zu U. L. F. in Schongau, und dessen Pflegern Christoph vnd Hanns Schüchster drei Gulden jährlichen ewigen Zinses. Dieser Zins von drei Gulden ist an den Verkäufer gekommen

durch Erbschaft von dessen seligem Vater Erhard Schuchster, gesessen zu Oberammergau, welch letzterer ihn käuflich an sich gebracht laut Kaufbriefes von Samstag vor St. Pauli Bekehrung 1390, gesiegelt von Hans Ewelin, Unterrichter zu Ammergau. Siegler: Hanns Widenman, der Zeit Burgermeister und Jörg Mair, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Romberg, Gregori Bolster und Jörg Magenhart, Burger zu Schongaw. dd. an U. L. F. Abend Purificationis 1510.

1511 Johannes Strölin, Priester Augsburger Bisthums,
8. Febr. derzeit Vikar der Pfarre zu Schongau, welcher schon in einem von Johann Probst zu Raitenbuch und Hanns Alpershofer, Richter zu Schongau gesiegelten Brief, mit 40 fl. jährlichen Zinses eine ewige Messe gestiftet, nimmt, da hiezu ein eigener Kaplan in Anspruch genommen wäre, diese Stiftung zurück, und will, daß statt jener Messe täglich eine Vesper gesungen werden solle. Siegler: Laurenz Wägelin alter . . . ger, und Hanns Widemann, Burger zu Schongau. Zeugen: Jeronimus Delchinger, Peter Beck, Hanns Comrad, Burger zu Schongau. dd. Schongau am Montag nach U. L. F. Tag Purifikationis 1511.

1512 Hanns Ziegler, der Zeit Stadt- und Landrichter zu
11. Juni. Schongau sitzt offen zu Recht anstatt des hochgebornen Herrn Wolfgangs, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Bayern, den Stab in der Hand und hat bei sich den geschwornen Schreiber: Vor ihn treten um Recht Cristoff Oestnach (?) vnd Hanns Statmüller als Kirchenpröbste des Gotteshauses zu U. L. F. und legen zwei Briefe vor. — Nach Innhalt des ersten dd. St. Jörgen Tag 1482 erklärt Jörg Obser, Peter Obsers weiland Burgers zu Schongau ehlicher Sohn, dieser Zeit gemeiner Stadtdiener und Thurner, daß er in Beisein vieler Biederleute zu Schongau mit seinem Schwager Symon Schneider, dem Pecken von Hugelfingen und Anna dessen ehlicher Hausfrau seiner lieben Schwester, das väterliche Vermögen ganz und gar getheilt habe. — Im zweiten Brief, gegeben am Dornstag vor St. Afrentag 1496 bekennen Jörg Obser der Thurner, Burger zu Schongau und Agnes seine ehliche Hausfrau, daß sie dem Gotteshause zu U. L. F. in Schongau, wissentlich schuldig sind und verrechnet haben zwölf Gulden rheinisch ꝛc. — An dieser Schuld hat Jörg Obser fünf Gulden rheinisch, wie auf dem Schuldbrief aussen

geschrieben steht (dd. Freytag nach Reminiscere 1497) bezahlt, ist aber von da an Kapital und Zins schuldig geblieben, so daß dieß zusammen thut „ain halben und Siebenzechen guldin reinisch, vnd zwainzig guldin Haubtgut tut in ainer Summa achthalben vnd dreyssig gulden.“ Diese Schuld hält auf Begehren der Kirchenvögte der Richter Wolfgangen Obser, Jörgen Obsers hinterlassenem Sohn vor, und da dieser nichts darauf zu erwidern weiß, setzt der Richter den Ganttag als auf Freitag nach dem Sonntag Trinitatis in Beziehung auf die dem Gotteshause verschriebenen Güter: als: eine Hofstatt zu Schongau unten in der Stadt, ein halb Tagmad Angers in der Au und zwei Tagmad Wismads in der Saß. Da aber kein Erbe des Schuldners diese Güter auslösen will, gibt der Richter den Pflegern des Gotteshauses den Amtmann bei, und die Güter werden erklärt als auf der freien Gant, und fallen gedachten Kirchenpröbsten anheim, ihnen überantwortet vom Richter mit dem Gerichtsstab. Siegler: Hanns Ziegler, Land- und Stadtrichter zu Schongau. dd. Freytag nach dem Sonntag der heiligen Trivaltigkeit 1512.

1512 24. Aug. Endres Bernloher, Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 40 fl. rh. baar dem Peter Schällin zu Beittigew und dessen Ehewirtin Walburga 2 fl. rh. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofstatt sammt Garten zu Schongau. Siegler: Hanns Wilfinger, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Schlächt und Ludwig Frischütz zu Beyttigew. dd. an St. Bartholomäustag 1512. Mittels Siegel ist an dieser eine andre Urkunde dd. Samstag nach St. Ulrich. (6. Juli) 1538 angehängt.

1513 9. Juli. Johannes Strölin, Priester Augsburger Bisthums, derzeit alter Vikar der Stadt Schongaw, der früher schon mit einem jährlichen Zins von 40 fl., den er erkauft von dem Junker Jörig von Freiberg zum Eisenberg und welcher jetzt liegt auf einigen Gütern des Junkers Jörig von Bentzenaw zu Kembnaten, eine ewige Vesper gestiftet; Strölin vermehrt das Kapital, aus dem jener Zins fließt auf achthundert Gulden — wogegen der Pfarrer, der bisher nur Einen Gesellen oder Kapellan als Frühmesser gehabt, jetzt deren 2 erhalten soll. Diesen zweiten soll er im Pfarrhof halten, und er soll aus obigem Zins Zulage erhalten, gleichwie der erste acht Gulden, ebenso der Schulmeister, der mit seinen Schülern bei der Vesper zu singen hat, vier Gulden, thut zusammen zwanzig Gulden. Dafür

daß der Pfarrer den zwei Gesellen die „Speiß" gibt, sollen ihm die weiteren zwanzig Gulden bleiben. — Hält ein Pfarrer hierin nicht gute Ordnung so sollen Bürgermeister und Rath zu Schongau und der Prälat zum hl. Berg Andechs einschreiten, die 800 fl. zu sich nehmen „und alldann damit anderen löblichen Gotzdienst vollbringen lassen." Siegler: Jörg von Bennʒnaw zu Kembnaten, der Zeit Pfleger und Hanns Ziegler, der Zeit Richter zu Schongaw. Siegelzeugen: Steffan Greill, Caspar Wyndegker und Caspar Newman, Bürger zu Schongaw. dd. Samstag nach U. L. F. Visitationis 1513.

1514 30. Jän. Mang Filser, Schuhmacher, Burger zu Schongau und Agatha dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 4 fl. baar dem Martin Buchenberger Lederer und Burger zu Schongau und Anna dessen Ehwirthin, ihre eigenen zwei Strangen Garten vor dem Hofthor. Siegler: Jeronimus Delchinger, Burger. Zeugen: Gregory Soyer und Jörg Satler, Burger. dd. Montag nach Sant Pauls Bekertag 1514.

1514 16. Mai. Andres Widenmann, Burger zu Schongaw und Ursula dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 30 fl. rh. baar der Pfarrkirche und deren Pflegern Jörg Magenhart und Ulrich Mair 2 fl. ewigen Zinses, der lasten soll auf ihrem Anger vor dem Kuethor. Siegler: Gregorius Bolster, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Beck, Caspar Newmair, und Barthlome Bogner daselbst. dd. am Dienstag nach dem Sonntag Cantate 1514.

1514 7. Nov. Steffan Bröbstlin, Burger zu Schongau und Anna dessen ehliche Hausfrau vertauschen mit Bewilligung des Magistrats einen Anger in der Au gegen ein Roß, auch Leinwand, Federwat und 18 fl. rh. baar an Hans Wulfsinger, Stadtschreiber zu Schongaw und Barbara dessen Ehwirthin. Siegler: Gregori Bolster, der Zeit Burgermeister, und Hanns Wideman, alter Burgermeister zu Schongaw. Zeugen: Hans Ramberg, Hanns Statmüller und Hanns Mair, alle drei Burger und des Raths zu Schongau. dd. am Afftermontag nach St. Leonhards des heil. Beichtigers Tag 1514.

1515 27. Jän. Hanns Holdrich und Anna seine Hausfrau, Augustin Heiglin und Margreth seine Hausfrau, Felicitas, weiland Erhard Schweitzharts, Bürgers zu Schongau ehliche Tochter, verkaufen um 10 fl. rh. dem Hanns Wulfinger, Burger zu Schongau und Barbara seiner Hausfrau, ihr eigen Aengerle zu Eulser-trog. Siegler: Hanns Widenman,

Burger zu Schongau. Zeugen: Caspar Newmair und Berchtold Breysingk daselbst. dd. Samstag nach St. Pauls Bekehrung 1515.

1516 26. Febr. Jörg Koch, Burger zu Schongau, und Anna dessen ehliche Hausfrau, bekennen, daß der ehrsame Magistrat als oberster Pfleger der Pfarrkirche zu Schongau, ihnen, in Ansehung ihrer großen Armuth und Schulden gegen gedachtes Gotteshaus, fünf und vierzig Pfennige Zins in Anschlag gebracht habe, so daß sie von nun an ewiglich nur noch ½ fl. jährlich an erwähnte Kirche zu zahlen haben. Siegler: Hanns Wülfinger, Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Ramberg und Jörg Schlosser, Burger daselbst. dd. am Dienstag nach dem Sonntag Oculi 1516.

1518 18. Juni. Die Brüder und Herzoge von Bayern, Wilhelm und Ludwig bestätigen der Stadt Schongau, deren Bürgermeister und Rath ihnen im Jahre 1516 die Erbhuldigung geleistet haben, alle ihre wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten, Rechte, Statuten, gute und löbliche Herkommen, Gebräuche und Gewohnheiten, insbesondere den Brief, welchen ihres Vaters Gebrüder, Johann und Sigmund der Stadt am St. Gallentag 1460 ertheilt haben. dd. München am Freitag nach Sand Veits-Tag 1518. Priv. I, 12—13,b; III, 24,b — 26,b.

1518 29. Nov. Hanns Treger, Burger zu Schongaw und Anna dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 1 fl. rh. dem Gotteshause zu Schongau und dessen Pflegern Fausten Streyttlin und Hannsen Beck ½ fl. rh. ewigen Zinses auf ihr Haus und Garten zu Schongau in der Stadt. Siegler: Der edle und veste Conrat Vogt, der Zeit Richter zu Schongaw. Zeugen: Caspar Newmayr und Franz Sayler, Burger daselbst. dd. Montag nach St. Katharinentag 1518. Siegel fehlt.

1519 7. Febr. Bürgermeister und Räthe der Stadt Schongau bekennen, daß ihnen ihr Rathsfreund und Burger Hanns Mayr, Weber, dreißig Gulden rheinisch beigehändigt und kaufweis gegeben — welches Geld sie eingenommen und in den Kriegsläuften auf die Knechte so sie ihrem gnädigen Herrn zugeschickt, verwendet — wogegen sie obgenanntem Hanns Mayr jährlich auf Maria Lichtmeß zwei Gulden rheinisch gemeiner Landwährung als Zins bezahlen wollen. Dem Magistrat soll es übrigens frei stehen obigen ewigen Zins zu zwei Gulden um vierzig Gulden Hauptgut wieder einzulösen. dd. Montag nach St. Agathentag 1519. (Durch

Pergamentstreifchen und Siegel hängt mit dieser Urkunde zusammen die vom Samstag nach Lichtmeßtag 1536.)

1520 30. April. Jörg Renwold, Burger zu Schongaw und Elisabeth dessen ehliche Hausfrau geben zu kaufen um 6 fl. rh. baar dem Hanns Widenmann, Burgermeister zu Schongaw und Anna dessen Ehwirthin drei und sechzig Pfenning jährlichen ewigen Zins; lastend auf ihrem Haus und Hofstatt zu Schongau in der Stadt. Siegler: Jörg Bildshaimer Castner zu Raittenbuch. Zeugen: Contz Fewtter und Berchttold Preysingk. dd. Montag nach dem Sonntag Jubilate 1520. Siegel fehlt.

1521 27. Mai. Sylvester Lechsperger zu Bruck an der Schönach gesessen, verkauft um 20 fl. baar dem Wilhelm Müller zu Altenstadt 1 fl. rh. ewigen Zinses. Siegler: Benedikt, Abt von St. Mang zu Füssen. Zeugen: Mang, Dompropst und Laux Böß, Burger zu Füssen. dd. Montag nach St. Urbanstag 1521.

1521 1. Juli. Hanns Stattmiller, genannt Beck, Burger zu Schongau, übergibt ohne allen Vorbehalt im Auftrag weiland Ursula Bolsterin, Balthasar Gruckschlegels von Kempten hinterlassener Wittib, zur Stiftung eines ewigen Jahrtages für genannte Ursula und deren Mann, in U. L. F. Pfarrkirche zu Schongau, diesem Gotteshause anderthalb Gulden ewigen jährlichen Zinses, lastend auf Heinrich Kellers zu Burgkaw etlichen Stücken und Gütern, nach Ausweisung des Zinsbriefes gesiegelt von Niklaus Voltz, altem Probst zu Füssen und Hanns Langenegker Mair zu Burgkau, unter dem datum St. Katharinentag der mindern Zahl nach Christi Geburt im andern Jahr, welche Güter dem Gotteshaus als ganz freies Eigenthum übergeben werden. Siegler: Hanns Widenman, Burger zu Schongau. Zeugen: Lorentz Furter uud Franz Sailer, Burger daselbst. dd. Montag U. L. F. Abend Visitationis 1521.

1521 12. Juli. Andres Mewsel, Burger zu München verkauft um 80 fl. dem Gotteshause zu U. L. F. in Schongau 4 fl. ewigen Zinses, die er ererbt von seinem seligen Ani, und die erkauft worden von Herrn Steffan von Schwangaw. Siegler: der edle und veste Conrat Vogt, der Zeit Richter zu Schongau. Zeugen: Adam Pertlin, Franz Sailer zu Schongaw und Martin Hölderich von Ingenried. dd. an St. Margarethenabend 1521.

1521 15. Juli. Hanns Stattmiller, Burger zu Schongau als Anwalt Caspar Mäleskircher's, Burgers zu München und dessen

Ehwirthin Veronica und andrer ihrer Miterben, übergibt nach ihrer aller Befehl an die Stiftung des Umgangs, den weiland ihre Schwieger und Mutter Anna Bolsterin selig in der Pfarrkirche zu Schongau geordnet, 1 fl. ewigen Zinses gelegen zu Burgkaw, mit sammt dem Zinsbrief, datum der minderen Zahl nach Christi Geburt im dritten Jahr. Siegler: Hanns Widenman, Burger zu Schongaw. Zeugen: Tony Furter und Franz Sailer daselbst. dd. Montag nach St. Margarethentag 1521.

1521 26. Aug. Hanns Keßler, Burger zu Schongau und Anna seine Ehwirtin verkaufen um 70 fl. rh. baar dem Steffan Greyll, Kürschner und Burger zu Schongau und Margareth dessen Ehwirtin 3½ fl. rh. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus in der Stadt. Siegler: Conrat Vogt derzeit Richter zu Schongau. Zeugen: Franz Sailer und Jörg Kumberlin, Burger daselbst. dd. Montag nach St. Bartholomäustag 1521.

1521 16. Okt. Hanns Ried, genannt Mair zu Altenstadt und Ursula dessen ehliche Hausfrau verkaufen um zwanzig Pfund Münchner-Pfenning, die sie baar eingenommen, dem Herrn Johann Herb, Caplan in Schongau ein Pfund Münchner-Pfenning ewigen jährlichen Zinses, welchen er (Herb) dann zugestellt hat dem Pfarrgotteshaus zu U. L. F. in Schongau von wegen der Metten an St. Barbaratag wie in des Gotteshauses Kalender geschrieben steht. Siegler: Hanns Widenman, Burgermeister in Schongau. Zeugen: Hanns Stempflin der jünger und Wolfgang Schneider, Bürger daselbst. dd. St. Gallentag 1521.

1521 13. Dez. Anna Vögelerin, Burgerin zu Schongau verkauft um 8½ fl. dem Gotteshause St. Michels-Kapellen auf dem Freithof, und dessen Pflegern Matheus Weiß und Zacharias Brawn, ihre drei Strangen Krautgartens vor dem Hofthor. Siegler: Hanns Widenman, Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Hanns Romberg und Berchtold Breyängk. dd. an St. Lucientag 1521.

1522 27. April. Symon Stempffl, Hanns Stempffl, Gebrüder und Walthus Pader, sämmtlich Burger zu Schönga geben zu kaufen dem Jörg Lechenber, Hutmacher und Katerina seiner eelichen Hausfrauen, — ihres Vaters und Schwähers Hanns Stempffls, weiland Burgers zu Schönga eigen Haus und Hofstatt sammt Garten, gelegen in der Stadt. Siegler: Martin Angerer zu Schönga; Zeugen:

Wolff Schneider vnd Wolffgang Langenecker, beide Burger zu Schonniga. dd. Sonntag Quasimodogeniti 1522.

1523
23. Juni. Die Herzoge, Gebrüder Wilhelm und Ludwig bestimmen, daß, nachdem es einigemal bei der Rathswahl zu Schongau unordentlich hergegangen, fürderhin in genannter Stadt nicht mehr als 6 in den innern, 6 in den äussern Rath kommen und 6 Vertreter der Gemeinde seyn sollen; drei Personen, eine aus dem innern, eine aus dem äußern Rath, eine aus den Gemeindevertretern sollen fürderhin sechs taugliche Personen als innern Rath erwählen; wenn die in den innern Rath gewählten die Bestättigung des Landesherrn erhalten, dann werden sie, (die Mitglieder des innern Rathes) sechs angesessene ehrsame Burger als äußern Rath wählen; sämmtliche Mitglieder beider Rathscollegien leisten dann einen genau vorgeschriebenen Eid, und wählen gemeinschaftlich sechs Personen aus der Gemeinde als deren Vertreter. Die sechs vom äußern Rath wählen endlich vier aus dem innern Rath zu Bürgermeistern, deren jeder ein Quartal im Amt ist. Zu den vom Rath zu besetzenden Stellen soll, wenn man zu einem Amt zweier bedarf, allemal einer aus dem innern oder äußern Rath und einer aus den Gemeindevertretern genommen werden. dd. Abend Johannis Baptistae 1523. Orig. fehlt. Priv. I, 25—29.

1524
22. Juli. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig, Gebrüder, begnaden die Schongauer auf ihr Bitten, zumal in Betracht, daß sie dieser Zeit durch Brunst, auch sterbende Läufe und ander Unfälle in Abfall gekommen, neben dem alten Jahrmarkt auf St. Pauli Bekehrung, mit einem neuen, ganz in derselben Weise und derselben Nutzung abzuhaltenden Jahrmarkt auf Simonis und Judä Apostolorum Tag; doch ohne Präjudiz fürstlicher Rechte und mit Vorbehalt der Wiederaufhebung, wenn ansehnliche Ursachen vorfielen. Gegeben zu München an St. Marien-Magdalenentag 1524. Siegel fehlt. Priv. I, 29—30; II, 18,b—20; III, 26,b—28.

1526
26. Febr. Andree Widemann, Burger zu Schonga und Ursula seine Ehwirthin verkaufen an Gilgen Plasy, Burger zu Schonga und Anna dessen ehliche Hausfrau, ihr eigen Haus und Hofstatt in Schongau, — vorbehaltlich eines jährlichen Zinses von 15 kr. um zehn Gulden rheinisch baar. Siegler: Andres Widemann (der Verkäufer) dd. Montag nach Sonntag Remiscere in der Fasten 1526.

1528 11. Okt. Den Hochwürdigen Fürsten und Herrn Christoph, Bischof zu Augsburg, bitten Bürgermeister und Rath zu Schongau, er möge die weiland von Peter Schneid ihrem Mitbürger gestiftete ewige Messe auf St. Veits und St. Nikolai-Altar in der Pfarrkirche zu Schongau, welcher Altar aber, da von ihren Vorvordern zu verschiedenen Zeiten der Chor der Pfarrkirche erweitert worden, von Noth wegen abgebrochen wurde, so daß diese Messe bisher von einem Kaplan auf einem andern Altare gehalten worden, — da in der jetzt neu erbauten und geweihten Kapelle im Gottesacker sonst keine ewige Messe sey — er möge gedachte ewige Messe und Kapellaney in die neue Kapelle des Gottesackers transferiren. Jakob Schneid, Priester und Kaplan zu Schongau und Peter Schneid, Burger zu Mündelheim, als rechte Lehenherrn oder Patrone, erklären mit sammt dem Magistrat der Stadt Schongau, daß sie zu solcher Translation ihre Einwilligung geben. Siegler: der Magistrat der Stadt Schongau und Peter Schneid. dd. Samstag nach St. Symon- und Judastag 1528. Die Siegel fehlen, durch das Augsburger Bisthumssiegel hängt die Urkunde mit der nächsten zusammen.

1528 15. Nov. Inarius Domni Christophori epi. Augustani in spirit. vic. gen. missam in ecclesia parochiali in Schongaw ad altare Ss. Viti et Nicolai fundatam, cum consensu patronorum dictae missae in novam capellam (ad coemeterium) transfert. dd. Auguste ao. 1528 die XV. Novembris. Siehe Bemerkung zur vorigen Urkunde.

1529 19. April. Laux Herman, Burger zu Schonga und Ursula dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. baar dem Gotteshause zu U. L. F. in Schongau, (Kirchpfleger Ambrosi Wideman und Jörg Theyninger) 1 fl. rheinisch. ewigen Zins. Siegler: Hanns Haidenbucher zu Khaufringen, der Zeit Landrichter zu Schonga. Zeugen: Hanns Feynneler und Hanns Ringmacher, beide Burger. dd. Montag nach Sonntag Jubilate 1529.

1529 17. Mai. Kunrad Herman der Satler, Burger zu Schonga verkauft um 20 fl. rh. baar an die Pfarrkirche 1 fl. rh. ewigen Zinses. Kirchpfleger und Siegler wie oben. Zeugen: Oswald Hembrecht vnd Hans Feynneller, beide Burger zu Schongau. dd. Montag in den heiligen Pfingstfeiertagen 1529.

1530 22. Febr. Anna, weiland Hanns Widenmans des jüngern, Burgers zu Schongau hinterlassene Wittwe vermehrt und vergrößert den von weiland Hanns Widenman dem ältern,

ihrem Schwäher, gestifteten, um St. Katharina mit zwei gesungenen Aemtern, einem Seel- und einem Lobamt, (wie dieß der Kirchenkalender weist,) zu haltenden Jahrtag — mit vier gelesenen Messen pro defunctis, einem placebo, und sechs und zwanzig Ellen Nördlinger Lodentuchs, woraus zum mindesten vier Röcke zu schneiden und unter die Hausarmen und dürftigen Personen zu vertheilen. Zu diesem Zweck weist die Stifterin an jährliche fünf Gulden rheinisch und drei Kreuzer. Siegler: Hanns Statmüller, Burger zu Schongau. Zeugen: Franz Witprecht Sailer, Jakob Henne, und Lukas Herman, alle drei Burger und geschworne Knechte zu Schongau. dd. Erichtags den 22. Februar 1530.

1530 25. April. Receß der Herzoge Wilhelm und Ludwig — Beilegung der Irrungen zwischen den Klöstern Rottenbuch und Ettal, dann den Gemeinden Schongau und Ammergau wegen Unterhaltung und Verbesserung der Strasse von Echlspach. dd. München Montag nach St. Jörgen-Tag 1530. Siegel fehlt. Priv. I, 31,b—33.

1530 16. Mai. Abt Johannes und der Convent des Prämonstratenser-Klosters Steingaden einerseits, Bürgermeister, Räthe und die Sechs aus der Gemeinde der Stadt Schongau anderseits, haben sich friedlich und unbedingt zu ewigem Wechsel und Tausch nachfolgender Güter verglichen. Die Steingader als Grundherrn des Weilers Dornau überantworten den Schongauern acht Tagwerk Wiesmad daselbst an der Spersbersau gelegen, sammt dem Trieb wie ihn des Gotteshauses Amtleute und Hintersassen zu Dornau bisher genossen, mit allen Rechten nach Ausweis des Salbuches. Die Schongauer geben entgegen den Steingadern sechs Tagwerk Wiesmads am Lech; dann weitere vier Tagwerke Wiesmads am Floßsteig an steingadische Güter stossend, dieß Alles mit allen Rechten nach Ausweis des Salbuches; ferner die Viehweide von des Endris Widenmans Vogelheerd hinauf, nach der Länge und Breite bis an deren von Dornau Feld und zum Markstein, doch mit der Bescheidenheit, daß diese Viehweide allwegen von hl. Kreuz-Erfindungstag bis auf Jakobi, und länger nicht soll geheuet werden. Denen von Dornau bleibt der alte Mitbrauch des Viehtriebes. Siegler: Abt Johann von Steingaden, Convent zu Steingaden, Magistrat von Schongau. dd. Montag nach dem Sonntag Cantate 1530.

1531 27. Febr. Ambrosi Wideman und Jörg Deyninger, beide Burger,

verkaufen als Pfleger U. L. F. Pfarrgotteshauses zu Schongau, um 7 fl. Schongauerwährung dem Hanns Premaer Burger zu Schongau des Gotteshauses eigen Hofstattlin in der Stadt. Siegler: Sixt Rot genannt Borst, dieser Zeit Stadtschreiber zu Schongau. Zeugen: Hanns Frey und Wolfgang Renhart Schneider, beide Burger zu Schongau. dd. Montags nach dem Sonntag Invocavit. 1531.

1531 13. Nov. Hanns Weinmieler, Burger zu Schongau verkauft um 4 fl. guter Münze an die Pfarrkirche ein Pfund Wachs oder sechs und dreyssig Pfenning ewigen Zinses. Kirchpfleger, Siegler und Zeugen wie oben. dd. Montag nach St. Martinstag 1531.

1531 13. Nov. Deßgleichen thun Martin Schilling Burger zu Schongau und Margaretha dessen eheliche Hausfrau. Kirchpfleger, Siegler und Zeugen wie oben. dd. am Montag nach St. Martinstag 1531.

1531 13. Nov. Ebenso Anna Vögelin, Burgerin zu Schongau. Pfleger, Siegler und Zeugen wie oben. dd. Montag nach St. Martinstag 1531.

1532 29. Jan. Augustin Widenman Burger zu Schongau und Katharina seine ehliche Hausfrau verkaufen ihre eignen zwei Aengerlein zu Schongau am Lech dem Burgermeister und Rath zu Schongau um dreyssig und drei Gulden gewöhnlicher Münz und Stadt Schongauerwährung, baar. Siegler: Martin Anngerer Burger zu Schongau. Zeugen: Jörg Opsser und Jakob Henne, beide Burger daselbst. dd. Montag nach Conversio S. Pauli 1532.

1532 9. Juli. Friedrich von Oberaw Pfleger zu Rauchenlechsperg als von Herzog Wilhelm verordneter Commissarius, dann Jörg von Brentznaw zu Kemnath yetzo wohnhaft zu Schongaw, und Cunrat Vogt Land- und Stadtrichter zu Landsberg, als von den Parteien aufgerufen zu Schiedsrichtern, entscheiden in dem zwischen den Gemeinden Schongau und Peiting über das Recht im Peitingerbach zu fischen entstandenen Streite, dahin, daß vom Stich abwärts bis in den Lech das Fischrecht beiden Parteien, vom Stich aufwärts gegen Peiting zu den Peitingern allein zustehen soll. Siegler: die 3 Schiedsrichter. dd. Afftermontag nach St. Ulrichstag 1532. Siegel fehlen. Priv. III. 28—31.

1532 9. Sept. Hanns Renwoldt Burger zu Schongau und Belia seine Ehwirthin verkaufen um 10 fl. baar dem Hanns

Statmüller Burger zu Schongau und Anna dessen Ehwirthin ½ fl. in Münz der Stadt Schongau ewigen jährlichen Zinses, auf ihre eigene Behausung sammt Hofstatt und Garten, in der Stadt bei dem Lechthor. Siegler: Endris Widenman Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Premaer und Jakob Statmüller, beide Burger allhier. dd. Montag nach St. Mangen des heiligen Abts Tag 1532. (Die Unterschrift des Siegels Andres Widoman, nicht Widemann und so auch anderwärts.)

1532 30. Sept. Michel und Wolfgang Langennegkher, Gebrüder, Burger zu Schongau, und deren ehliche Hausfrauen Anna und Margaretha verkaufen dem Jörg Deyninger und Hanns Negelin, als U. L. F. Pfarrgotteshauses Pflegern 5 fl. rhn. ewigen Zinses um 100 fl. rhn. baar. Siegler: Hanns Statmüller und Martin Angerer, beide Burger. Siegelzeugen: Franntz Wilprecht Sailer, Jakob Henne und Augustin Wiedenman, alle drei Burger. dd. Montag nach St. Michelstag 1532.

1533 2. Juni. Hanns Ogkhlin Flosser und Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. baar dem Augustin Schetz von Niederhoven ½ fl. ewigen Zinses auf ihre Behausung zu Schongau. Siegler: Hanns Stattmüller Burger zu Schongau; Zeugen: Hanns Khun, und Caspar Seß, beide Burger daselbst. dd. Montag nach dem heil. Pfingsttag 1533.

1535 18. Okt. Bartholme Pawhof Burger zu Schongau und Petronella seine Ehwirtin verkaufen um 10 fl. baar ihrer Schwägerin und Schwester Margaretha Kappenplitzin, Meister Philipp Keßls Pfarrers zu Leder Köchin, und all' ihren Kindern, ½ fl. ewigen Zinses auf ihre eigene Behausung sammt Gärtlein in der Stadt. Siegler: Sixt Bersch Stadtschreiber zu Schongau; Zeugen: Endris Witprecht Kistler und Valentin Lutzenberger, beide Burger. dd. Montag nach Galli 1535. Siegel fehlt.

1536 5. Febr. Anton Mayr, Zinngießer und Burger zu Schongau überläßt kaufsweise der Pfarrkirche zu Schongau, (Pfleger Burgermeister Hanns Statmüller und Rath Jörg Deyninger), seine zwei Gulden jährlichen ewigen Zinses von der Stadtkammer zu Schongau, welche ihm von seinem seligen Vater Ludwig Mayr erblich angefallen, um 40 fl. rhn. baar. Siegler: Endris Widenman Burger. Zeugen: Jörg Opster und Augustin Widenman, beide Burger.

dd. Samstag nach Lichtmeßtag 1536. Vergl. Urkunde: Montag nach St. Agatha (7. Febr.) 1519.

1537 11. März. Hanns Negeli, Burger zu Schongau und seine ehliche Hausfrau Elisabeth haben verkauft um 20 fl. rhn. der Pfarrkirchen 1 fl. jährlichen Zinses auf ihr Haus in der Stadt. Siegler: Andre Widenman, Burger. Zeugen: Oswald Gastel und Martin Herb Kistler, beide Burger. dd. am Sonntag Lätare der heil. Fasten 1537.

1537 9. Nov. Peter Schuhmacher von Enttrichingen für sich und an Statt seiner Ehwirthin Anna Zwyngeyssin; Georg Holtzmann von Wallenburg obgemeldter Anna ehlicher Sohn für sich und an Statt seines Vetters Hanns Zwyngeyssens, Priors der Carthause bei Straßburg im Baslergebiet; Martin Kratz von Reytenbuch vfm Ristlin für sich und seine Miterben: verkaufen ihr eigen, von weiland Ludwig Zwyngeyß, Schmid's Burgers zu Schongau und dessen Ehwirthin selig Barbara Gröblin, ihnen angefallenes ein halb Tagmad Angers im alten Parenfeldt, an die Pfarrkirche allhie zu Schongau um 18 fl. rhn. baar. Siegler: Hanns Statmüller Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Caspar Spieß vnd Lorentz Kessl von Niederhouen. dd. Freitag nach Leonhardi der mindern Zahl Christi im 37. Jahr.

1538 6. Juli. Hanns und Agnes Schellin, Geschwisterte, von Peitingen verkaufen dem Hanns Stattmüller Burgermeister zu Schongau ihre zwei Gulden rheinisch jährlichen und ewigen Zinses, auf Endre Verlohers, Burgers zu Schongau Behausung und Garten um dreissig und sieben Gulden guter Münze. Siegler: Andre Wideman Burger zu Schongau; Zeugen: Bestin Höffler und Augustin Wideman beide Burger daselbst. dd. am Samstag nach Udalrici 1538. (cf. Urk. 24. Aug. 1512.)

1538 4. Sept. Gregorius Abt von St. Mang in Füeßen, auch Burgermeister und Rath sammt einem von der Gemeinde der Stadt Schongau, und Hanns Brayr Probst und Verwalter der Pfleg Füssen, schließen, nachdem sich Irrung und Streit ergeben zwischen der Bauerschaft von Prugg, als Unterthanen nach St. Mang gehörig, einer- und denen von Altenstadt, deren von Schongau Mitbürgern, andrerseits, einen Vertrag über Trieb, Tradt und Blumbesuch in jenen Gegenden wo die beiden Gemeinden zusammenstossen. Siegler: Abt Gregor, Magistrat, und Hanns Brayr. dd. Mittwoch nach St. Egidientag 1538.

1539 28. April. Bartholome Faulenpach Prunnenmeister und Burger zu Schongau und Margarethe seine Ehwirthin verkaufen um 10 fl. baar dem Hanns Premawer und Stephan Newmair, als Kirchpflegern von St. Michel zu Schongau ½ fl. ewigen Zinses, auf ihr eigen Tagmad Angers beim Siechhaus am Nattersteig. Siegler: Joerg Habersetzer, Burger. Zeugen: Endris Witprecht und Peter Schleder, beide Burger. dd. Montag nach Georgi 1539. S. fehlt.

1541 17. Aug. Zwischen Burgermeister, Rath und Burgerschaft der Stadt Schongau, und denen zu Altenstadt einestheils, und gemeiner Bauerschaft des Dorfs Niederhoven andrerseits ist wegen des Viehtriebs und Blumenbesuchs Spannung, Streit und Irrung entstanden. Zur Beilegung werden zwei landesfürstliche Commissäre ernannt Jheronymos Awer von Puellach Pfleger zu Rauchenlechsperg und Hanns Haydenpuecher zu Kauffring fürstlicher Kastner zu Landsberg. Die Commissäre und mit ihnen Herr Michael Abt des Klosters Steingaden und Herr Wilhelm Probst und Erzdiakon zu Rayttenbuch als Grundherrschaften von Altenstadt und Niederhoven nehmen Augenschein ein, die beiden Parteien geloben sich den Kommissären als Schiedsrichtern zu fügen, diese ziehen noch zu Rath den edlen und vesten Erasimus Geeböckhen zu Armpach derzeit Stadt- und Landrichter zu Schongau, und entscheiden dann nach ihrem besten Verständniß: 1) Vor Allem sollen die Streitenden wieder gute Freunde sein und allen Un- und Widerwillen aufgeben; 2) auf deren von Schongau und Altenstadt Anzeigen als sollte im Feld vornen auf der Höhe nahe bei der Schleifmühle vergangenen Jahres, wie andere Marksteine des Triebs und Blumbesuchs halber, auch einer gelegt und weggenommen worden seyn, dessen aber die von Niderhoven nicht geständig, soll es bleiben nach des gelegten Marchsteines Anzeigung; 3) Drei weitere Marksteine bestimmen wie weit die Gemeinden ihr Vieh zu treiben das Recht haben sollen. 4) Der „Trengkh" halben sollen die von Niederhoven je im dritten Jahr, wo das Feld brach liegt, ein Passenn aufthun am Bach unter der Schleifmühle, (die Stellen ebenfalls bestimmt durch einen Markstein) damit die von Altenstadt und Schongau ihr Vieh tränken können. 5) Ebenso soll jedes dritte Jahr das Spital den Anger oberhalb der Schleifmühle auch aufthun, damit die Tränk-

stätte desto stattlicher besucht werden möge. Siegler: Hieronymus Awer und Heinz Haidenpuecher. dd. Mittwoch nach U. L. F. Schidung, 15. August 1541.

1542 31. Dez. Jörg Mair Burger zu Schongau und Margaretha dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus, Hoffach und Garten in der Stadt zu Schongau, dem Wolfgang Langenegger, Burger zu Schongau und Margaretha dessen ehlicher Hausfrau. Siegler: Martin Angrer Burger zu Schongau; Zeugen: Gregori Haldenberger und Jörg Lechenher beide Burger daselbst. dd. Samstags, am Neuen-Jahrs-Abend. Den 1. Jan. 1542. Siegel fehlt.

1542 6. Febr. Zwischen den ins Gebirg handelnden Augsburger-kaufleuten und den Schongauerfuhrleuten hat sich Irrung ergeben wegen Fertigung der Rott und Kaufmannsgüter. Zu gütlichem Verhör sind beide Parteien auf jüngstverwichenen 13. Januar (Freitag) zu München vor Landhofmeister und Räthen sich gegenübergestanden. Es zeigt sich daß nähere Einsicht und Erfahrung nothwendig. Diese nehmen die auf letzten Januar und folgende Tage nach Schongau geordneten Räthe Caspar Perndorfer Cammermeister, und Doktor Wiguleus Hund von beiden Parteien ein, uud vermitteln folgenden gütlichen Vergleich: 1) Die Kaufleute wollen es bei der durch Receß von 1530, wegen Theuerung des Getreids, bewilligten Mehrung des Fuhr- und Niederlaggeldes belassen, weil das Getreid zwar gefallen, Rosse, Eisen, Geschirr und dergleichen aber im Preise gestiegen; 2) Die Schongauer versprechen immer zwölf Rottfuhrleute bereit zu halten, damit die Waaren zu rechter Zeit auf die Märkte im Gebirg gebracht werden. Hinsichtlich der Verführung von Gütern ins Trevisanische und Venetianische soll es wie vor Alters gehalten werden. 3) Die Rottleute versprechen hinfüran alle Güter auf Einer Axe nach Ammergau oder Füssen zu fördern, und nicht mehr (wie bisweilen geschehen) auf dem Wege Bauern ꝛc. zu übergeben; 4) Wenn die Augsburger einen Fuhrmann unmittelbar nach Botzen oder weiter senden, so kommt in die Rott zu Schongau vom Säm ein halber Batzen, das ist ein halber Kreutzer vom Centner; werden aber die Güter in Schongau abgeladen, und denen von Partenkirch, Mittenwald, Mühlbach ꝛc. übergeben, so kommt in die Rott vom Centner ein Kreutzer wie alten Herkommens. dd. München 6. Februar 1542. Siegel fehlt. Priv. III. 46 b — 51 b.

1542 11 Nov. Walburg weiland Hanns Bomhawer Messerschmids, Burgers zu Schongaw nachgelassene Wittib verkauft um 7 fl. rhn.... einen ewigen Zins an U. L. F. Gotteshaus zu Schongau. Siegler:... Statmüler Burger und des Raths' Zeugen: Michel Bomhauer, Beistand der Verkäuferin. dd. St. Martinstag den 11. November 1542. S. fehlt.

1542 15. Dez. Michel Langenegger, Burger zu Schongau und seine Ehwirthin Anna verkaufen um 4 fl. rhn. ihre zwei eigenen Krautbeetenstrangen bei der Stadt vor Schmidbremlensthor an die Pfarrkirche. Pfleger: Paul Sonderstatter vnd Jörg Deyninger, Burger zu Schongau. Siegler: Jörg Statmüler, Burger und des Raths. Zeugen: Jörg Lechenhorn und Valentin Lutzeberger, beide Burger. dd. Freitags nach Lucie den 15. Dezember 1542.

1543 28. Sept. Hanns Premauer Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen ½ fl. jährlichen Zinses, um 10 fl. rhn. baar an Stephan Newmair und Hanns Dräer, Burger, als Pfleger der St. Michels-Kapelle Siegler: wie oben. Zeugen: Gori Haldnberger und Jörg Reich. dd. St. Michels-Abend den 28. September 1543.

1544 7. Aug. Michell Schwaiger zu Brugk an der Schonach gesessen und Margretha seine ehliche Hausfrau verkaufen um sieben Gulden rheinisch und zwölf Kreuzer baar, dem Herrn Hanns Herb Priester und Kapellan zu Schongau, ihr Tagwerk Mad gelegen zu Bruck .... Siegler: Herr Gregorius Abt von St. Mang zu Füssen. Zeugen: Hanns Riegk und Hanns ..... beide zu Brugk. dd. an St. Afratag 1544.

1545 23. April. Antoni Renhart Burger zu Schongau und Elisabeth seine ehliche Hausfrau verkaufen um 5 fl. rhn. baar 15 kr. jährlichen Zinses auf ihre eigne Behausung in der Stadt dem Stephan Newmair und Hanns Dräer, Burgern, als derzeit Pflegern der Kapelle zu St. Michel. Siegler: Jörg Statmüller Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Jörg Resch und Ulrich Khuen Ziegler, beide Burger daselbst. dd. an St. Georgentag den 24. April 1545.

1545 11. Nov. Hanns Pomhauer Gürtler, Burger zu Schongau und Ursula seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. ewigen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofstatt, so jetzt ein Gärtlein ist, dem Paul Sonderstetter und Jörg Deyninger dem ältern, als derzeit Pflegern U. L. F. Pfarrgotteshauses. Siegler: wie oben. Zeugen:

Martin Herb und Lienhart Zach. dd. St. Martinstag 11. November 1545.

1545 11. Nov. Jörg Magenhart Burger zu Schongau und Ursula dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rhn. baar ½ fl. rhn. Zinses auf ihre Behausung nebst Garten und Kasten, an die Pfarrkirche zu Schongau. Kirchpfleger und Siegler wie oben. Zeugen: Martin Herb vnd Peter Rochleder, beide Burger daselbst. dd. St. Martinstag den 11. November 1545.

1545 16. Nov. Balthas Geysenhof Müller zu Altenstadt, Burger zu Schongau, und Ursula seine ehliche Hausfrau haben von H. Wilhalmen Probst zu Raytenbuch die Mühle zu Altenstadt stiftsweise an sich gebracht. Da aber bei derselben keine Behausung, Stallung und Stadel, so wird auf Jakob Statmüllers, Burgers zu Schongau Geisenhofs Schwiegervaters Verwendung, solche auf eigene Kosten zu bauen und zwar nächst der Mühle auf Grund und Boden des Gotteshauses zu St. Michel in Altenstadt, dem gegenwärtigen Innhaber der Mühle vergönnt. Doch muß er für sich und seine Erben einen Revers ausstellen, daß er der Gemeinde, auch für den Fall wenn Rottenbuch einem Andern die Mühle übergeben sollte, nie lästig fallen, sondern vielmehr wenn dieser sich zu einem gleichen Revers nicht verstände, die Gebäude wieder abbrechen wolle. Auch verspricht er den üblichen Zins nach St. Michel in Altenstadt jährlich zu bezahlen. Siegler: Augustin Statmüler, Burger zu Schongau. Siegelzeugen: Hanns Hamp und Hanns Winnterholer, beide Burger daselbst. dd. Montags nach Martini, den 16. November 1545.

1546 1. April. Bernhardt Payr zu Burgko und Anna seine Ehwirthin verkaufen auf Wiederkauf der Meßstiftung auf St. Veit und Nicklas Altar in der Pfarrkirche zu Schongau 1 fl. rhn. jährlichen Zinses, lastend auf einigen Gründen zu Bruggen um 20 fl. rhn. Siegler: Hansel Braistl Probst zu Füssen und Peter Langenögger Richter zu Purgko. Zeugen: Jörg Soher und Matheus Heffler beide zu Burgko. dd. nächsten Donnerstag vor dem Sonntag Lätare in der Fasten 1546. Des Richters Siegel fehlt.

1546 21. Dez. Ursula, Martin Rotts Gerbers zu Schongau hinterlassene Wittib, und deren Sohn der junge Martin Rott Burger zu Schongau verkaufen um 5 fl. rhn. baar erhalten von Stephan Newmair und Hanns Dräer Burgern zu Schongau, als Verwaltern der Messe in St. Michaels-

Capellen, 15 kr. ewigen Zinses, auf ihre eigene Behausung, Hoffach und Garten. Siegler: Jörg Statmüler Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Ludwig Mair und Hanns Mair. dd. St. Thomastag 1546. Siegel fehlt.

1547 23. May. Zwischen den rottenbuchischen Unterthanen von Hausen und der Stadt Schongau einerseits, und den Peitingern welche 100 Teichen auf dem Boden der Hauser geschlagen haben, ist Streit entstanden wegen Holzschlags in dem schwarzen Laich. Die Parteien wenden sich an Valtein Graff, Stadt- und Landrichter zu Schongau, der nach eingenommenem Augenschein, und nach Anhörung der beiden Parteien dahin entscheidet, daß jede innerhalb ihrer Markung bleiben, und den Holzschlag, besonders der Birken, nur unter beider Aufsicht vornehmen solle, damit an dieser Holzgattung kein Mangel entstehe. Dawiderhandelnde sind mit einer Strafe von einem Pfund Münchnerpfennige und noch dazu mit dem Thurm bedroht. Siegler: Wilhelm Prälat von Rayttenpuech, Magistrat von Schongau, und Valeint Graff Richter daselbst. dd. Montags den 23. May 1547.

1547 11. Nov. Martin Angrer Burger zu Schongau und Barbara dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rhn. ½ fl. ewigen Zinses, auf ihre eigene Behausung und Gärtlein dahinter in der Stadt Schongau oberhalb des Schlosses an die Pfarrkirche. Pfleger: der alte Jörg Deyninger und Paul Sonderstetter, Burger. Siegler: Martin Angrer (d. Verkäufer) und Hanns Frey. Zeugen: Jörg Lechenher Hueter und Caspar Mair Schmid, alle Burger. dd. St. Martinstag den 11. November 1547.

1548 21. May. Matheus Klöckh Burger zu Schongau und Anna dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. rhn. jährlichen Zinses an die Pfarrkirche. Kirchpfleger: wie oben. Siegler: Hanns Frey Burger zu Schongau. Zeugen: Hanns Regele und Martin Roßmargt, beide Burger daselbst. dd. Montags den 21. May 1548.

1548 11. Nov. Oswald Heybrecht Burger zu Schongau und Christina Hartmanin seine ehliche Hausfrau verkaufen um 6 fl. baar 18 kr. jährlichen Zinses auf ihre eigene Behausung, Stadel, Hofstatt und Garten unten in der Stadt dem Steffan Newmair und Hanns Dräer, Burgern zu Schongau, als Pflegern der St. Michels-Capelle. Siegler: Oswald Heybrecht (der Verkäufer) und Jörg Statmüler Burgermeister zu Schongau; Zeugen: Jörg Magenhart und

Simon Wagner beide Burger daselbst. dd. St. Martinstag 1548.

1548 21. Dez. Martin Puechenberger und Simon Wagner, beide Burger zu Schongau, derzeit weiland Sebastian Höflers, auch Burgers daselbst, nachgelassener Kinder „gesetzte gerhaben" und Magdalena gedachten Höflers Wittwe, verkaufen um 10 fl. rhn. baar ½ fl. rhn. ewigen Zinses, lastend auf erwähnter Pflegekinder eigner Behausung, an die Capelle St. Michael. Kirchpfleger wie oben. Siegler: Jörg Statmüler, Burgermeister. Siegelzeugen: Magenhart und Oswald Haubrecht, beide Burger. dd. an St. Thomas Apostels-Tag 1548.

1549 28. März. Hanns Behlin der Jüngere vnd Leonhard Sultzer beide Burger von Augsburg, im Namen der Stadt Augsburg; dann Jörg Stattmiller, Mattheus Widemann beide Burgermeister, und Paul Vnderstat Rathsherr und Burger zu Schongau im Namen der Stadt Schongau und mit Bewilligung des Landesherrn, — thun kund daß sie sich verglichen haben eines rechtskräftigen Vertrages auf zwei Jahre a dato „das ein Ersamer Rath zu Schongaw alle vnd jede Kauffmanns-Güetter, so durch das Codober (sic) herauß auf Schongaw zugeen, Alspald dieselben zu Schongaw, vnder das Pallenhauß ankomen, dem auffgeber lassen ansagen, vnnd dieselben Güetter zum fürderlichisten, damit die nit zu hauff komen, auff einer Echs, ob dem landt, vnabgeladen gen Augspurg in die Waag den Centner vmb zehen Kreutzer, vnnd allwegen sechs Lueger Centner, für vier Augspurgercentner Fuermansgewicht gerechnet, antwurten sollen." Zu diesem Zweck sollen in Schongau immer 24 Wägen bereit stehen. Beschädigungen an Gütern haben die Rottleute zu vergüten; wo und wie diese nicht könnten oder wollten, der Magistrat von Schongau. Dagegen muß das Fuhrlohn gleich nach Ladung der Güter noch in Schongau baar erlegt werden. Siegler die Genannten. dd. Augsburg den 28. Martii 1549. 5 Siegel.

1549 14. Apr. Hanns Khoster Maurer, Burger zu Schongau und Magdalena seine ehliche Hausfrau verkaufen um 30 fl. rhn. baar anderthalb Gulden jährlichen Zinses auf ihre eigene Hofstatt und Behausung in der Stadt an die Messe in St. Michaels-Capelle. Siegler: Paul Sonderstetter Burger und des Raths zu Schongau. Zeugen: Cunrat Weyß und Jörg Obsser Burger daselbst. dd. am Palmtag 1549.

1550 23. April. Jörg Magenhart Burger zu Schongau und Ursula seine eheliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. rhn. jährlichen Zinses, auf ihre eignen vier Jaucherte Ackers im Feld bei der Stadt dem alten Jörg Deyninger und Paul Sonderstetter Burgern zu Schongau, als Pflegern des Pfarrgotteshauses. Siegler: Hanns Frey Burger zu Schongau; Zeugen: Ulrich Khuen Ziegler, und Jörg Resch, beide Burger daselbst. dd. St. Jörgen-Tag 1550.

1551 23. April. Ulrich Khuen, Ziegler, Burger zu Schongau und Margaretha seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. rhn. ewigen Zinses, lastend auf ihrer eignen Behausung und Hofsach in der Stadt an die Pfarrkirche. Kirchpfleger: Hans Dräer Färber, und Jörg Deyninger, beide Burger. Siegler: Jörg Statmüler Burgermeister. Zeugen: Steffan Newmair und Jörg Resch beide Burger. dd. St. Jörgen-Tag 1551.

1551 4. Juni. Zwischen Burgermeister und Rath zu Schongau einerseits, der Dorfgemeinde Peiting und Einigen die mit ihren Gründen an den Wald Peutnach stoßen andrerseits, hat sich Streit und Irrung ergeben, indem diese zu weit in den Wald hinein räumten was die Schongauer nicht gedulden wollen; letztere begehren man solle Marken setzen, das wollen aber die Peutinger und ihre Anhänger nicht. Daher fordern auf Befehl des Landesfürsten Herzog Albrechts Ulrich Eysenreich zu Weilbach, der Zeit Pfleger zu Weylham und Wolff Roming von Romeg, derzeit Land- und Stadtrichter zu Schongau alle Parteien auf den Augenschein, als da sind, Herr Michael Abt zu Steingaden und Herr Wilhalm, Probst und Erzdiakon von Raytenpuech, an deren Stelle ihre Kellermeister erscheinen, Herr Hanns Hörman, Pfarrer von Peutigaw und die Kirchpröbste dieses Dorfes, dann die von Schongau Sämmtlich geloben sie dem Entscheid der fürstlichen Commissäre sich zu unterwerfen und diese bestimmen, daß Augustin Schweiger, Richter zu Bernpeurn und Bonaventura Freyburger, Jägermeister zu Dengklingen als unparteiische Männer Marksteine setzen sollen, die keine Partei überschreiten darf; weiter bestimmen sie wo diese Marksteine aufzustellen. Siegler: Ulrich Eysenreich zu Weylbach und Wolff Roming von Romeg. dd. 4. Juni 1551. Priv. I, 33—36.

1551 29. Juli. Herzog Albrecht bestätigt als allein regierender Landesherr der Stadt Schongau alle ihre Rechte und Freiheiten, wie es ao 1518 sein Herr Vater Wilhelm und dessen

Bruder Ludwig gethan. dd. München den 29. Juli 1551. Priv. I, 13,b—14,b; III, 31—32,b.

1551 11. Okt. Hanns Sigmund von Freiberg vom Eissenberg zu Hopffenaw sagt den Sigmund Schnebel aus der Pfarr Hopfenn, der ihm mit der Leibeigenschaft verpflichtet gewesen und sich um eine Summe Geldes erkauft hat, von der Leibeigenschaft los. Siegler: Hans Sigmund von Freiberg. dd. Sonntag vor St. Gallentag 1551.

1553 2. März. Vor Herzog Albrechts Hofräthen zu München erscheinen Abgesandte vom Rath zu Weilheim und vom Rath zu Schongau. Die vom Rath zu Weilheim und mit ihnen ihr Mitburger Georg Dietmair treten als Kläger auf. Letzterer hatte von einem Kaufmann von Augsburg Güter gen Botzen zu befördern übernommen, war damit auf Weilheim zugefahren und deßhalb von den Schongauern beim Magistrat zu Weilheim verklagt worden. Die von Weilheim wollten nun gütlich unterhandeln. Aber die von Schongau ließen genannten Dietmair als er wieder von Botzen heraus mit Weinen dem Prälaten zu Polling gehörig fuhr, auf freier Strasse bei Murnau, Landgerichts Weilheim, eigengewaltiger That gefänglich einziehen, führten ihn gebunden bis gegen Rottenbuch von da ledig bis nach Schongau und ließen ihn erst da gegen Bürgschaft los. Darüber nun beschweren sich die von Weilheim, Dietmair insbesondere. Die von Schongau verantworteten sich: Dietmair habe wider ihre Freiheiten und die Ordnung der Rott die Güter zu Spöttingen aufgeladen, ab von der rechten Strasse geführt und dazu andere Fuhren mehr an sich gehängt; da er ihnen nun auf ihr Verlangen vom Magistrat zu Weilheim nicht verschafft worden, haben sie ihn selbst gefänglich eingezogen, wozu sie durch die Rottordnung und durch alte Briefe das Recht haben. — Auf diese gegenseitigen Erklärungen hin entscheiden die Räthe des Herzogs: Es sey des Fürsten ernstliche Meinung, daß die Rott und deren Ordnung stracks gehandhabt werde. Nun befinde sich aber, daß Dietmair derselben zuwidergehandelt: denn ihm die Güter nach Weilheim zu führen nicht gebührt. Demnach solle er um die Strafe mit den Schongauern abkommen nach der Räthe Mäßigung. Aber auch denen von Schongau habe gar nicht gebührt in fremdem Landgerichte solche Gewaltigung an Dietmair, den sie doch mit Rottgütern nicht betreten, vorzunehmen. Erhielten sie vom Magistrat zu Weilheim eine abschlägige Antwort

wegen Dietmair, so hätten sie zur Obrigkeit gehn sollen. Wo sie indeß eine oder mehrere, die der Rottordnung zuwider die Rottgüter von der gewöhnlichen Strasse verführen, betreffen, den oder die mögen sie wohl selbst verpfänden, bis sie sich mit ihnen vergleichen. Wen sie aber nicht auf frischer That betreten, den sollen sie bei seiner Obrigkeit belangen; ausser Landes mögen sie immerhin ihre Rottordnung handhaben, wie dieß seit alten Zeiten im Gebrauch gewesen. Zur Strafe hat Dietmair zu zahlen ausser des Zoll= und Niederlaggelds zu Schongau, zwölf Gulden, zu welcher Summe übrigens auch die Ammergauerbauern, die mit ihm gefahren beisteuern müssen. dd. München am 2. März 1553.

1553 29. Sept. Sebastian Klingenstain, Bader und Burger zu Schongaw, und Anna seine ehliche Hausfraw verkaufen um 10 fl. rh. baar ½ fl. rh. ewigen Zinses, lastend auf ihrem eigenen Badhaus, Garten und Höfle unten in der Stadt, an Bürgermeister und Rath der Stadt Schongau. Siegler: Steffan Reutter, Burger zu Schongau. Zeugen: Steffan Newmaier und Wolff Strauß, beide Burger daselbst. dd. St. Michelstag 1553.

1554 11. Nov. Caspar Windegger Messerschmied, Burger zu Schongau und Walburg seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. rhn. jährlichen Zinses, auf ihre eigene Behausung dem Hanns Dräer und Hanns Braun, Burgern, als derzeitigen Pflegern U. L. F. Pfarrgotteshauses. Siegler: Paul Sonderstatter Burgermeister. Zeugen: Lorentz Gschmach und Andreas Staiger, Burger. dd. St. Martinstag 1554.

1555 23. April. Thoman Opp Schuhmacher, Burger zu Schongau und Ursula seine ehliche Hausfrau verkaufen um 15 fl. rhn. baar 45 kr. jährlichen Zinses auf ihre eigene Behausung an die Pfarrkirche. Kirchpfleger wie oben. Siegler: Jörg Statmüler Burgermeister; Zeugen: Andreas Khellß und Wolff Strauß, beide Burger. dd. St. Jörgen=Tag 1555.

1555 10. Juli. Zwischen Otto's, Cardinals und Bischofs von Augsburg Unterthanen zu Burgau einerseits, der Prälaten von Steingaden und Raittenbuch Unterthanen zu Altenstadt, und den Burgern der Stadt Schongau und Altenstadt andrerseits, hat sich Irrung zugetragen wegen Holzschlags und Viehtriebs. Auf beider Theile Ansuchen verordnet Herzog Albrecht einige seiner Räthe auf Augenschein, und

durch sie kommt ein Vertrag zu Stande, worin die Befugnisse der beiden Parteien genau auseinandergesetzt sind. Canzleientscheid. Lündauer unterschrieben. dd. München 10. Juli 1555. Priv. I. 36—38; II. 10b—13.

1556 23. April. Anna weiland Gregori Steidlens Burgers zu Schongau hinterlassene Wittwe, und Ludwig Mair deren „gesetzter Anweyser" verkaufen 1 fl. rhn. Zins um 10 fl. rhn. baar, auf genannter Anna Steidlein ein Jauchert Ackers bei der Stadt Schongau zu Krawingkl, dem Hanns Dräer Burgermeister und Hanns Praun Burger, als derzeit U. L. Frauen Pfarrgotteshauses Kirchpflegern. Siegler: Jörg Statmüler Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Hanns Hasen und Jakob Rauch beide Burger daselbst. dd. an St. Jörgen-Tag 1556.

1556 10. Aug. Eubanus Khurdi Schuechmacher, weiland Matheis Khurdi Burgers zu Schongau nachgelassener ehlicher Sohn vergleicht sich mit Simon Schnebl Burger zu Schongau, seinem Schwager, und Walburg dessen ehlicher Hausfrau, seiner Schwester, wegen des Vaterguts um zehn Gulden rheinisch guter Landswährung. Auf alles Weitere verzichtet er für sich und seine Erben. — Siegler: Paul Sonderstatter, Burgermeister. Zeugen: Baltas Stainheul, und Jung Hanns Horman Metzger, beide Burger. dd. St. Lorentzen-Tag 1556. Papier.

1557 11. Nov. Martin Herb der jung, Burger zu Schongau und Apolonia seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rhn. baar ½ fl. rhn. jährlichen Zinses, auf ihr eigen Haus und Hofstatt dem Steffen Newmair und Hanns Dräer, beide Burgermeister zu Schongau, als derzeit St. Michels-Capellen Pflegern. Siegler: Steffen Reutter Burger und derzeit geschworner Wagmeister zu Schongau. Zeugen: Andre Khebs Spitlmeister und Jörg Obsser, beide Burger. dd. St. Martinstag 1557.

1558 29. Sept. Veit Wideman Burger zu Schongaw und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rhn. baar ½ fl. jährlichen Zinses, auf ihr eigen Haus, Hofstatt und Gärtlein an Burgermeister und Rath der Stadt Schongau. Siegler: Jörg Statmüler alter Burgermeister. Zeugen: Andre Krauß und Hanns Magennhart, beide Burger zu Schongau. dd. St. Michelstag 1558.

1558 7. Dez. Friedrich Khanttengiesser Burger zu Schongaw und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar ½ fl. rhn. jährlichen Zinses, auf ihr eigen ein

Tagwerk Angers bei der Stadt dem Augustin Statmüler Burgermeister und Hanns Praun, Burger, als Pfarrkirchen Pflegern. Siegler: Steffan Reutter Burger und derzeit Wagmeister zu Schongau. Siegelzeugen: Hanns Strauß und Martin Herb der junge, beide Burger. dd. Mittwoch nach St. Andreastag 1558. Siegel fehlt.

1558 7. Dez. Achaci Henne Burger zu Schongau und dessen ehliche Hausfrau Angnes haben verkauft um 10 fl. rhn. ½ fl. rhn. jährlichen Zinses auf ihr eigen drei Viertel Angers bei der Stadt Schongau vor dem Kuethor. Kirchpfleger, Siegler und Zeugen wie oben. dd. Mittwoch nach St. Andreastag 1558.

1558 16. Dez. Hanns Groppmayr, Schulmeister und offner Notar zu Raittenbuech schreibt in Gegenwart des Hanns Meckhenloher Richters zu Raittenbuech und Peter Rochleders Schulmeisters zu Peitingen, als Gezeugen, von Wort zu Wort auf Pergament ab, den „Brief der Ehehaften, Recht vnd gewohnheiten dan Freyheiten zwischen der Grafschaft Peitigau, vnd der Statt Schongau, dann denen Clöstern Staingaden vnd Rottenbuch gegen Wessesbrun, ratione der gehülzen, brun, waydt, Ellen, Maß, gewicht, machung der Steg vnd Pruggen yber den Lech, Fischen, Fuehrwerkh, Zoll zu wasser vnd Landt." Die Gezeugen collationiren die Copie. Unterschrift Groppmairs. Geschehen zu Rayttenbuech der wenigern Jahrzahl acht vnd fünffzig Jahre, am 16. tag Decembris. Orig. fehlt. — Priv. II. 20—33b.

1559 15. März. Herzog Albrecht entscheidet durch eigens abgeordnete Commissäre wie es mit dem Viehtrieb am Wolfsgraben, wo die von Burggen einige Aecker haben, weßhalb sich zwischen ihnen und denen von Altenstadt und Schongau neuerdings Irrung ergeben, fürderhin gehalten werden solle. Unterschrift: Lindauer. Priv. I. 38—39b.

1559 11. Nov. Hanns Hafen Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 15 fl. rhn. baar 45 kr. jährlichen Zinses auf ihr eigen Haus und Garten in der Stadt, an die Pfarrkirche. Pfleger und Siegler wie in der drittletzten Urkunde. Siegelzeugen: Baltas Schüssler und Jakob Stempflen beide Burger daselbst. dd. St. Martinstag 1559.

1559 6. Dez. Michael Pomhauer der Aelter, Burger zu Schongau und dessen ehliche Hausfrau Magthalena verkaufen um 10 fl. rhn. baar ½ fl. jährlichen Zins auf ihr eigen halb

Tagwerk Anger vor dem Kuethor, an die Pfarrkirche. Kirchpfleger, Siegler und Zeugen wie in der Urkunde von 7. Dezember 1558. dd. Mitwoch nach Sant Andreas Tag 1559.

1560 12. Jän. Urban Probst und Erzdiakon des U. L. F. Gotteshauses zu Rayttenpuech, der einen Anger und einen Flecken bei Schongau von Ambrosius Wydeman Burger daselbst und Apolonia dessen Hausfrau (heute dato) erkauft hat, bewilligt einer ehrbaren Burgerschaft zu Schongau nach altem Gebrauch und Herkommen der Stadt, daß hinfúran die nießliche Nutzung gemeldten Angers nicht in die Rottenbucher-Castnerbehausung gezogen, sondern, je nach dem es den Pröbsten von Rottenbuch gefällig, einem Burger gegen jährlichen Zins überlassen werden soll; und daß für den Fall daß der Anger verkauft würde, derselbe zuerst einem ehrbaren Rath der Stadt angeboten werden solle. Siegler: Probst Urban von Rottenbuch. dd. Freitag 12. Januar 1560.

1560 24. März. Sebastian Berner, Sailer, Burger zu Schongau und Magthalena dessen ehliche Hausfrau verkaufen auf ihr Haus um 20 fl. rhn. baar 1 fl. rhn. ewigen Zinses an Augustin Statmüler, Burgermeister und Hanns Praun Burger als Kirchpfleger des Pfarrgotteshauses. Siegler: Steffan Reutter, Burger und derzeit geschworner Wagmeister zu Schongau. Zeugen: Jörg Priech Schneider, und Jung Hanns Hörma. dd. am Sonntag Laetare 1560.

1560 24. März. Jörg Prich und Anna dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. jährlichen Zinses auf ihr ein Tagwerk Anger bei der Stadt an die Pfarrkirche. Siegler: wie oben. Zeugen: Andre Knauß und jung Hanns Hörma, beide Burger. dd. am Sonntag Laetare 1560.

1561 17. Juli. Katharina Harterin verkaufte ihre eigenthümliche Behausung nebst Aeckern und Wismad zu Schongau an einen von Peissenberg; Burgermeister und Rath zu Schongau aber wollten diesen Verkauf nicht angeben lassen, weil bei ihren Vorfahren und jetzt bei ihnen allweg Herkommen und Brauch, daß Niemand Aenger oder Wismader von der Stadt hinaus fremden Personen verkaufe, ausser es würde die Nutznießung dieser Grundstücke der Stadt gelassen; solches sey ein besonderes Statut und Ordnung bei ihnen und in ihrem Stadtbuch also verleibt,

und werde jedes Jahr gemeiner Burgerschaft öffentlich verlesen. — Diese Sache nun wird durch die Harterin einerseits zwei Deputirte des Magistrats anderseits vor Herzog Albrechts Hofmeister und Räthe gebracht, welche dahin entscheiden, daß die von Schongau bei angezeigtem altem Herkommen und Gebrauch sollten belassen, der Harterin aber das Stadtbuch zur Einsicht vorgelezt werden. Unterschrift: Schwarz. dd. München Pfinztags den 17. Juli 1561. Orig. fehlt. Priv. I. 43b—44b; II. 14b—16; III. 32b—34.

1564 11. Nov. Andre Besler Weber, Burger zu Schongau und Agatha seine ehliche Hausfrau verkaufen auf ihr Haus dem Augustin Statmiller Burgermeister und Barbara dessen Ehwirtin ½ fl. rhn. ewigen Zinses um 10 fl. rhn. baar. Siegler: Steffan Reitter; Zeugen: Jacob Etti und Steffan Preisinger beide Burger zu Schongau. dd. St. Martinstag 1564.

1566 11. Jän. Schreiben des Alexander Ayrl Richters und Lehenprobstes zu Ammergau an Bürgermeister und Rath zu Schongau über ein von Augustin Stadtmiller, ordentlichen Kirchenpfleger bei U. L. Frauengotteshaus zu Schongau, zurück gefordertes Kapitel von 20 fl., das auf einem Viertelshof in Ammergau dem Sigmund Sigl gehörig liegt. dd. (Ammergau) 11. Januar 1566. Papier.

1566 9. Nov. Andre Knaus Sailer, Burger zu Schongau und dessen ehliche Hausfrau Magdalena verkaufen dem Augustin Statmiller, Burgermeister, und Hanns Braun, beide Burger zu Schongau, als Pflegern der Pfarrkirche 1 fl. rhn. ewigen Zins, um 20 fl. rhn. baar, lastend auf einem Anger bei der Stadt Schongau Siechhaus. Siegler: Steffan Reuter, Burger und dieser Zeit geschworner Wagmeister zu Schongaw. Zeugen: Pauli Hamer und Hanns Mayr, beide Burger daselbst. dd. 9. November 1566.

1567 20. Juni. Vor Herzog Albrechts Räthen hat geklagt Stephan Hett am Peissenberg, daß er fünf Tagwerk Wismad von Hans Wolfahrt erkauft, von welcher Wiese aber der Magistrat von Schongau das Heu nicht gegen den Peissenberg, sondern nur in die Stadt führen lassen will; jener fühlt sich dadurch, da er das Heu im eigenen Hause nothwendig hat höchlich beschwert, diese weisen ihre Privilegien und Stadtstatuten vor. Die Entscheidung der herzoglichen Räthe geht dahin, daß die von Schongau dem

Hetten sein Wismad um hundertfünfzig Gulden abkaufen, oder ihm hundert vierzig Gulden geben und ihn für dieses Jahr einarbeiten lassen sollen. Die von Schongau wählen das erstere, um ihre alten Stadtrechte zu handhaben. Unterschrieben: Neuhofer. dd. München den 20. Juni 1567. Papier. Priv. I. 42—43,b; II, 13—14,b; III, 34,b—36.

1568 3. Jan. Bastian Bres, Floßmann, Burger zu Schongau und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen dem Steffan Newmair und Hanns Dreer, Bürgern, als Pflegern der St. Michels-Capelle 2 fl. rh. ewigen jährlichen Zinses um 40 fl. baar. Obiger Zins lastet auf der Verkäufer grossem Anger bei der Stadt nächst dem großen Weiher. Siegler: Simon Helderich, Burgermeister zu Schongau. Zeugen: Hans Sifl und Ulrich Windigkher. dd. dritten Januar 1568.

1568 3. Jan. Hanns Langenwalder der ältere, Wagner, Burger zu Schongau verkauft auf Haus und Garten, an St. Michael-Capelle 1 fl. rh. ewigen Zinses um 20 fl. rh. Kirchpfleger und Siegler wie oben. Zeugen: Thomas Epp und Jakob Rauch, Schuster, beide Burger daselbst. dd. den 3. Januar 1568. Siegel fehlt.

1570 29. Juni. Georg Kuef von Sachsenriedt Schongauer Hochgerichts und Agatha seine ehliche Hausfrau vertauschen ihre eignen sechs Tagwerk Wismad am Hannenkandf gelegen um der Stadt Schongau eigne acht Tagwerk Wismad, Vieh-Pühel genannt, zu welchen acht Tagwerk Wismad, die von Schongau auch noch vier Gulden rheinisch aufgeben. Siegler: der edle und veste Jakob Philipp Lydl, derzeit fürstlicher Land- und Stadtrichter zu Schongau. Zeugen: Jörg Wintterholer, Sattler und Bürger zu Schongau und Augustin Pader von Schwabsoien. dd. am Tag Petri et Pauli Apostolorum 1570. Siegel fehlt.

1573 19. Sept. Michel Drescher, Burger zu Schongau und Ursula seine Ehwirtin verkaufen um 20 fl. rheinisch baar 1 fl. rh. jährlichen Zinses, auf ihr eigen ein Tagwerk Anger unter der Haidhalden, dem Steffan Neumair und Hanns Dräer, beide Bürgermeister zu Schongau, als derzeit St. Michels-Capellen Pflegern. Zeugen: Hanns Geittner und Simon Höffler, beide Burger zu Schongau. dd. 19. September 1573.

1574 9. Jan. Hanns Einder, Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen an die Kapelle zu St. Michael, ein Ort eines rh. Gulden jährlich um 5 fl. rh. baar. Unterpfand ist der Verkäufer Haus und Gärtlein. Kirch-

pfleger und Zeugen wie oben. (Neumair des Raths.) dd. den 9. Januar 1574.

1574 9. Jan. Christina, des Balthus Daubenberg, Burgers zu Schongau ehliche Hausfrau, mit Beistand des Ludwig Mayr, Burgermeisters daselbst, verkauft um 5 fl. rh. baar ein Ort eines Gulden rheinisch ewigen Zinses, auf ihre eigne Behausung mit Gärtlein an St. Michaels Kapelle. Pfleger und Zeugen wie oben. dd. den 9. Januar der mindern Zahl in dem 74. Jahr.

1575 22. Febr. Vlrich Stainheil, Burger und Kistler zu Schongaw und Maria seine ehliche Hausfrau verkaufen an St. Michael ½ fl. rh. ewigen Zinses um 10 fl. rh. baar, auf ihr halb Tagwerk Anger unter der hangenden Leithen. Kirchpfleger wie oben. Zeugen: Wolff Berchtold und Simon Höffler. dd. 22. Februar 1575.

1575 4. Juni. Für Herzog Albrecht sind Bürgermeister und Rath der Stadt Schongau Bürgen geworden und haben sich verschrieben dem Wilhelm Herrn von Haydegkh um fünftausend Gulden rheinisch. Herzog Albrecht verpfändet den Schongauern für den Fall, daß sie um obige Summe angefochten würden, alle Gefälle der fürstlichen Kammer. Albrecht, Herzog in Bayern mp. dd. München auf St. Johannis Baptistä Tag 1575. Siegel fehlt.

1575 24. Juni. Für Herzog Albrecht in Bayern sind auf dessen Begehren Burgermeister und Rath der Stadt Schongau Bürge geworden und haben sich verschrieben dem Georg Messinger als Vogt und Curator der tugendsamen Frau Affra Stefferin, weiland Hanns Steffers sel. Witlib zu Straßburg, um sechstausend Gulden rheinisch. Herzog Albrecht mp. dd. München am St. Johannis des Täufers Tag 1575. Siegel fehlt.

1577 7. Nov. Baltus Geisenhoff, Miller zu Altenstat und Burger zu Schongau, und Ursula seine ehliche Hausfrau verkaufen dem Augustin Stattmiller Bürgermeister und Simon Hamp, beide Bürger zu Schongau, als Kirchenpflegern U. L. F. Gotteshauses daselbst 1 fl. rh. ewigen Zinses um 20 fl. rh. baar, auf ihre ailf Tagwerk Wismad zu Harres genannt. Zeugen: Thomas Epp und Hanns Hochenleitter, beide Burger zu Schongau. dd. 7. November der mindern Zahl Christi im 77. Jahr.

1578 23. Aug. Martin Andre, Kantengiesser und Burger zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau verkaufen um 80 fl. rh. baar 4 fl. rh. jährlichen Zinses auf ihre eigne Behau-

sung sammt Garten dahinter, dem Steffen Neumair und Wolff Herman Peckh, beide des Raths zu Schongau, als derzeit St. Michels-Capellen Pflegern. Zinszeit ist Martini; Ablösung bleibt frei. Zeugen: Michel Hornner und Georg Opsser, beide Burger zu Schongau. dd. 23. August 1578. Siegel fehlt.

1581 9. Jan. Herzog Wilhelm bestätigt der Stadt Schongau ihre Freiheiten, Handvesten und Gnadbriefe, auch das Rechtsbuch. dd. München 9. Januar 1581. Siegel fehlt. Priv. I, 14,b — 16; III, 36,b--37,b.

1581 10. May. Wolff Hilleprandt von Werdenstein zum Reichholtz, des Hochwürdigen Fürsten und Herrn Marquart Bischofs zu Augsburg, Pfleger zu Oberdorf erklärt im Namen seines Herrn, daß Hans Böler, Stoffel Bölers zu Berenbach ehlicher Sohn, bisher leibeigen sich aus der Leibeigenschaft erledigt habe. dd. 10. Mai 1581. Siegel fehlt.

1582 22. April. Für Herzog Ferdinand leisten Bürgermeister und Rath seiner Stadt Schongau Bürgschaft und verschreiben sich gegen Hanns Eittel Fetzer von Ockhenhausen um zweitausend Gulden, und dann gegen Dorothea vom Stain, geborne Fetzerin von Ockhenhausen, weiland Philippen vom Stain gewesenen Pflegers zu Puechla hinterlassene Wittwe, um dreitausend Gulden Münz. Herzog Ferdinand verpfändet dafür den Schongauern alle seine Graf- und Herrschaften und Kammergefälle. Ferdinand mp. dd. St. Georgen Abend den 22. April 1582.

1584 6. März Georg Kager, Burger zu Schongau und Afra seine ehliche Hausfrau verkaufen um 10 fl. rh. baar ½ fl. rh. jährlichen Zinses, auf ihre eigne Behausung, Hofsach und Gärtlein in der Stadt dem Georg Mair, Burger und Gastgeber zu Schongau und Elsbethen dessen Ehwirthin. Zeugen: Georg Schauswetter und Peter Fischer, beide Burger. dd. den 6. März 1584.

1587 1. März. Für Herzog Ferdinand von Bayern werden Bürgermeister und Rath seiner Stadt Schongau Bürgen und verschreiben sich gegen die Gebrüder Hanns, Christoph und Carl Vöglin von Frickhenhausen zu Yllertissen und Neuburg um sechstausend Gulden Hauptsumma. Herzog Ferdinand verschreibt dafür denen von Schongau alle seine Herrschaften, Grafschaften und Kammergefälle. Herzog Wilhelm als regierender Herr hat zu dieser Geldaufnahme Herzog Ferdinands, seines Bruders, seinen Consens gegeben.

Ferdinand mp. dd. München am Sonntag Oculi in der hl. Fasten den 1. März 1587.

1587 28. May. Für Herzog Ferdinand von Bayern sind Burgermeister und Rath seiner Stadt Schongau Bürgen geworden und haben sich verschrieben dem Thomas Söllder und Johann Rhamer, Doktoren der Rechte, augsburgischen Kanzlern und Räthen um viertausend Gulden rheinisch in Münz. Herzog Ferdinand verschreibt dafür denen von Schongau alle seine Graf- und Herrschaften und Kammergefälle. Ferdinand mp. dd. München den 28. May 1587.

1587 7. Dez. Herzog Ferdinand schafft den Schongauern, daß sie einen ihrer Mitbürger, Haintz Hirt genannt, der in seinem (des Herzogs) Wald Pirschwald Holz geschlagen, darum strafen, widrigenfalls er selbst denselben strafen lassen würde. Ferdinand mp. dd. München Montag nach St. Andre 1587. Orig. fehlt. Priv. I, 45.

1588 1. Febr. Für Herzog Ferdinand von Bayern sind auf dessen Begehren Burgermeister und Rath zu Schongau Bürge geworden und haben sich verschrieben dem Caspar Vlman, Burger und des Raths zu Dilingen, um viertausend Gulden rheinisch. Herzog Ferdinand verpfändet dafür den Schongauern alle seine Graf- und Herrschaften und Kammergefälle. Ferdinand mp. dd. München den 1. Febr. 1588.

1589 2. Febr. Burgermeister, Räthe und die Sechs von der ehrbaren Gemeinde der Stadt Schongau verkaufen nach gemeinsamem Beschluß, gemeiner Stadt Wohlfahrt, beschwerlichen Wassers und anderer unvermeidlicher Nothdurft wegen, der Frau Elisabeth, gebornen Hablitzlin, weiland des ehrnvesten Augustin Stattmiller, Burgermeisters zu Schongau hinterlassenen Wittib, zwanzig Gulden rheinisch (den Gulden zu 60 kr. oder 15 Batzen gerechnet) jährlichen ewigen Zinses um vierhundert Gulden rheinisch Hauptguts, bereits baar empfangen. Obiger Zins haftet auf allen Renten, Zinsen und Einkommen der Stadt; ist jährlich um purificationis Mariae Lichtmeß zu entrichten; ewige Wiederlösung bleibt vorbehalten und zwar mit halbjähriger Aufkündung. dd. An die Purificationis Mariae der mindern Zahl Christi im 89ten Jahr. Siegel fehlt.

Anmerkung. Gemäß einer Angabe auf der Außenseite des Dokuments sind: (Schongau) 9. Juli 1601, an der Totalsumme von 400 fl., 200 fl. sammt dem Zins abgelöst und die noch restirenden 200 fl. Hauptgut mit baarem Geld für das Gotteshaus Ochsenhausen verkauft worden, wohin also jetzt der betreffende Zins zu entrichten ist.

1589 1. Aug. Für Herzog Ferdinand von Bayern sind auf dessen Begehren Bürgermeister und Rath seiner Stadt Schongau auf zwei Jahre lang Bürge geworden und haben sich verschrieben dem Raimundus im Hof, derzeit Burgermeister zu Augsburg, um sechstausend Gulden rheinisch. Herzog Ferdinand verpfändet dafür den Schongauern alle seine Herr- und Grafschaften und Kammergefälle. Ferdinand mp. dd. München den 1. August 1589. Siegel fehlt.

1593 25. Juli. Bürgermeister und Rath der Stadt Schongau verkaufen gemeiner Stadt Wohlfahrt und der täglichen hochbeschwerlichen Wasser- und anderer Bauten, unvermeidlicher Nothdurft und Ausgaben wegen, dem Michel Geisler, Steingadischem Kastner allhier zu Schongau zehn Gulden jährlichen Zinses auf gemeiner Stadt-Cammer Renten, Zinsen und Gefälle um zweihundert Gulden rheinisch. Wiederlösung und halbjährige Aufkündung ist beiderseits vorbehalten. dd. am Tag Jakobi Apostoli den 25. Juli 1593.

Anmerkung. Nach Notiz auf der Außenseite des Dokuments ist vermöge Quittung vom 22. Martii 1680 das Kapital sammt Interesse dem Herrn Johann Sebastian Pembler von Landsberg ohne Abgang heimbezahlt worden, und damit obiger Schuldbrief cassirt.

1593 28. Dez. Johann Friedrich Hörwarth von Hochenburg zu Hülhoven, Herzog Ferdinands in Bayern Kammerer, Stadt und Landrichter, auch Kastner zu Schongau erklärt von Gerichts wegen, daß Andres Winterholers Behausung allda durch Michael Schrenk wegen Nichthaltung der versprochenen Fristen auf die Gant gebracht, und nachdem Alles vollzogen worden, was die bayerische Landesordnung und das Gantrecht vorschreibt, den ehrenvesten Georg und Hieronymus Gewantschneider, Burgern und Handelsleuten zu Nierenberg um siebenhundert und fünfzig Gulden rheinisch, je zu 15 Batzen oder 60 kr. sey zugeschlagen worden. Siegler: Joh. Friedr. Hörwart 2c. dd. Schongau 28. Dezember 1593. Siegel fehlt.

1594 31. März. Herzog Ferdinand als dieser Zeit Innhaber der Stadt und des Gerichts Schongau, und Herzog Wilhelm als Landesherr ertheilen dem Stadt- und Landrichter zu Schongau, Hanns Friedrich Hörwart einerseits, anderseits dem Bürgermeister und Rath daselbst, zwischen welchen sich Irrung ergeben wegen der Gerichtsbarkeit, nach vorausgegangener gütlicher Unterhandlung folgenden Receß: Erstlich alle strafbarlichen Fälle und bürgerlichen Verbre-

chen, als Fräß, Frevel, Rumoren, Injuria und dergleichen steht dem Landrichter, Alles übrige (wie dieß auch in anderen Städten und Märkten) denen von Schongau abzustrafen zu. Würden die von Schongau im Abstrafen nachlässig seyn, so hätte der Landrichter zu strafen. Vor ihn gehören auch alle dergleichen Fälle, welche sich bei nächtlicher Weile zugetragen. Malefiz, ordentliche Rechts- und Gantsachen hat der Landrichter auf dem Stadthause vorzunehmen; andre summarische Handlungen im eigenen Haus. Die Schongauer versprechen zu folgen in Allem dem bayerischen Landrecht, doch unverachtet ihres Stadtrechtsbuches. Appellationen gehn vom Magistrat nicht an den Landrichter, sondern gleich an die höhere Obrigkeit. Die bei denen von Schongau vorhandenen Selbstgeschosse, so durch Simon Peckh, Pfarrer zu Niederhoven im Feld daselbst gelegt worden, haben sie alsbald dem Landrichter einzuliefern. Die von Schongau versprechen dem Landrichter alle gebührliche Assistenz zur gefänglichen Einziehung von Malefizpersonen. dd. München den letzten Martij 1594. Die beiden Siegel fehlen. Priv. I, 39,b—42; III. 38—40,b.

1594 17. April. Bastian Ludwig Stattmalmüller zu Schongau und Anna seine ehliche Hausfrau vertauschen unwiederruflich ihre eigene Behausung mit Gärtlein in der Stadt — gegen des Philipp Prenndel, Bürgers allhie und dessen Ehwirthin Walburga, ein halb Tagwerk Anger vor der Stadt unter der Haidhalden und dazu noch 110 fl. rh. Zeugen: Thoman Hauer und Hanns Geiger, beide Burger. dd. 17. April 1594.

1595 26. Okt. Gabriel Dionysy von Schellenberg zur Khyselegh, der Zeit Herzog Ferdinanden zu Bayern Rath und Pfleger zu Schongaw verkauft ewigen unwiederruflichen Kaufs seine eigenthümlichen liegenden Güter — Aenger, Wiesen, Aecker und die Fischgrube vor dem Hofthor, an Bürgermeister und Rath der Stadt Schongau um eintausendeinundfünfzig Gulden rheinisch, welche Summe die Stadtkammer baar bezahlt. Siegler: der Verkäufer. dd. Donnerstag den 26. Oktober 1595.

1596 22. Juni. Der zwischen den Augsburger Kaufleuten und dem Schongauer Rottmeister und den Floßleuten ao 1575 auf sechs Jahre geschlossene Vertrag, wird in Betracht, daß das Floßholz jetzt sehr theuer und überdem schwer zu bekommen, auf der Floß- und Rottleute Bitten, durch Verhandlung des Magistrats mit den Augsburgischen Kaufleuten Martin

Pfeiffelmann, Christoph Schmidt, Jakob Neberschmidt, und Sebastian Reisner als Notarius, auf zehn Jahre lang dahin gemittelt, daß 1. die Rott-Floßleute sich mit gutem Holz wohl versehen, 2. ihren Knechten alle Kauderei mit Waaren oder Personen wehren, 3. je 40 Centner und nicht weniger als die gebührende Ladung regelmässig nehmen sollen. Uebergewicht wird pro rato besonders vergütet; bei geringerer Ladung als 36 Centner findet dagegen auch Abschlag in der Zahlung statt. Zur schuldigen Ergötzlichkeit versprechen hiegegen die Deputirten der Augsburger Kaufherren als Zahlung für die ganze Rott (40 Centner) 3 fl. 46 kr., für weniger oder auch nur eine halbe Rott 2 fl. 40 kr. Siegler: Martin Hornpacher, Martin Pfeiffelmann, Daniel Pöckhlein und Marx Hergel, Burger von Augsburg und Deputirte der dortigen Handelsleute, dann der Magistrat von Schongau. Geschehen zu Schongaw den 22. Junii 1596. Fünf Siegel.

1597 10. Jan. Burgermeister und Rath der Stadt Schongau verkaufen unwiederruflich des Pfarrgotteshauses zu U. L. F. eigenthümlich halb Tagwerk Anger, vor der Stadt beim Pründlein, dem Hanns Ruef, Rathsfreund und Burger allhie und Margaretha dessen Hausfrau. dd. 10. Januar 1597.

1598 24. März. Mathes Haug, Färber und Burger zu Schongau und Barbara seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rh. baar jährlichen Zinses auf ihr eigen halb Tagwerk Aengerlein vor dem Kuethor dem Gotteshaus St. Michel und dessen derzeitigen Pflegern Wolff Herman und Simon Drescher, beide des Raths und Burger. Zeugen: Jakob Rhaw und Hanns Pfefferlin, beide Burger in Schongau. dd. den 24. März 1598.

1598 8. May. Da die auf der Achse aus Italien an die Niederlage am Lech zu Schongau gebrachten Wollballen der Augsburgerkaufleute hier oft von andauerndem Regenwetter Schaden genommen, hat auf beschehen nachbarliches Ersuchen der Rath von Schongau an sicherem Ort am Lech ein Haus bauen lassen, die Waaren zu sichern. Die Augsburger Interessenten versprechen hiegegen, so lange sie jenes Haus benutzen, als Hausgeld zu geben von jedem Doppelballen anderthalb Kreutzer, von jedem Fartl oder Sack halb so viel, von jeder Rod sechs Kreutzer. Blos durchgehendes Gut bleibt von diesem Hausgeld befreit. Siegler: der Magistrat von Schongau, dann die Deputirten des Rodwesens Martin Hornpacher der Aeltere,

Martin Pfeiffelmann, Marx Hertzl und Daniel Böckhlin. Geschehen 8. Mai 1598. Vier Siegel, das 5te resp. 3te Pfeiffelmanns) ist weggebrochen.

1599 16. März. Felicitas Schwaigerin Wittib, Burgerin zu Schongau verkauft unter Beistand ihres Sohnes, Matthias Schwaiger, Hofmarchrichters zu Rottenbuch ihre eigenthümlichen an einander gelegenen drei Strangen Krautgartens dem Georg Pusynger, Burger und Bierbrauer zu Schongau und Barbaren dessen ehlicher Hausfrau um 27. fl. rh. baar. Zeugen: Mattheus Weyer und Hanns Pfefferle, beide Burger zu Schongau. dd. 16. März 1599.

1599 3. Mai. Anno 1578 ist von den nach Botzen und Italien handelnden Augsburgerkaufleuten, mit Rath und Rottleuten von Schongau ein Vertrag abgeschlossen worden, wie es mit Förderung der Güter nach Füssen und Ammergau gehalten werden solle. Die Zeit der Gültigkeit jenes Vertrags ist abgelaufen und die Rottleute finden es hochbeschwerlich, ja nicht mehr möglich den Centner Güter von Schongau nach Füssen und Ammergau fürder um eilf Kreutzer zu fördern. Die Handelsleute wollen ihrer Rottfuhrleute Schaden nicht, und ordnen daher aus ihrer Mitte ab: die Herren s. t. Georg Haunoldt und Christoph Schmid, Burger zu Augsburg, auch Welf Dietrichen Dorn zu Kauffbeirn, und diese vertragen sich heute dato mit Bürgermeister, Rath und Rottleuten zu Schongau dahin: Die von Schongau sollen für nothwendiges Fuhrwerk zu schneller und sicherer Förderung sorgen, auch für allenfalsigen Schaden haften; die Augsburger dagegen versprechen statt der berührten eilf Kreutzer für den Centner, je einen mehr, also zwölf zu geben. In allen anderen Punkten soll der frühere Vertrag und dieser neue hiemit auf zehn Jahre gültig seyn. Siegler: die Ausschußmitglieder und Deputirten des Rottwesens Martin Hornpacher der Elter, Martin Pfeiffelmann, Marx Herzlein und Daniel Poeckhlin, sämmtliche Burger von Augsburg, dann die Stadt Schongau. Geschehen zu Schongau den 3. Mai 1599. Von den fünf Siegeln fehlt das des Herzlein ganz, von Pfeiffelmanns sind nur kleine Reste da.

1602 1. Mai. Bürgermeister, Rath und gemeine Burgerschaft der Stadt Schongau verkaufen hochbeschwerlicher Wasser- und anderer unvermeidlicher Nothdurft und Ausgaben wegen dem ehrwürdigen Herrn M. Carolo Khronrüst, Dechant des Kapitels Schongau und Pfarrherrn zu Burggau und

dessen Erben 10 fl. jährlichen Zinses aus gemeiner Stadt Schongau Kammerrenten und Gefällen, um 200 fl. rhn. baar. Zu beiden Theilen wird ewige Wiederlösung und vierteljährige Aufkündung vorbehalten. dd. an Philippi und Jakobi, ersten Monattags May 1602.

1602 27. Mai. Ferdinand Herzog in Bayern gestattet der Stadt Schongau, in Anbetracht der schweren Ausgaben mit denen sie beladen, aus Gnaden und bis auf Widerruf den halben Betrag der Strafen wegen Defraudation in Zoll und Maut, Elle und Gewicht, Maaß und dergleichen. Ferdinand mp. dd. München den 27. May 1602. Orig. fehlt. Priv. I. 46a—b; II. 17b—18; III. 41a—b.

1602 17. Juli. Veit Ellenndt Burger vnd Peck zu Schongau und Anna dessen ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. rhn. baar 1 fl. Zinses, auf ihre eigne Behausung und Garten den Pröbsten U. L. F. Pfarrgotteshauses in Schongau, Hanns Semer des Raths und Hanns Schreuogl Burger allda. Zeugen: Wilhalm Frey und Hanns Pfefferle, beide Burger. dd. 17. Juli 1602.

1602 17. Juli. Michael Hölderich, des hohen Domstifts zu Augsburg Vierherr stiftet für sich und seine bereits verstorbenen Eltern, Martin Höldrich gewesenen Burger zu Schongau und dessen ehliche Hausfrau Barbara Weissin, einen immerwährenden Jahrstag bei U. L. F. Gotteshaus und Pfarrkirchen zu Schongau. Jährlich soll am Aftermontag vor Pfingsten Abends eine Vigil, nächstfolgenden Mittwochs ein gesungenes Seelenamt mit zwei gesprochenen Messen gehalten werden, und während dieses Jahrtags sollen zwölf arme Wittfrauen, oder in deren Ermangelung andere hausarme, des Almosens würdige Weiber um den Sarg knieen und beten. Solcher Jahrtag ist gestiftet mit vier und sechzig Gulden rheinisch, guter gangbarer Münze. Siegler: Michael Hölderich. dd. Schongau Mittwoch den 17. Juli 1602.

1602 19. Juli. Hanns Schwartz Burger zu Schongau und Ursula seine ehliche Hausfrau verkaufen um 20 fl. baar 1 fl. jährlichen Zinses, auf ihr eigen Haus und Garten zu Leech gelegen, dem Pfarrgotteshause zu U. L. F. allhier zu Schongau. Kirchenpfleger: Hanns Semer des Raths und Hanns Schräuogl Burger. Zeugen: Georg Weinmüler und Bastian Höfler, beide Burger zu Schongau. dd. 19. Juli 1602.

1602 29. Okt. Herzog Maximilian bestättigt dem Burgermeister,

Rath und der Gemeinde zu Schongau alle ihre Freiheiten, auch das Rechtsbuch. Maximilian mp. dd. München, 29. Okt. 1602 Siegel fehlt. Priv. I. 16—17; III. 41b—43.

1603 24. Dez. Herzog Ferdinand verlangt daß die Schongauer die Privilegien zur Einsicht einschicken sollen, die sie darüber haben, daß sie gegen die hochgerichtischen Unterthanen in Schwaben privilegirt und gefreiet seien, Wochen- und Jahrmärkte allwegen zu besuchen, wogegen diese ihre Victualien u. dgl. zu feilem Markt hereinbringen sollen. Ferdinand mp. dd. München den 24. Dezember 1603. Orig. fehlt. Priv. I. 44b—45.

1604 25. Juni. Herzog Ferdinand, bei dem die Sache durch Supplikation Hanns Vögels zu Füssen anhängig gemacht worden, läßt die Stadt Schongau im Besitz ihres Rechtes von Ausziehenden die Nachsteuer zu verlangen. Ferdinand mp. dd. München den 25. Juni 1604. Orig. fehlt. Priv. III. 43.

1604 22. Juli. Ferdinand Herzog in Bayern gibt seinen Consens dazu, daß Burgermeister und Rath seiner Stadt Schongau, fürgefallener Nothdurft wegen zwei bis drei tausend Gulden auf ihre Stadtkammer aufnehmen mögen. Ferdinand mp. dd. München den 22. Juli 1604. Papier.

1604 23. Aug. Herzog Ferdinand ist dem Burgermeister und Rath zu Schongau zweitausend Gulden rheinisch, welche Summe sie ihm auf sein Begehren vorgestreckt haben, schuldig geworden. Jedes Jahr auf Bartholomäitag verspricht der Herzog einhundert Gulden Zins zu entrichten. Gegenseitige halbjährige Aufkündung wird festgesetzt. Der Herzog verpfändet dafür alle seine Herrschaften, Grafschaften, all sein Eigenthum. Ferdinand mp. dd. München am Abend des heil. Bartholomä, den 23. August 1604. (Zwei ganz gleichlautende Originalien — vielleicht zwei Schuldbriefe von Einem Tag!?)

1605 3. Juli. Ferdinand Herzog in Bayern ist schuldig geworden dem Burgermeister und Rath seiner Stadt Schongau, dreitausend Gulden rheinisch, welche Summe genannter Magistrat ihm vorgestreckt, und verspricht jedes Jahr auf St. Ulrichstag einhundertfünfzig Gulden Zinsen zu entrichten. Halbjährige Aufkündung wird festgesetzt; — der Herzog verpfändet den Schongauern all' sein Hab' und Gut. dd. München am St. Ulrich Abend, den 3. Juli 1605. Siegel fehlt.

1605 2. Aug. Herzog Ferdinand entscheidet, in Ansehung vielfach erwiesener unterthäniger Hilfe und guten Willens, gegen

seinen Pfleger zu Schongau Hanns Joachim Westacher, daß die Verschaffung in persönlichen Sprüchen und Schuldsachen der Burgerschaft zu Schongau allerdings zustehen solle, jedoch nur auf ihr Wohlverhalten und auf Ruf und Widerruf. dd. München den 12. August 1605. Orig. fehlt. Priv. I. 45b—46; II. 16—17; III. 43a—44.

1605 14. Okt. Ferdinand Herzog in Bayern ist schuldig geworden dem Burgermeister und Rath zu Schongau Eintausend Gulden und verspricht hierfür jährlich auf St. Michaelstag fünfzig Gulden Zins zu entrichten. Halbjährige Aufkündung wird festgesetzt. Zur Versicherung verschreibt der Herzog den Schongauern all sein Hab und Gut. Ferdinand mp. dd. München den 14. Oktober 1605.

1606 31. Mai. Georg Pußjeger Pierpreu und Burger zur Schongau und dessen ehliche Hausfrau Barbara vertauschen ein für allemal und unwiderruflich ihre eigenen und ganz freien drei Strangen Garten, an den Herrn Burgermeister Hannß Semmer vnd Hanns Schreuogel, als dieser Zeit Kirchenpfleger U. L. F. Gotteshauses allhier, — um und für des Gotteshauses auch eigne sechs Strangen Garten, woraus jedoch berührter Kirche vier Schilling und zehn Pfennig Zins gehn. Zeugen: Hannß Pfefferl vnd Erhart Staiger, beide Burger in Schongau. dd. Schongau den 31. May 1606. Siegel fehlt.

1608 10. Okt. Die Augsburgerkaufleute erweitern ihren jüngst dd. 3. Mai 1599 mit Rath und Rottleuten zu Schongau für die Route von da nach Ammergau und Füssen abgeschlossenen Vertrag, durch Vermittelung ihrer Bevollmächtigten Martin Pfeiffelmann, Christoff Schmidt, Jakob Neberschmidt, und Andreas Lay kaiserl. immatrikulirten Notarius, auch auf die Strasse nach Augsburg selbst. Der Rath von Schongau stellt die erforderliche Anzahl Fuhrleute auf, und haftet unweigerlich für allenfallsigen Schaden. Die von Augsburg erneuen ihr Versprechen von Schongau nach Ammergau und Füssen für jeden Centner zwölf Kreutzer zu zahlen, und sagen von Schongau bis Augsburg für jeden Centner achtzehn Kreutzer Fuhrlohn zu. Beide Verträge sollen von dato an zehn Jahre Bestand haben. Siegler: Martin Pfeifflmann, Marx Herzl, Daniel Pöckhlin, Christoph Schmidt, alle Burger von Augsburg und die Stadt Schongau. Beschehen zu Schongau den 10. Oktober 1608. Von den fünf Siegeln fehlt das des Pfeiffelmann.

1608 10. Okt. An Stelle des im Jahre 1596 zwischen den Handelsleuten von Augsburg, dann Rottmeister und Floßleuten zu Schongau abgeschlossenen Vertrages, der nunmehr zu Ende geht, wird durch Verhandlung des Rathes von Schongau mit den in voriger Urkunde genannten augsburgischen Deputirten ein neuer Vertrag gesetzt, ebenfalls zehn Jahre gültig. Die Rottfloßleute versprechen vor Allem sich mit gutem Holz zu versehen um die Waaren möglichst trocken zu liefern; verbinden sich fürohin weder Kauderei noch Anderes dergleichen zu treiben, auch nicht mehr als zwei oder höchstens drei Personen aufzuladen; mit je zwei bis drei Rotten muß ein Rottmeister fahren; gleich bei der Ankunft muß dem Stößer die Polite vorgezeigt werden, damit dann die Besichtigung der Waare vor sich gehe. Vierzig Centner gelten als Normalgewicht für eine Rott; ist mehr aufgeladen so wird pro rato mehr bezahlt, wenn unter 36 Centner, ebenso abgezogen. Burgermeister und Rath zu Schongau haften für allen durch Fahrlässigkeit ꝛc. entstehenden Schaden. Die Augsburger bezahlen für die ganze Rott, wie bisher 3 fl. 40 kr., für weniger oder auch nur die halbe Rott 2 fl. 40 kr. Fahrlohn, und jährlich von Michaeli bis Georzi wird den Flossern von jeder ganzen und halben Rott vierzehn Kreutzer Nachtzehrung gereicht. Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1610 14. Nov. Caspar Derfueß Pierpreu und Burger zu Schongau und Ephrosina seine ehliche Hausfrau verkaufen um 60 fl. baar 3 fl. jährlichen Zinses auf ihre eigne Behausung in der Stadt Schongau, dem Gotteshaus St. Michel daselbst. Zeugen: Cristian Schiffler und Caspar Weicher. dd. Schongau 14. November 1610.

1616 24. Febr. Joachim Wideman, Burger und Sattler zu Schongau, und Catharina Ettin dessen ehliche Hausfrau stiften für sich, und ihre Eltern, Christoph und Anna Wideman, Benedikt und Apollonia Ett, dann Peter Ennckh Katharinas ersten Mann, einen ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Schongau, mit 100 fl. resp. 5 fl. jährlichem Zins, wofür sie Haus Garten und Anger verpfänden. Zeugen: Bernhardt Sacher Procurator und Caspar Weicher, beide Burger in Schongau. dd. Schongau, 24. Febr. 1616.

1616 24. Febr. Magister Martinus Hueber der Zeit Pfarrer zu Schongau, und Burgermeister und Rath daselbst versprechen für sich und ihre Nachfolger daß der von Joachim Widemann, Burger und Sattler zu Schongau (dd. 24. Febr. 1616; die ganze Urkunde ist wörtlich eingerückt) auf den

ersten Tag nach St. Peter und Paul gestiftete Jahrtag richtig solle abgehalten werden nach dem Willen des Stifters. Siegler: Pfarrer Hueber und Magistrat. dd. Schongau den 24. Febr. 1616. Beide Siegel fehlen.

1617 4. Jän. Der fürstliche Hofrathspräsident mit den Räthen entscheidet in dem Streite der sich ergeben zwischen Burgermeister und Rath zu Schongau einer- und dem fürstlichen Landgericht daselbst andrerseits, wegen des kleinen Waidrechts in den bischöflich - augsburgischen Forsten und Wildgauen, dann wegen der Steuer derjenigen Güter welche die fürstlichen Pfleger im Burgfrieden von Schongau haben — und erläßt dd. 16. April 1616 nachfolgenden Abschiedsbefehl: Das kleine Waidrecht in den bischöflich Augsburgischen Wildbahnen betreffend lasse man es bei derer von Schongau Begnadigungs- und Vertragsbrief auch dem bisherigen Brauch des kleinen Waidrechts, worunter gleichfalls das Pürschen verstanden. Doch sollen Burgermeister und Rath der Burgerschaft zu wissen thun, daß, welche Burger von Schongau und Altenstadt jagen wollen, doch dieß zu thun von Anfang der vier Täg' angehender Fasten bis auf St. Johannis Baptistätag sich nicht unterstehen sollen. Ferner solle das Waidwerk in zugelassener Zeit von den hausgessenen, gar nicht von den müssig gehenden Burgern, welche sich etwa zuviel darauf verlegen und daraus ein Handwerch machen wollten, noch weniger von ledigen Personen getrieben werden. Jeder der jagen wolle müsse sich zuvor beim Amtsburgermeister um Erlaubniß anmelden. Der Verkauf des erlegten Wildes ausser der Stadt sey durchaus verboten, damit alle Kauderei ein Ende habe. — Die Güter der fürstlichen Pfleger im Burgfrieden zu Schongau betreffend sollen die Pfleger schuldig sein Burgermeister und Rath die allda gewöhnliche Steuer zu reichen, oder sich in annder Weg mit ihnen darüber zu vergleichen. — Von solchem Abschiedsbefehl wird den Burgern (hier in Rede stehender) glaubwürdiger Receß bewilligt. dd. München 4. Januar 1617. Priv. III. 44 b — 46 b.

1618 5. April. Hanns Christoph von und zu Weichs, auf Grießbach und Unnderschnaidtpach, fürstlicher Rath und Pfleger zu Schongau verkauft dem Hanns Pegl Burger und Peckhen daselbst und Barbara dessen Hausfrau, sein eigenthümlich innegehabtes Tagwerk Anger, vor dem Kuhthor um 235 fl. sammt 4 Thlr. Leibkauf. Zeugen: Caspar Weicher und Hanns Khüeffer, beide Burger. dd. 5. April 1618.

1619 24. April. Nachdem der im Jahre 1608 mit den Rottfuhrleuten von Schongau, mit Beziehung auf die Strasse nach Ammergau und Füssen, abgeschlossene Vertrag zu Ende gegangen, haben die Augsburgerkaufleute durch ihre Deputirte und zugleich Mitinteressirte, Jakob Neperschmidt, Lucas Fischer und Christoph Weichenmayr kais. immatr. Notar, mit Burgermeister, Rath und Rottfuhrleuten zu Schongau einen neuen Vertrag auf zehn Jahre, zugleich mit Einschluß der Strasse nach Augsburg abgeschlossen. Burgermeister und Rath von Schongau sorgen für Fuhrleute, Ueberlieferung der Güter und allenfallsigen Schadensersatz wie in frühern Verträgen bestimmt. Die Augsburger dagegen sagen zu für jeden Centner zu liefernden Gutes, nach Ammergau 13 kr., nach Füssen 12 kr., nach Augsburg 18 kr. Fuhrlohn. Siegler: Die Ausschüsser des Rottwesens, Daniel Peckhl, Jakob Neperschmidt, Lucas Fischer und Jeremias Lidl, dann die Stadt Schongau. Geschehen zu Schongau den 24. April 1619. Von den fünf Siegeln fehlt das der Neperschmidt.

1619 24. April. Der zwischen den Augsburgerkaufherrn mit Rottmeister und Floßleuten von Schongau anno 1608 abgeschlossene Vertrag ist zu Ende gegangen. Jene haben nun durch ihre in voriger Urkunde genannten Abgeordneten unter heutigem Datum einen neuen Vertrag auf zehn Jahre mit Rath und Floßleuten von Schongau abgeschlossen. Rath und Floßleute übernehmen hinsichtlich der zu brauchenden Floßhölzer, der Ueberlieferung und Haftung dieselben Verbindlichkeiten wie anno 1608, doch mit der Modifikation, daß, wenn ohne ihre Schuld, etwa durch großen Wind oder großes Wasser der Floß aus dem Fahrwasser getrieben, oder im Winter einfrieren würde, sie dieß den Kaufleuten oder deren Faktoren zu wissen machen sollten. Diese sind dann schuldig, ohne Entgelt der Floßleute, ihre Güter wohin sie dieselben haben wollen, liefern zu lassen. Die Floßleute sind nicht schuldig für solchen Fall länger als 24 Stunden bei den Gütern zu bleiben; wird solches doch verlangt, so soll ihnen für eine Person 28 kr. auf Tag und Nacht bezahlt werden. Der gewöhnliche Fuhrlohn, und die Nachtzehrung zwischen Michaeli bis Georgi bleibt wie im Vertrag von 1608 bestimmt. Siegler: wie oben. Geschehen zu Schongaw den 24. April 1619. Von den fünf Siegeln fehlt das Peckhlins.

1622 16. Mai. Anna Schrefoglin des Hanns Schrefogls gewesten

Burgermeisters des innern Raths, Burgers und Lebzelters in Schongau hinterlassene Wittib stiftet einen ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche zu U. L. F. zu Schongau mit jährlich fünf Gulden Zins. Das Kapital zu einhundert Gulden bleibt auf ihrem Anwesen zu Schongau liegen; würde dieser Jahrestag in irgend einer Weise vernachlässigt, so sollte das Geld anderwärts ad pias causas verwendet werden. Zeugen: Georg Langewalder, und Caspar Wyser beide Burger zu Schongau. dd. Schongaw den 16. Mai 1622. Siegel fehlt.

1624 2. Juli. Burgermeister und Rath der churfürstl. Stadt Schongau nehmen auf mit Consens Churfürst Maximilians, bei Hr. Johann Goppolt, fürstlich augsburgischem Pfleger zu Schwabmenchingen zweitausend fünf hundert Gulden baar, theils Gold theils grobe Reichsmünze. Die Summe verzinsen sie jährlich um Michaeli mit einhundert fünf und zwanzig Gulden. Sie verschreiben dafür alle Einkommen, Steuer, Gülten und Zinsen der Stadt, nichts ausgenommen. Sollten nach Verlauf von 5 Jahren die Gold- oder andern groben Reichsmünzen höher im Werthe steigen, so wolle man sich hierüber in Güte vergleichen. dd. Schongau 2. Juli 1624.*)

1624 1. Okt. Wolfgang Taigle Burger und Metzger zu Schongau und Regina seine ehliche Hausfrau verkaufen um 40 fl. rhn. baar 2 fl. ewigen Zinses, auf ihre eigene halbe Behausung und Gärtlein dabei dem . . . . . haller und Wilhelm Khettl, beide des Raths und Burger allhier, als dieser Zeit U. L. F. Gotteshauses und Pfarrkirchen Pflegern. Zeugen: Caspar Weicher und Bastian Rauch. dd. 1. Oktober 1624.

1627 17. Okt. Geörg Badtberger, Burger und Tagwerker zu Schongau, und Durla seine Ehwirthin verkaufen um 20 fl. Kapital 1 fl. jährlichen Zinses an Valnthin Göz, auch Burger und Schreiner allhie, als dieser Zeiten über St. Sylvestri gesetzten Verwalter. Obiger Zins lastet auf der Verkäufer halben Behausung und Gärtlein dabei. Zeugen: Hans Khüeffer und Michael Langewalder, beide Burger, geschworne Stadt und Gerichtsprokuratores allda. dd. Schongaw 17. Oktober 1627. Papier.

1628 7. Febr. Gregory Bamhawer Wittiber Burger und Messer-

*) Laut anliegender Quittungen wurde das ganze Kapital nach und nach von der Stadt wieder zurückbezahlt.

schmid zu Schongau verkauft 1 fl. jährlichen Zinses um 20 fl. baar dem Valentin Göz Kistler und Michael Schrevogl, als Verwaltern von St. Sylvester dahier, auf seine Behausung nebst Zugehör. Zeugen: Hans Khüeffer vnd Michael Langewalder, beide Burger und Procuratores allhier. dd. 7. Febr. 1628. Papier.

1643 26. Febr. Ursula, weiland Zacharias Obsers zu Schongau nachgelassene Wittib, Burgerin allda verschafft und vermacht zum Pfarrgotteshause U. L. F. mit dem Beding daß man ihr einen ewigen Jahrtag um Mittfasten mit einem gesungenen Seelenamt und zweien Messen halten soll, — ihren Anger auf dem mittlern Parfeld. Doch soll berührtes Grundstück der Stifterin Stieftochter Catharina, gebornen Opserin, dermalen Georgen Weinmüller, Burger und Rothgerber allhier verheirathet, um sechs Gulden dreissig Kreutzer jährlichen Zinses belassen sein, und sie oder deren Mann sollen auch Macht haben berührten Anger um einhundert dreißig Gulden sammt darauf liegenden zwanzig Gulden an sich zu lösen, oder gegen berührte sechs Gulden dreissig Kreuzer jährlichen Zinses sich eigen zu machen. dd. 26. Februar 1643.

1650 11. Dez. Blasius Wörle, Burger und Waffenschmid zu Schongau und Katharina dessen ehliche Hausfrau sind schuldig geworden dem heiligen Geistspital daselbst, (Spitalpfleger: Michael Schrevogl des innern Raths und Melchior Steiger) 30 fl. rhn. wovon jährlich 1 fl. 30 kr. Zinsen bezahlt werden. Zur Versicherung verschreiben die Schuldner ihr Haus nebst Garten. Siegelzeugen: Hanns von der Mühl Rathsdiener und Hanns Unsin Pierpreu, beide Burger zu Schongau. Unterschrieben ist: Andreas Staiger, Amtsburgermeister. dd. 11. Dezember 1650. S. fehlt.

1653 4. Jan. Der ao. 1617 zwischen den Augsburgerhandelsherrn einerseits, Rath und Rottleuten zu Schongau anderseits, auf zehn Jahre abgeschlossene Vertrag ist wohl längst zu Ende. Sterb, Theuerung und Krieg haben seithero jede Erneuerung hinterfällig gemacht. Weil nun aber wieder Friede und bessere Zeiten zu hoffen, haben heute die beregten Handelsherrn durch ihre Deputirten und Mitinteressenten Michael Mihller den eltern, Johann Hipper und Johann Christoph Weichmair, kaiserl. approb. Notar, mit Rath und Rottfuhrleuten von Schongau einen neuen Vertrag auf zehn Jahre geschlossen, des Inhaltes: Der Rath von Schongau soll wie die alten Verträge bestimmen für

Aufbringung der Fuhrleute sorgen und für allenfallsigen Schaden haften. Die Augsburger aber sagen zu für den Centner von Schongau nach Ammergau 18 kr., nach Füssen 17 kr., nach Augsburg 30 kr. Fuhrlohn. Siegler: Die Ausschüsser des Rottwesens Christoph Georg Mair, Christoph Schmidt, Michael Mihller der Aeltere und Johann Hipper, alle Burger von Augsburg, dann die Stadt Schongau. Geschehen zu Schongau 4. Januar 1653. 5 Siegel.

1653 4. Jan. Aehnliche Erneuerung des Vertrages von 1619 mit den Rottfloßern. Der Fahrlohn wird für die ganze Rott auf sechs Gulden, für die nicht ganze oder auch nur halbe auf 4 fl. 45 kr., die Nachtzehrung von Michaeli bis Georgi für jede ganze oder halbe Rott auf 15 kr. festgesetzt, resp. gesteigert. Alles Uebrige bleibt wie ehedem. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1658 9. Okt. Johann Jakob Bissel, Philosophiae Magister und Pfarrer zu Schongau und Johann Kelshauer Rathsherr, als derzeit U. L. F. Gotteshauses Kirchenpfleger, haben zu kaufen gegeben dem Johann Khettel und Johann Winckhler, Burgern und Bierbrauern allhier, und deren ehlichen Hausfrauen Maria Kettlin und Anna Winckhlerin — um zweihundertfünf Gulden Kaufsumma acht Tagwerk Wismad jenseits des Lechs gelegen, die Kalbsangst genannt, darin ein Weiherle. Von den 205 fl. Kaufsumma werden gleich baar erlegt 150 fl. und die übrigen 55 fl. bis Weihnachten kommenden Jahrs versprochen. — Siegelzeugen: Georg Wulle, Burger und Rathsdiener und Balthasar Kolb, teutscher Schuelmeister und der Stadt Procurator. Unterschrieben: Andreas Sahre, Amtsburgermeister. dd. den 9. Oktober 1658.

1665 22. Aug. Johann Winckhler, Bierbrauer zu Schongau, der am 9. Okt. 1658 in Gemeinschaft mit Hanns Khettl acht Tagwerk Wiese von der Pfarrkirche der Stadt um 205 fl. erkauft, überläßt die ihm gehörige Hälfte der Wiese genanntem Hanns Khettel um 120 fl. und einen Dukaten Leibkauf, in Beisein Herrn Gerichtsschreibers und Ulrich Hörmans. dd. 22. August 1665. Blosse Notiz ohne Siegel am vorigen Brief angebracht.

1665 9. Nov. Die Augsburgerkaufherrn erneuen durch Verhandlung ihrer Deputirten Christoph Schmidt des Gerichts, Johann Adam im Paumbgarten Handelsmann, und Michael Sembler kais. legal. Notar, mit Rath und Rottfuhrleuten zu

Schongau, den ao 1653 abgeschlossenen Vertrag auf neue zehn Jahre. Der Magistrat hat wie bisher für Aufbringung der nöthige Fuhrwerke und Leute zu sorgen. Ausdrücklich wird paktirt, daß die Rottfuhrleute zu Bewahrung der Güter die Blachen (deren drei für dieß erstemal die Kaufleute herschaffen) führen und fortan auf ihre Kosten erhalten und ersetzen; daß der Magistrat für Unterhaltung der Brücken, Wege und Ueberfuhren, auch Ausbesserung der etwa durch zu „unbescheidenes" Auf- oder Abladen beschädigten Säcke rc. sorge. Die Haftung für aus Fahrlässigkeit rc. entstandenen Schaden bleibt dem Magistrat wie bisher. Die Kaufherren versprechen hingegen, die Schongauer Rottfuhrleute bei Aufladung von Gütern in Augsburg (also mit Rückfracht) vor andern Gutführern zu bedenken; auch die bei der Rott betheiligten Bauersleute anzuhalten, daß sie das ihnen Uebertragene geradewegs und völlig nach Schongau führen und nicht etwa (wie es eine Zeit lang geschehen) heut in diesem morgen in jenem Dorf übernachten, oder gar die Güter Kauderern, oder Schmalz- und Kälberführern überweisen. Dieß Alles jedoch unvorgegriffen jenen Fuhrleuten, welche auf anderer Straße die Güter auf Einer Axe nach Italien hinzuführen Macht haben. Was dann weiter dieser neue Paktbrief nicht ausdrücklich bestimmt, gilt so wie es die ältern Verträge besagen. Siegler: Christoph Schmidt, Christoph Georg Mayr, Johann Adam im Baumbgarten, Paul Pöckhle, alle Burger von Augsburg, und die Stadt Schongau. Beschehen zu Schongau den 9. Novembris 1665. 5 Siegel.

1665 9. Nov. Aehnliche Erneuerung des Rott-Floßfahrtvertrags von 1653. Hinsichtlich der früher schon übernommenen Verpflichtungen und errungenen Modificationen bleibt es von Seite des Schongauerrathes und der Floßleute beim Alten. Letztere sollen jedoch nur große Waaren als Wolle, Ballen, Weinbeersäcke, Seife, Kisten u. dgl. auf ihre Rottflöße anzunehmen schuldig seyn, der Aufladung von Seidenballen und Kisten, und anderer kostbaren auf die Flöße nicht gehörigen Waaren aber sich gänzlich enthalten. Der Fahrlohn bleibt für die ganze Rott 6 fl.; für die halbe Rott (welche jedoch nicht gemacht werden soll, als wenn ein Mehreres an Gütern bei der Niederlage in Schongau nicht befindlich) 4 fl. 45 kr.; die Nachtzehrung von Michaeli bis Georgi wird „vf eingewendt hoches beschweren vnd versprechen mehrern Fleiß vnd Wolverhalten" fortan von

15 kr. auf 22 kr. gemehrt. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1671 5. Febr Burgermeister Spieß, der Zeit im Amt, bringt vor im Rath, wie daß Herr Pfarrer schon etlichemal auf der Kanzel, und auch sonst öftermalen zu ihm gesagt hätte, seinem Dafürhalten nach sollten die Zünfte der Handwerker (doch bei ihrem freien Willen) anstatt ihrer Zunftkerzen, zu Verhinderung des Rauchs, so diese in der Kirche verursachen, zu einem ewigen Licht jährlich wegen Erkaufung von Baumöl 1 fl. erlegen, die alten Kerzen aber die etwa noch vorhanden, hinthun wohin sie wollten. Die Zünfte erklären hierauf, weil dieses zu ihrem Nutzen und die Kerzen viel kosten, wollten sie sich gern einlassen, nur solle der Gulden jährlichen Zinses in Zukunft nicht höher gesteigert werden. Auf dieß erfolgt der Bescheid, es werde keine Zunft weiters mehr um etwas angegangen werden, sondern es werde bei berührtem Gulden, welchen in jedem Jahr auf Lichtmessen ein jedes Handwerk zu erstatten habe, sein beständiges Verbleiben haben. Jeder Zunft wird von diesem Beschlusse des Raths der Stadt ein gesiegelter Extrakt mitgetheilt. dd. Schongau den 5. Febr. 1671. Papier.

1677 27. Juli. Zur Erneuerung des Vertrages von 1665 wegen der Rottfuhren nach Füssen, Ammergau und Augsburg haben die nach Botzen und Italien handelden Augsburgerkaufleute ihre Deputirten Johann David Langenmandl, des Gerichts, Anton Oeggarth, Sigmund Mangoldt und Wilhelm Panzau alle drei Handelsherrn, dann auch Michael Sembler, kais. legalis. Notar und derzeit Stadtcassier in Augsburg, mit Magistrat und Rottfuhrleuten zu Schongau unter heutigem dato einen neuen Vertrag auf zehn Jahre abgeschlossen. Wie ao 1665 so schaffen auch jetzt wieder die Augsburger die drei ersten Wagenblachen; dem Großwagmeister, der die durch ungeschicktes Laden ꝛc. allenfalls schadhaft gewordenen Säcke ꝛc. zu repariren hat, wird hiefür eine geziemende Ergötzlichkeit aus der Rottcassa zugesprochen. In allen anderen Punkten lautet der Vertrag fast wortgetreu wie der oftерwähnte von 1665. Siegler: Die genannten vier Augsburger und die Stadt Schongau. Geschehen und gegeben in Schongau den 27. Juli 1677.

1677 27. Juli. Aehnliche Erneuerung des Rott- und Floßfahrtvertrages von 1665. Die Bestimmungen bleiben dieselben. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. Von den 5 Siegeln fehlt das von Schongau.

1678 7. Febr. Dni Joannis Christophori Episcopi Augustani Vicarius in spirit. gen. confirmat anniversarium perpetuum quod Eva Huetterin pro sua, suique in Domino defuncti mariti Conradi Huetter, dum viveret pistoris in Prugg, et omnium defunctorum salute fundavit, in parochiali ecclesia B. M. V. Schongauij quotannis inter diem fidelium defunctorum celebrandum, in quem finem septuaginta florenos legavit. Subscriptus est: Ambrosius Apell, Sigillifer. dd. Augustae Vindel. die VII. Februarii 1678.

1686 16. Febr. Dni Joannis Christophori Epi Augustani Vicarius in spirit. gen. confirmat fundatum a Joanne Winkler, Senatore oppidi Schongau ad majorem Dei gloriam etc. . . nec non animae suae suorumque propinquorum salutem, in ecclesia parochiali ibidem perpetuum anniversarium, et in Sacello S. Sebastiani anniversariam missam, quem in finem centum quadraginta quinque florenos legavit. Subscriptus est: Ambrosius Apell Sigillifer. dd. Augustae Vindel. die XVI. Februarii 1686.

1690 27. März. Otto Erüchsmüller augsburgisch-fürstl. Pflegverwalter und Forstmeister zu Leeder stellt der Anna Maria Hößlerin von Welden, welche sich in Altenstadt verheirathen und niederlassen will, zu diesem Behufe, nach vernommenem Zeugnisse zweier wohlbetagter ehrlicher Bauern, ein Zeugniß aus über ihre ehliche Geburt und entläßt sie zugleich der Leibeigenschaft. dd. Schloß Leeder 27. März 1690. Papier.

1692 8. Jan. Die Augsburgerkaufherren erneuen den ao. 1677 mit dem Magistrat und den Rottleuten von Schongau abgeschlossenen, vor drei Jahren zu Ende gegangenen Vertrag, für zehn weitere Jahre a dato. Ihre Deputirten sind Johann David Langenmantel und Hanns Adam im Baumbgarten, des inneren Rathes, Johann Sigmund Mangoldt und Johann Cardon, Handelsherrn, dann Johann Ebling, Stadtcassier von Augsburg. Die Bestimmungen der betreffenden Verträge vom 9. November 1665 und 27. Juli 1677 (wortgetreu wiederholt) sollen fortan Geltung haben. Siegler: die vier erstgenannten Burger von Augsburg und der Magistrat von Schongau. Jene sind auch eigenhändig unterschrieben. Geschehen zu Schongau den 8. Januarii 1692. Von den 5 Siegeln fehlt das dritte, Simon Mangoldts.

1692 8. Jan. Aehnliche Erneuerung des Rottfloßfahrtvertrages von 1677. Der Frachtlohn wird erhöht für die ganze Rott auf sieben Gulden, für die halbe Rott auf 5 fl. 30 kr.; als

Nachtzehrung für die ganze oder halbe Rott von Michaeli bis Georgi werden statt der bisherigen 22 nunmehr 30 kr. gereicht. Wenn für besondere Fälle (s. Vertrag v. 24. April 1619) längeres Verweilen bei den Gütern als 24 Stunden oder Hülfe beim Fortschaffen ꝛc. gefordert wird, erhält jede Person für Tag und Nacht fortan 36 kr. Vergütung. Alle andern Punkte bleiben wie bisher. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1693 14. April. Andreas Waigls, Pfarrers, und Matheus Augustin, Amtsburgermeisters von Schongau Bericht über die Gefälle der Maria-Magdalena-Capelle zu Schongau. dd. Schongau den 14. April 1693. — (Ist der nächsten Urkunde einverleibt und zwar deutsch.)

1693 3. Juli. Dni Alexandri Sigismundi Episcopi Augustani . . . Vicar. in spirit. gen. Joannes Theodoricus Hauser de Gleichenstorff confirmat dotationem Joannis Jacobi Staiger Beneficiati in Schongau pie defuncti, qui Sacellum quodpiam cum tribus altaribus inibi existentibus in honorem SSm. Mariae Magdalenae, Lazari et Marthae ex propriis sumtibus e fundamentis aedificari atque ornari curavit — dd. Augustae Vindel. die III. Julii 1693.

1695 14. Sept. Dni. Alexandri Sigismundi, Epi. Augustani . . Vic. in spirit. gen. Joannes Theodoricus Hauser a Gleichenstorff confirmat anniversarium a Maria Clara Kunzlin nata Kettlin in ecclesia parochiali Electoris oppidi Schongau cum vigiliis, officio funebri et uno insuper sacro celebrandum, quem in finem tenore errecti sui testamenti centum florenos pro annuo censu elocandos legavit. Subscriptus est: Georgius Braun theol. lic. Sigillifer. dd. Augustae Vindelicorum die XIV. Septembris 1695.

1698 28. Jan. Churfürst Maximilian Emmanuel verwilligt denen von Schongau ihrer Bitte (vom 9. Juli 1697) gemäß die Abschiedsgelder einzunehmen, jedoch auf Ruf und Widerruf. dd. München den 28. Januar 1698. Orig. fehlt. — Priv. III. 53.b—54.

1706 27. Aug. Den ao. 1692 mit Rath und Rottleuten der bayerischen Gränzstadt Schongau geschlossenen, bereits vor vier Jahren zu Ende gegangenen Vertrag zu erneuern, schicken die Augsburgerkaufleute als Deputirte die HH. Marx Schnurbain, eines löbl. Stadtgerichts Assessor, Johann Adam im Baumgarten, des inneren Rathes, Heinrich Maurmann und Georg Christoph Mangoldt, beide Handelsherrn und Friedrich Weng Lic. und Sekretär bei der wohllöbl. Stadt

Augsburg, an den Rath der kaiserlichen Stadt Schongau. Der neue auf zehn Jahre geschlossene Vertrag fordert von Rottleuten und Rath dieselben Leistungen und Haftungen, wie sie in den frühern Verträgen ausgesprochen. Als Frachtlohn wird bestimmt für den Centner von Schongau nach Augsburg 30 kr.; nach Füssen, wofern die Pernbeurer mit 9 kr. sich zufrieden geben, wie vorher 17 kr., wo nicht 18 kr.; nach Ammergau 20 kr., wenn nicht etwa der Krieg und mit ihm die theuren Zeiten binnen der zehn Jahre sich ändern, wo dann wieder die früher bestimmten 18 kr. eintreten; bleibt aber auch theure Zeit, so sind doch die Rottleute nicht befugt den Fuhrlohn über 20 kr. zu steigern. Berücksichtigung der Schongauerfuhrleute vor andern, (für den Fall daß Haunstetterfuhrleute bereits geladen hätten, soll ihnen von den Schongauernfuhrleuten gebührende Recognition gegeben werden,) nicht minder Achthabung, daß diese Anderen völlig nach Schongau hineinfahren, und nicht auf dem nächsten Dorf übernachten (worauf von Seite Schongaus besondere Achtung wird gestellt werden) wird neuerdings zugesagt. Siegler: Die vier Augsburgerabgeordneten (sie sind auch unterschrieben) und die Stadt Schongau. Geschehen zu Schongau den 27. August 1706. Von den fünf Siegeln fehlt das von Schongau. Am linken Rand der Urkunde ist der kaiserliche Einguldenstempel aufgedrückt.

1706 27. Aug. Aehnliche Erneuerung des Rottfloßvertrages von 1692. Alle Bestimmungen bleiben dieselben, ausgenommen daß für die halbe Rott als Fahrlohn statt 5 fl. 30 kr., volle sechs Gulden zugesagt werden. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel. Kaiserlicher Einguldenstempel.

1709 9. Juni. Magister Martinus Hueber, der Zeit Pfarrer, auch Burgermeister und Rath der Stadt Schongau versprechen zur besondern Dankbarkeit dafür, daß Herr Magister Martinus Hueber, der heiligen Schrift Baccalaureus formatus, Chorherr bei St. Moritz zu Augsburg, in der Pfarrkirche zu Schongau einen neuen Choraltar von schönem Bildschnitzer- und Malerwerk, hat herstellen lassen, jährlich für ihn und seine Verwandten um Petri Stuhlfeier einen gestifteten Jahrtag, mit Verkündung gesungener Vigil und Placebo am Vorabend, am Tage selbst mit Umgang um die Kirche, Seel- und Lobamt nebst zwei Beimessen, zu feiern. Siegler: Pfarrer Hueber und Magistrat. dd. Schongau 9. Juni 1709.

1710 3. Jan. Johann Gaudenz, Freiherr von Rost zu Aschhofen rc.

Commandant und Pfleger der Vestung und Herrschaft Ehrenberg gibt von Amtswegen dem Johannes Jhennach von Lermoos, der sich in der fürstlich augsburgischen Stadt Schongau als Sattler niederlassen will, ein auf Aussage bejahrter Männer sich gründendes Zeugniß über dessen ehliche Geburt und entläßt ihn zugleich der Leibeigenschaft. dd. 3. Januar 1710.

1716 14. Okt. Seit dem ao 1707 zwischen den Augsburgerkaufleuten und dem Magistrat und den Rottleuten zu Schongau abgeschlossenen Vertrag, ist es vorgekommen, daß die Rottleute ihre Güter oft Kauderern übergeben, welche dann Rottstatt und Niederlage zu Schongau umgangen, die Waaren auf verbotenen Wegen auf und abgeführt, auch sonst Unordnung und Beschwerden veranlaßt haben. Die Erhaltung der uralten Rottstrasse macht einen neuen Vertrag nothwendig. Zu diesem Zweck haben unter heutigem Dato die Augsburgerbevollmächtigten Heinrich Maurmann, des Raths, Georg Christoph Mangold und Peter Obladen, des Gerichts, für sich und mit Gewaltsbrief versehen von dem abwesenden Marx von Schnurbein auf Meitingen, dann Christoph Friedrich Weng J. V. Lic. und Stadtgerichtsreferendar, einen neuen Vertrag auf zehn Jahre mit Rath und Rottleuten zu Schongau abgeschlossen. 1) Die von Rath und Rottleuten zu Schongau früher eingegangenen Verbindlichkeiten werden neuerdings bekräftigt. 2) Als Frachtlohn wird bestimmt von Schongau bis in die Güterwage zu Augsburg 30 kr.; nach Füssen 17 kr., nach Ammergau in Ansehung der immer noch bestehenden Habertheure 18 kr. 3) Die Rottstrasse vor Abfall zu bewahren, werden die Gütersortner zu Augsburg verfügen, daß nicht nur den aus Botzen kommenden Fuhrleuten weder Frachtlohn bezahlt noch Rückfracht gegeben werde, bis sie Zollpoliten vom Schongauerzollamt beibringen, sondern auch, auf Probe und so lange es sich practiciren läßt, solche Ordnung bestellt werde, daß auch die von Augsburg nach Botzen fahrenden Fuhrleute, zum Beweis daß sie die rechte Strasse genommen, nach Augsburg zurückkommend, Schongauerzollpoliten vorweisen müssen. Ferner werden ebensowohl die Unterläger zu Spöttingen und Römerkessel als die Rottfuhrleute angehalten werden, nicht im nächsten besten Ort oder Dorf zu bleiben, sondern nach Schongau hineinzufahren. Vor anderen Rottfuhrleuten sollen die von Schongau bedacht werden; wenn

Haunstetter oder solche welche die gewöhnliche Rottstraße zu verlassen befugt, bereits geladen hätten, soll diesen von den Schongauern gebührende Recognition gereicht werden. Auf jede Uebertretung der Rottordnung will man ein wachbares Auge haben, gegen die zu schwer beladenen, die Wege verderbenden Nürnbergerwagen beim Landesfürsten um Remedur nachsuchen. In den Punkten die dieser Vertrag übergeht, gelten die früheren Bestimmungen. Siegler: Die vier Augsburgerdeputirten und die Stadt Schongau. Geschehen zu Schongau den 14. Oktober 1716. 5 Siegel. Bayer. Einguldenstempel *).

1716 14. Okt. Aehnliche Erneuerung des jüngsten Rottfloßfahrtsvertrages auf weitere zehn Jahre. Alle bisherigen Bestimmungen bleiben in Kraft. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel. Bayer. Einguldenstempel.

1721 1. Nov. Johann Reichart Graf und Herr zu Wagrain, Freiherr von Reissenburg und Pöttenbach, hochfürstlich augsburgischer Rath und Pfleger zu Füssen, gibt dem Joseph Helmer zu Burggen der sich in die churbayerische Stadt Schongau zu verheirathen gedenkt, nach dessen Bitte, auf die Aussage glaubwürdiger Männer hin, das Zeugniß, daß derselbe ehlich geboren sey und entläßt ihn zugleich der Leibeigenschaft. dd. Füssen 1. November 1721. Das Dokument ist übel beschaffen, mehr als zur Hälfte verfault. Das Siegel fehlt.

1726 18. Sept. Alexander Sigismundus, Episcopus Augustanus, — cui exposuerunt conjuges Georgius Kollmann Curator Hospitalis in Schongau, et Vrsula ejus uxor, qualiter ad fundationem Anniversarii perpetui, tam pro se, quam provigno, et respective filio suo Joanne Baptista Fischer p. m. haud ita pridem defuncto Parocho in Partenkuerch, Ecclesiae S. Spiritus praefati Hospitalis centum florenos eo fine, ut ex inde proveniente annuo censu quinque florenorum singulis annis in perpetuum die vigesima quinta Septembris, vel si dies haec impedita fuerit, aliquot ante vel post diebus, Missa de Requiem cantu Gregoriano decantanda, una cum alia Missa laterali celebretur, — hoc anniversarium authoritate sua ordinaria confirmat. dd. Augustae Vindelicorum XVIII. Septembris 1726.

---

*) Eine Randglosse besagt daß man sich laut Protokoll dd. Augsburg 26. August 1717 statt der 18 kr. Fahrlohn pr. Centner nach Ammergau auf 17 kr. verglichen habe.

1727 10. Sept. Die uralte Rottstraße vor Abfall und Präjudiz, herrührend von Kauderern und anderen Fuhrleuten, zu bewahren, erneuern die Augsburgerkaufleute, durch ihre Deputirte HH. Marcus Schnurbein auf Untermeitingen in Seldern, des inneren Raths zu Augsburg, Gustav Adolph Aman Stadtrathsassessor, Johann Goebel gleichfalls Stadtrathsassessor, und Johann Baptist de Crignis des innern Raths, ihren früheren ao. 1716 mit Rath und Rottleuten zu Schongau abgeschlossenen Vertrag, für weitere neun Jahre. Die Verpflichtungen der Fuhrleute, und die Haftung des Magistrats bleiben wie vor Alters; Fuhrlohn bleibt nach Augsburg 30, nach Füssen und Ammergau je 17 kr.; Bevorzugung vor Andern ꝛc. wird neuerdings zugesagt, ganz wie im Vertrag vom 14. Okt. 1716. — Siegler: die genannten Augsburger Deputirten und der Magistrat von Schongau. Geschehen zu Schongau den 10. September 1727. Von den fünf Siegeln fehlt das von Schongau.

1727 10. Sept. Dieselben Augsburgerdeputirten erneuern auch mit Rath, Rottmeister und Floßleuten zu Schongau den ao. 1716 mit diesen abgeschlossenen Vertrag auf weitere neun Jahre. Die ao. 1716 mit diesen getroffenen Bestimmungen bleiben alle ohne Ausnahme in Kraft. Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1728 21. Juli. Churfürst Carl Albrecht bestättigt den Burgern von Schongau, als welche sich gegen seine durchlauchtigsten Vorfahren allzeit treu erzeigt, und zuvörderst in letztvergangenen Kriegsjahren sich standhaftig erwiesen, ihre alten Freibriefe. Carl Albrecht mp. v. Heckenstaller. dd. München den 21. Juli 1728. Priv. III. 54—55 b.

1735 4. April. Augustinus Noder, pie defunctus Beneficiatus ad S. Spiritum Schongavii Ecclesiae Hospitalis ibidem pro fundatione Anniversarii perpetui ad intentionem suam applicandi quinquaginta florenos testamento legavit. Quam fundationem confirmat Alexandri Sigismundi, Epi Augustani Vicarius in spirit. gen. Joannes Adamus Nieberlein. Subscriptus est sigillifer epalis Franc. Guilielmus Flexeder. dd. Augustae Vindel. IV. Aprilis MDCCXXXV. Papier.

1735 4. April. Item: Confirmatio quatuor Missarum anniversariarum quas idem Augustinus Noder eadem in Ecclesia Hospitalis ad S. Spiritum centum viginti florenis fundavit. Tres priores Missae juxta fundatoris intentionem, quarta pro ipso et ipsius affine Josepho Woerle et Anna hujus conjuge p. m. applicentur. Nomina confirmantis et subscripti ut supra. Datum et supra.

1735 6. April. Franz Flexeder, bischöfl. Sigillifer, an Ignaz Holl, Doctor der Theologie, Prot. apost. Dechant des Landkapitels Schongau und Pfarrer zu Hohenfurch. Begleitschreiben zu zwei Confirmationen über die von Augustin Roder, Benefiziaten sel., zum hl. Geistspital in Schongau gemachten Stiftungen. Als Expeditionstaxe ist für den Jahrtag 1 fl. 40 kr. für die 4 Jahresmessen aber 2 fl. 30 kr. zusammen 4 fl. 10 kr. an das bischöfl. Sigilliferat einzusenden. Franz Flexeder m. p. dd. Augsburg den 6. April 1735. Papier.

1736 27. Aug. Erneuerung des ao. 1727 von den Augsburgerkaufleuten mit Rath und Rottfuhrleuten zu Schongau abgeschlossenen Vertrags auf weitere zehn Jahre. Alle ao. 1727 getroffenen Bestimmungen und Abreden bleiben in Kraft; ebenso widerholen sich die alten Klagen. Siegler: Die Augsburgischen Deputirten Markus von Schnurbein auf Untermeitingen in Seldern, des innern Raths, Gustav Adolph Aman Stadtgerichtsassessor, Johann Göbl Stadtrath, Joseph Anton Ruffini Stadtrathsassessor, und der Magistrat von Schongau. dd. Schongau den 27. August 1736. 5 Siegel.

1736 27. Aug. Aehnliche Erneuerung des die Floßleute von Schongau betreffenden Vertrages von 1727; die Bestimmungen dieses letzteren bleiben ohne alle Abänderung in Kraft. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben 5 Siegel.

1747 7. Sept. Erneuerung des ao. 1736 *) zwischen den Kaufleuten von Augsburg mit Rath und Rottfuhrleuten von Schongau abgeschlossenen Vertrags. Augsburgische Deputirte sind: Gustav Adolph Amman, Joseph Anton von Ruffini, Hieronymus von Sultzer Patricius, Johann Göbl, sämmtlich des innern Rathes. Der Frachtlohn von Schongau nach Ammergau steigt mittlerweile „reducirtermassen" auf 19 kr. für den Centner. Alles Uebrige, die verschiedenen Klagen eingerechnet, wiederholt sich wörtlich wie in den einschlägigen Verträgen seit 1716. Siegler: Die Augsb. Deputirten und der Magistrat von Schongau. dd. (Schongau) 7. September 1747. Von den 5 Siegeln sind Göbls und das von Schongau ausgebrochen.

1747 7. Sept. Aehnliche Erneuerung des die Rottfloßleute von Schon-

*) Dieser Vertrag wird hier als nur auf neun Jahre geschlossen angegeben, während doch das einschlägige Original deutlich „zehn Jahre" besagt.

gau betreffenden Vertrages von 1736 *) auf weitere zehn Jahre. Namen der Contrahenten und Datum ausgenommen findet sich keine Abweichung. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. Von den fünf Siegeln hängen nur noch die des Ruffini und Sultzer an.

1748 14. Juni. Churfürst Maximilian Joseph bestättigt der Stadt Schongau ihre hergebrachten Privilegien und Freiheiten. Max Joseph mp. — Frhr. v. Fraidlohe. — Philipp Carl von Delling. dd. München 14. Juni 1748. Priv. III. 56—57.

1750 26. Juni. Burgermeister und Rath zu Schongau nehmen Recurs an Joseph Ignaz Baron von Frenau auf Offenstetten, Hofkammerrath und Rentmeister Oberlands, daß ihnen, in Betracht daß die Burgerschaft so sehr darauf dringe auch der Stadt Privilegien von Kaiser und Landesfürsten bis auf diesen Tag bestättigt seien, die von Kaiser Ludwig ao. 1331 bewilligte schöne Gerechtsame des Jus monetae minoris, oder Pfennigmünzrecht, welche aber seit Menschen Gedenken geschlafen, wieder freigegeben werden möchte. Ad competentiam wollen sie jetzt nicht gleich geradezu gehen in Betracht daß durch einen Protectorem mehr möchte gerichtet werden, auch um nicht bei so gestellter Sache den reatum einer all zu kühnen Praesumption auf sich zu laden. dd. Schongau 26. Juni 1750. Orig. fehlt. — Blosses Concept v. d. Hand des Stadtschreibers Joh. Thom. Huber.

1750 5. Okt. Freiherr von Frenau churfürstl. Hof- und Kammerrath auch Rentmeister Oberlandes an Burgermeister und Rath zu Schongau. Auf ihren zum churfürstl. Rentamt dd. 22. August erstatteten weitern Bericht, daß das von Ludovico Bavaro Kais. Maj. schon ao. 1331 der Stadt Schongau ex speciali Privilegio verwilligte Jus monetae minoris, oder die Pfennigmünz in Weise der Stadt Augsburg, wieder lebhaft gemacht und aus der Verlassenheit wieder in das freie Exercitium hergestellt werden möchte, könne, da das Recht a tempore immemoriali geschlafen, ohne des Churfürsten Spezialbewilligung nicht eingegangen werden. Siegel und Unterschrift von Joseph Ignaz Freiherrn von Frenau. dd. München 5. Oktober 1750. Papier.

1756 13. Febr. Anna Maria Barbara Krenauerin Soluta de Schongau Hospitalis Ecclesiae ad S. Spiritum ibidem pro fundatione

*) Mit der Verwechslung von 9 und 10 Jahren, hier wie im vorigen Dokument.

Missae Anniversariae perpetuae ad animae suae solatium, singulis annis in mense Novembri celebrandae, sexaginta florenos legavit. Quam fundationem Rmi. Josephi Epi Augustani Vicarius in spirit. gen. Nicolaus Antonius Seiz authoritate Ordinarii confirmat. Subscripsit Josephus Jgnatius Claus, Sigillifer. (A tergo: Taxa 1 fl. 40 kr.) dd. Augustae die 13. Februarii 1756. Papier.

1757 17. Okt. Erneuerung des ao. 1747 von den Augsburgerkaufleuten mit Rath und Rottfuhrleuten zu Schongau abgeschlossenen Vertrages auf weitere zehn Jahre. In Allem findet sich wörtliche Uebereinstimmung mit dem Vertrag von 1747, Contrahenten und Siegler ausgenommen. Siegler: Die Augsburgischen Deputirten Joseph Anton von Rufin, Hieronymus von Sulzer Patricius, Christoph Friedrich Holzhauser, und Johann Baptist Gasser, sämmtl. des inneren Rathes, und der Magistrat von Schongau. Geschehen (Schongau) den 17. Oktober 1757. 5 Siegel.

1757 17. Okt. Gleiche Erneuerung des die Floßleute von Schongau betreffenden Vertrages von 1747. Alles bleibt beim Alten. Contrahenten, Siegler und Datum wie oben. 5 Siegel.

1759 7. März. Josephi, Episcopi Augustani, Vicarius in spirit. gen. et Suffraganeus Franciscus Xaverius Liber Baro Adelmann de Adelmannsfelden etc. confirmat fundationem Petri Pauli Krenauer, Beneficiati ad. S. Spiritum in Schongau p. m., qui fabricae Hospitalis S. Spiritus ibidem centum florenos eum in finem testamento legavit, ut Anniversarium perpetuum singulis annis et quidem in mense Junio in Ecclesia Hospitalis ad solatium animae suae cum cantu chorali, et feretro exstructo celebretur. Subscripsit sigillifer Episcopalis Josephus Jgnatius Claus. (A tergo: Taxa 1 fl. 40 kr.) dd. Augustae die VII. Martii ao. 1759. Papier.

1761 27. Febr. Zum Behuf eines mit dem Pfleggericht in Schongau zu treffenden Vergleichs macht ihm der Magistrat das Ansinnen: 1) es möchte bei gütlichen Schuldverhandlungen bleiben wie vor Alters, und der beim churfürstl. Hofrath anhängige Proceß abgeschrieben werden. 2) Die Abwandlung geringer Injurienhändel solle dem Magistrat überlassen werden. 3) Das kleine Waidwerk möchte nach Vertrag von 1503 und in der von H. Grafen von Sennsheimb confirmirten Ordnung zugelassen werden. 4) Burger und Burgerhäuser sollen von Seite des Gerichts nicht angegangen werden ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit; 5) Die

Stadtmahlmühle wäre mit Zuziehung der Stadtkammer zu beschauen. 6) Bei Confiscationsfällen diesseits des Lechs die betreffende Gebühr der Stadt folgen zu lassen. 7) Die 16 Promemoria sollen mit ewigem Stillschweigen umgangen werden. 8) Den Burgern sei zur Hausnothdurft, gemäß der Recesse, aus den churfürstl. Waldungen das Holz auszuzeigen. 9) Wegen der eingerissenen „Ärzten Gerüsst" sei beiderseits zu abstrahiren. 10) Wenn ein Burgerhaus wegen eingeschwärzten Wildprets oder anderm Malefizverdächtigem zu visitiren, solle cumulative traktirt werden. 11) ebenso sei die Cumulativa in der hohen Jurisdiktion und Berichtstattung zu beobachten; auch 12) in den pfleggerichtischen Requisitionen die Abschrift beizulegen. 13) Vor Anzettlung eines Processes oder dergleichen, wolle man mündlich oder schriftlich correspondiren. 14) Das Grasschneiden und Sandgraben in den churfürstl. Forsten sei im Allgemeinen zwar verboten, doch solle man nichts daraus machen wenn arme Burgersleute in der Sulz Gras schneiden. 15) Es sei zu resolviren wer vom alten Birnbaum nächst der Peitinger Feldkapelle bis an das Ramsauerbrüggl die Strasse zu unterhalten hat. 16) Burgern, welche die Stadtobrigkeit umgehen solle man kein Gehör geben, sondern zu Vermeidung üblen Präjudiciums sie ad Competentem verweisen. 17) In den Gerichtsverhörzetteln solle der Punkt oder die Causa warum der Burger zu verschaffen beigefügt; auch 18) in Polizeisachen an den Stadtrath ein Schreiben geschickt werden ehe von Oberinspektions wegen vorgegriffen wird. 19) Alles solle bei der Stadt Privilegien, alten Satzungen und Observationen, auch Gerechtigkeiten und Conventionen belassen werden. Verfaßt den 27. Februar 1761. Das Dokument findet sich nur in Verbindung mit nachfolgendem vom 14. März 1761.

1761 14. März. Auf das vom Magistrat Schongau dem Pfleggericht gemachte Ansinnen gibt dieses die zum Vergleich erhobene Erklärung: Den ersten Punkt, die gütlichen Verhandlungen in Schuldsachen betreffend wolle man gemeinschaftlich an Hofrath und Hofkammer dahin einberichten, daß das Pfleggericht abseits des Magistrats die Creditores vorrufen, die Vernehmung aber auf dem Rathhaus in Beisein gesammten Rathes beschehen, die weitere Verhandlung, wenn die Creditoren gütliche Wege nehmen wollen dem Magistrat, im Gegentheil aber dem Pflegge-

richt überlassen werden sollen. Dem zweiten und dritten Punkt, geringe Injurien, und das kleine Waidwerch betr. wird willfahrt; der vierte Punkt bleibt in suspenso indem wegen der Fremden und Wirthe erst noch gnädigste Resolution abzuwarten; im 5. und 6. Punkt wird nach Begehr geschehen, ebenso im 7. salvo Jure Principis; 8. Das nothwendige Holz wird aus dem Süßflecken verabfolgt werden; Ansinnen 9—14. wird bewilliget; 15. betrifft die Peitinger und soll auf ordentliches Anbringen der Schongauer das Recht gesprochen werden; in Punkt 16. macht sich der Magistrat zu gleichem Betragen anheischig; 17. soll beobachtet, 18. schriftlich oder mündlich erfüllt werden; 19. „Ist ohnehin die größte Billichkeit." Beide Parteien unterschreiben diese Punkte (Ansinnen der Stadt und Erklärung des Pfleggerichts) und wollen darauf festhalten. Actum im churfürstl. Pflegerschloß Schongau den 14ten Merzen ao. 1761. Siegler und Unterschriebene: Franz Caspar Faber, churfürstl. Hofrath nnd Pflegscommissarius; Norbert Schodl Amtsburgermeister; Joseph Echtler Burgermeister; Joseph Meringer Burgermeister; Franz Haltenberger Burgermeister; Joseph Hohenleiter des inneren Raths; Johann Georg Baader des innern Raths; Johann Thomas Hueber, Stadtschreiber; Caspar Krember des äussern Raths; Lic. Wolfgang Richardt Ott*) Hofgerichtsadvokat in München und Hofrichter des Klosters Rottenpuech als requirirter Mittler; Augustin Sepp des äussern Raths; Johann Ulrich Semmer des äussern Raths; Johann Melchior Martin des äussern Raths; Lucas Schmidt des äussern Raths; Ignatius Wielandt des äussern Raths. Papier. Vier Blätter durch einen Faden verbunden, dessen beide Ende in des Pflegers und Advokaten Siegel. Das Ganze halbbrüchig, rechts das Ansinnen der Schongauer und Links die Erklärung des Pflegers. Links an jeder der 15 Unterschriften ist auf rothem Siegellack das Siegel aufgedrückt. Das des Amtsburgermeisters vielleicht ausgenommen, enthalten sämmtliche Siegel der Burgermeister und Rathsherren Symbole bürgerlicher Gewerbe. — Priv. III. 57b—61b.

1784 29. Mai. Die Beschwerden der Stadt Schongau über Beschränkung ihrer althergebrachten Freiheiten und Gerechtsame — namentlich Niederlage, Wag' und Drittelgüter, dann Vieh-, Weg-, Pflaster-, Korn- und Bierzölle, Jahr-

*) Sein Name und Siegel ist das oberste auf der rechten Seite; dem Bürgermeister Echtler gegenüber.

marktsstandgelder, die Hälfte der Confiscations- und Straffälle auf schwäbischer Seite, deßgleichen Mitcognition und Fertigung in criminalibus, auch Jagdfreiheit und Aufnahme aller Rottfuhrleute zu Wasser und Land betr., — hat sich Churfürst Carl Theodor nebst Anträgen der churfürstl. Mautdeputation und des Commerciencollegiums auch Erinnerungen der Hofkammer und oberen Landesregierung vortragen lassen. In Erwägung aller Umstände soll der ao. 1780 projectirte Vergleich allerdings statthaben und der Stadt, wegen der durch die Mauteinrichtung entzogenen Gefälle pro praeterito bis 1779 inclusive ein baares Indemnationsaversum zu 3300 fl. heraus bezahlt, pro futuro aber gegen Einziehung der im Vergleich specificirten, gratialien und in Betracht der nunmehr von Schongau zu tragenden onera von 1780 an durch die Mautstation in Schongau eine jährliche Vergütung von 600 fl. geleistet werden. Schlüßlich die Jagdbarkeit betr. sei deren Verpachtung an Ausländer den höchsten Territorialgerechtsamen zuwider, das Selbstexercitium durch die Bürger führe zu Müssiggang und anderen schädlichen Excessen. Soll demnach selbe künftig nur der Stadtjäger, (baldigst zur Verpflichtung vor der Rentdeputation in München zu stellen) und zwar zur Augmentation der Stadtkammergefälle, und forstordnungsmässig versehen. Die Stadt Schongau soll hiemit klaglos gestellt sein und bleiben. Unterschriften: Carl Theodor Churfürst; F. v. Kreitmayr. Dumhoff. München den 29. May 1784. Orig. fehlt. Priv. III. 61—63.

1784 11. Juni. Churfürst Carl Theodor ratificirt auf Grundlage jüngsten Special-Decrets vom 29. Mai in höchsten Gnaden den projektirten Vergleich von 1780 in folgenden Punkten: 1) Gegen Verzicht auf die vordem exercirten Rechte und Privilegien, nemlich des Niederlage- Wag- Drittelgüter- Vieh- Weg- Pflaster- und Kornzollrechtes, wird jährlich ein Entschädigungsaversum von 600 fl. in vier Raten gereicht, sofern und so lange die weiterhin folgenden Verbindlichkeiten erfüllt werden; 2) Pro praeterito, nemlich vom 1. Mai 1765 bis letzten Dezember 1779, von welcher Zeit obermelte Gefälle zu landesherrlicher Verrechnung gekommen, sollen gegen Einzug der specificirten Gratialien und nunmehr zu übernehmenden Lasten 3300 fl., und für die Zeit von 1780 bis 1783 incl. 2400 fl. also zusammen 5700 fl. vom Mautamt Schongau dem Magistrat als Entschädigungsaversum ausgezahlt werden. 3) Nicht weniger sollen der Stadt alle in beregter Zeit (1765—1779) ad depositum gekommenen Marktstandgelder und die Hälfte der Confiscationsstrafgelder (aus den Protokollen zu er-

mitteln und mit Abzug der Gerichtskosten) baar durch das Mautamt ersetzt werden. 4) Der Stadt werden verbleiben: der Bierzoll von der Consumption in der Stadt, die Jahrmarktsstandgelder, die Hälfte der Confiscations- und Straffälle schwäbischerseits mit Abzug des Aufbringer- und Richterantheils, die Mitcognition und Mitfertigung in criminalibus, endlich die Aufnahme der Rottfuhrleute. 5) Hinsichtlich der Jagdbarkeit bleibt es beim Decret vom 29. Mai und kein Burger oder Stadtansässiger darf fortan die Jagdbögen betreten. 6) Dagegen verzichtet die Stadt in perpetuum auf oben (im ersten Punkt) berührte Zollrechte, übernimmt die Unterhaltung der Stadtmauern, Thürme, des Pflasters, des Kaufmanns- und Rottwaarenniederlaghauses auf dem Platz, des Ziegelstadels, der Stadtmahl-, Säg-, Lohe-, Stampf- und Schleifmühle, der Hauptlechbrücke, der Wasserwähr- und Schlachtgebäude, der zwei Brücken über den Mühlbach und der Brücke in Hohenfurch; übernimmt nicht minder ein Drittel der Unkosten für das Zollhaus in Schwabsoien, und die Hälfte der Unkosten für Unterhaltung des Amthauses zu Schongau und der darin inhaftirten Malefizpersonen; unterhält auf eigene Kosten chausseemäßig die Strassen des Stadtdistrikts, bestreitet das Rottfuhrwesen ex propriis und leistet den Augsburgerkaufleuten wegen der Rott Caution. Genaueste Erfüllung dieser Verbindlichkeiten ist conditio sine qua non der Auszahlung des Aversums von jährlich 600 fl. und der Belassung der bezeichneten Gerechtsame. Der Churfürst behält sich vor beliebig von dem Surrogatsaverso abzugehen und Alles wieder in den Stand von 1765 zu setzen. Unterschriften: P. Plank und Frz. Xav. Krauß. München bayr. Mautdeputation den 11. Juni 1784. Orig. fehlt. Priv. III 63b—68.

1789 10. Nov. Carl Theodor ꝛc. Die zwischen den fürstlichen Gerichten und andern Cameralämtern und den Städten und Märkten obwaltenden fiskalischen Differenzen auf eine keinem Theil präjudicirliche Art auszugleichen ist nothwendig daß von allen in Bayern und Oberpfalz liegenden Städten und Märkten ihre ältern und neuern Privilegien in Original oder vidimirten Copien bis letzten Februar 1590 ad Conservatorium Camerale hinterlegt werden. Die Originalien werden sogleich wieder restituirt. Die Schongauer werden den Termin einzuhalten wissen. Churpfalz bayer. Hofkammer. Unterschrift: Plank, Director. Lenner, Sekr. dd. München 10. November 1789. Papier.

1790 27. Febr. Begleitschreiben des Magistrats von Schongau welcher in Folge gnädigsten Befehles vom 10. November vorigen Jahres die geforderten Privilegien der Stadt sammt den Abschriften durch den Stadtschreiber an die churfürstliche Hofkammer zur Collationirung übermacht. dd. Schongau den 27. Februar 1790. Orig. fehlt. Copie.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wimmer, Friedrich

Beiträge zur Geschichte von Schongau

Bd.: 1

1848

Bamberg, Staatsbibliothek -- Top.o.258-d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11779514-7